

S II

Allianz SE

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage 2016**

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B.4 Internes Kontrollsystem	42
B.5 Interne Revisionsfunktion	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing	45
B.8 Sonstige Angaben	47
C Risikoprofil	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	52
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko	59
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	62
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	63
D.1 Vermögenswerte	67
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	74
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	83
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	90
D.5 Sonstige Angaben	92
E Kapitalmanagement	93
E.1 Eigenmittel	95
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	100
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des Solvenzkapitalanforderung	101
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	102
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	108
E.6 Sonstige Angaben	109
Anhang	110
Vereinfachter Überblick über die Struktur der Allianz SE	111
Quantitative Reporting Templates	112
Tabellenverzeichnis	146
Grafikverzeichnis	147

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452, in Tausend Euro dargestellt (TSD €). Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 beziehen.

In **Kapitel A** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz SE innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Als lizenzierte Rückversicherung und Muttergesellschaft des Konzerns ist das Ergebnis der Allianz SE im Wesentlichen geprägt durch das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis, welche im weiteren Verlauf des Kapitels genau erläutert werden.

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der Allianz SE dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und zum internen Kontrollsystem.

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die größtenteils auf der Grundlage eines genehmigten internen Modells gemessen und nach den folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken und Risikosensitivitäten aufgezeigt. Als Muttergesellschaft der Allianz Gruppe werden das Gesamtrisiko und das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Gruppengesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird. Für die Allianz SE als globales Rückversicherungsunternehmen sind im internen Modell darüber hinaus das versicherungstechnische Risiko sowie Diversifikationseffekte, die sich über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen erstrecken, von wesentlicher Bedeutung. Als Muttergesellschaft der Allianz Gruppe besteht eine weitere wichtige Aufgabe in der Steuerung des nicht im internen Modell abgebildeten Liquiditätsrisikos.

Gegenstand des **Kapitels D** sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht (HGB). Die Marktwertbilanz der Allianz SE ist vor allem durch die Kapitalanlagen geprägt. So stellen innerhalb der Vermögenswerte die Unternehmensbeteiligungen und auf Seiten der Verbindlichkeiten die finanziellen Verbindlichkeiten die größten Bilanzpositionen dar. Entsprechend ergibt sich der größte Wertunterschied zwischen Marktwertbilanz und Handelsbilanz bei den Unternehmensbeteiligungen.

Im letzten **Kapitel E** wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung dargestellt. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Allianz SE anstelle der Standardformel ein internes Modell. In dem Kapital werden die wesentlichen Unterschiede zwischen der Standardformel und diesem Modell beschrieben. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 stehen der Solvenzkapitalanforderung von 20.912.969 TSD € und der Mindestkapitalanforderung von 5.228.242 TSD € verfügbare Eigenmittel von 81.254.970 TSD € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 389 Prozent. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Allianz SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

6

A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit	8
A.1.2 Informationen zur Gruppenstruktur und den verbundenen Unternehmen	8
A.1.3 Anteile am Aktienkapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte	9
A.1.4 Wesentliches Geschäft und sonstige Ereignisse	9
A.1.5 Weitere Informationen	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene	10
A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen	11
A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.3.1 Kapitalanlageergebnis und seine Bestandteile	13
A.3.2 Finanzierungskosten und ihre Bestandteile	13
A.3.3 Information zu Anlagen in Verbriefung	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Die Verantwortung, für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und für den optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten zu sorgen, liegt bei der Allianz SE.

Als lizenzierter Rückversicherer bietet die Allianz SE konzerninternen und externen Geschäftspartnern proportionale und nichtproportionale Rückversicherungen für die Bereiche Schaden-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung an. Die wichtigsten Geschäftsbereiche für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft sind:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- Feuer- und andere Sachschadenversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- Kredit- und Kautionsversicherung.

Darüber hinaus betreibt die Allianz SE Zweigniederlassungen in Irland, Malaysia, Schweiz und Singapur. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist Europa.

A.1.2 Informationen zur Gruppenstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die Allianz SE ist das Mutterunternehmen des Allianz Konzerns mit Sitz in München und ist im Sinne des §271 Abs. 2 HGB mit einer Vielzahl von Unternehmen verbunden.

Für Informationen zur Governance und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel B.

Eine vereinfachte Gruppenstruktur zum 31. Dezember 2016 finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen der Allianz SE dargestellt:

TABELLE 1: WESENTLICHE¹ VERBUNDENE UNTERNEHMEN²

	Anteil
Stand 31. Dezember 2016	in %
a) mit Sitz im Inland	
Allianz Deutschland AG	100,0
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	100,0
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft	100,0
b) mit Sitz im Ausland	
Allianz Vie S.A.	100,0
Allianz France S.A.	100,0
Allianz Europe B.V.	100,0
Allianz Europe Ltd.	100,0
Allianz of America Inc.	100,0
Allianz Life Insurance Company of North America	100,0

1 – Als „wesentlich“ werden verbundene Unternehmen betrachtet, deren Marktwert 5 % der anrechnungsfähigen Eigenmittel übersteigen.

2 – Die Berechnung berücksichtigt die von Tochterunternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Konzernanteil an diesen Tochterunternehmen unter 100 % liegt.

A.1.3 Anteile am Aktienkapital mit mehr als 10% der Stimmrechte

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Allianz SE, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Allianz SE nicht gemeldet worden und sind auch anderweitig nicht bekannt.

A.1.4 Wesentliches Geschäft und sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr wurden neue Quotenrückversicherungsverträge mit europäischen Konzerngesellschaften abgeschlossen, durch die gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 2.897.083 TSD € erzielt werden konnten. Diese Quotenrückversicherungsverträge haben erheblichen Einfluss auf das gesamte Rückversicherungsportfolio, insbesondere auf die Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung, sonstige Kraftfahrtrückversicherung sowie Feuer- und andere Sachrückversicherungen.

A.1.5 Weitere Informationen

Name und Kontaktdaten der zuständigen Finanzaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefonnummer: 0228/4108-0
Telefaxnummer: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG München

Ganghoferstraße 29
D-80339 München

Telefonnummer: 089/9282 – 00
E-Mail: information@kpmg.de

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02 beläuft sich auf 319.401 TSD €. Die folgende Tabelle enthält auf aggregierter Ebene die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Meldebogen S.05.01.02 sowie eine Gegenüberstellung zu dem nach HGB im Geschäftsbericht veröffentlichten versicherungstechnischen Ergebnis.

TABELLE 2: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

TSD €	
2016	
Verdiente Prämien (netto)	9.624.673
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-6.343.886
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	6.725
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-2.968.112
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	319.401
Technischer Zinsertrag	21.026
Sonstige versicherungstechnische Erträge	72.789
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-13.244
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB¹	399.971

1 – Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in der oberen Tabelle resultieren im Wesentlichen aus der Rückübertragung eines Rückversicherungsvertrages im Bereich der Lebensrückversicherung aus dem asiatisch-pazifischen Raum.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

TABELLE 3: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

TSD € 2016					
	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungs- fälle (netto)	Veränderung der übrigen v.t.- Rückstellungen (netto)	Ang. Aufw.f. Vers.betrieb und sonst. v.t. Aufw. (netto)	Versicherungs- technisches Ergebnis
Krankheitskostenversicherung	15.689	-10.060	321	-2.409	3.541
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	341.434	-157.602	-2.658	-118.374	62.801
Arbeiterunfallversicherung	-492	-39	0	2	-529
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.470.636	-1.875.759	-23	-739.424	-144.571
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.173.288	-823.226	881	-341.908	9.034
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	342.167	-221.513	252	-103.561	17.344
Feuer und andere Sachversicherungen	2.743.411	-1.538.279	254	-952.855	252.530
Allgemeine Haftpflicht	1.161.087	-756.007	82	-388.977	16.184
Kredit- und Kautionsversicherung	387.048	-214.141	1.406	-164.697	9.616
Rechtsschutzversicherung	234.336	-144.800	-91	-85.553	3.892
Beistand	6.914	-4.692	2	-735	1.489
Verschiedene Finanzielle Verluste	243.676	-169.245	-66	-77.183	-2.818
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	10.150	-5.758	0	14	4.405
Nicht-proportionale Schadenrückversicherung	30.781	-38.768	0	6.612	-1.375
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	-7.619	2.303	0	6.770	1.454
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	221.156	-170.048	0	39.541	90.649
Zwischensumme Nichtleben	9.373.661	-6.127.635	359	-2.922.739	323.646
Krankenrückversicherung	31.535	-26.790	-636	-6.441	-2.332
Lebensrückversicherung	219.477	-189.461	7.003	-38.932	-1.913
Zwischensumme Leben und Kranken	251.012	-216.251	6.366	-45.373	-4.245
Summe	9.624.673	-6.343.886	6.725	-2.968.112	319.401

Das versicherungstechnische Ergebnis profitierte insbesondere vom positiven Geschäftsverlauf in den Geschäftsbereichen Feuer und andere Sachversicherungen sowie in der nichtproportionalen Sachrückversicherung.

Vor allem die vergleichsweise geringe Belastung aus Naturkatastrophen in Höhe von 226.266 TSD € trug zu diesem positiven Ergebnis bei.

Des Weiteren erzielte die Erwerbsunfähigkeitsversicherung ein positives versicherungstechnisches Ergebnis, das überwiegend auf das positive Abwicklungsergebnis im Berichtsjahr zurückzuführen war.

Dem entgegen stand ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis bei der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten aufgeschlüsselt:

TABELLE 4: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS NACH WESENTLICHEN GEOGRAPHISCHEN GEBIETEN

TSD € 2016	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungs- fälle (netto)	Veränderung der übrigen v.t.- Rückstellungen (netto)	Ang. Aufw.f. Vers.betrieb und sonst. v.t. Aufw. (netto)	Versicherungs- technisches Ergebnis
Deutschland	5.310.069	-3.527.493	28.304	-1.635.892	118.381
Italien	964.300	-596.853	43	-344.842	22.562
Frankreich	846.025	-582.626	287	-264.790	-1.678
Spanien	481.840	-385.002	0	-110.159	-13.321
Schweiz	433.538	-225.009	1.467	-153.487	53.575
Belgien	253.125	-162.992	-341	-73.771	16.703
Übrige	1.335.776	-863.911	-23.034	-385.172	123.179
Summe	9.624.673	-6.343.886	6.725	-2.968.112	319.401

Das von den in Deutschland ansässigen Zedenten in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft trug einen Großteil zum versicherungstechnischen Ergebnis bei. Das positive Ergebnis ist insbesondere auf die Quotenrückversicherungsverträge mit der Allianz Versicherungs-AG und der AllSecur Deutschland AG sowie der AGCS SE zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Ergebnis aus Italien resultierte insbesondere aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz S.p.A.

Das negative versicherungstechnische Ergebnis des von französischen Zedenten übernommenen Geschäfts ergab sich hauptsächlich aus dem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz IARD S.A.

Das versicherungstechnische Ergebnis aus Spanien wurde im Berichtsjahr durch mehrere Großschadenereignisse belastet, die in Summe zu einem negativen Ergebnis führten.

Das versicherungstechnische Ergebnis aus der Schweiz ist im Wesentlichen auf das von der Euler Hermes Reinsurance AG, Zürich, übernommene Geschäft im Bereich der Kredit- und Kautionsrückversicherung zurückzuführen.

Das positive versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung aus Belgien wurde in erster Linie im nicht-proportionalen Rückversicherungsgeschäft mit der Allianz Benelux S.A. erwirtschaftet.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Kapitalanlageergebnis und seine Bestandteile

Die Kapitalanlagen der Allianz SE ergeben sich maßgeblich aufgrund der Rolle als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globalem Rückversicherungsunternehmen, wobei der Großteil unserer Aktiva aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Anleihen besteht.

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns steuert die Allianz SE das Anlageergebnis in erster Linie durch die Dividendeneinnahmen und Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften. Dies ermöglicht es uns das gesamte Kapitalanlageergebnis stabil zu steuern. Die Entwicklung des übrigen Anlageergebnisses und seiner Bestandteile ist im Wesentlichen abhängig von der Vermögensallokation unserer Anlagen und der Kapitalmarktentwicklung innerhalb der jeweiligen Anlageklassen.

TABELLE 5: ENTWICKLUNG DES KAPITALANLAGEERGEBNISSES

TSD €				
2016				
	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Anleihen	Sonstige	Summe
Dividendenerträge und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.669.764	0	0	3.669.764
Zinsertrag	18.364	809.047	117.019	944.429
Zuschreibungen	0	98.333	6.873	105.206
Abgangsgewinne	31.168	326.193	8.125	365.486
Kapitalanlageerträge	3.719.296	1.233.573	132.017	5.084.886
Abschreibungen	-52.673	-118.235	-11.965	-182.873
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-307.823	0	0	-307.823
Abgangsverluste	-84.945	-113.584	-35	-198.564
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-445.440	-231.819	-12.000	-689.259
Kapitalanlageergebnis	3.273.856	1.001.754	120.017	4.395.626

A.3.2 Finanzierungskosten und ihre Bestandteile

In der Gegenüberstellung zum Kapitalanlageergebnis wie es im Geschäftsbericht veröffentlicht wurde ergibt sich eine Differenz, die auf den Finanzierungskosten nach HGB beruht.

Die Finanzierungskosten wurden maßgeblich durch den Fremdfinanzierungsbedarf und die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen bestimmt, sowie durch weitere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betrafen.

Die Allianz SE übernimmt die Verantwortung für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und sorgt für einen optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten. Unsere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich hauptsächlich aus externen Finanzierungsquellen und durch die gruppeninterne Finanzierung. Unser externes Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen und nichtnachrangigen Anleihen sowie aus Geldmarktpapiere und Kreditlinien von Banken. Das gruppenweite Liquiditätsmanagement umfasst überwiegend die Ausgabe interner Anleihen sowie die Gewährung von liquiden Mitteln durch den konzerninternen Cash Pool.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzierungskosten dargestellt.

TABELLE 6: ENTWICKLUNG DER FINANZIERUNGSKOSTEN

TSD € 2016	Finanzielle Verbindlich- keiten außer Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	Nachrangige Verbindlich- keiten	Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	Nicht auf einzelne Bilanzpositionen zuordenbar	Gesamt
Zinsaufwendungen	-420.533	-591.784	-8.898	0	-1.021.215
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	0	0	0	-84.983	-84.983
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-420.533	-591.784	-8.898	-84.983	-1.106.199

A.3.3 Information zu Anlagen in Verbriefung

In Bezug auf die Position der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II definieren wir „Verbriefung“ als die Summe der Anlagen in „strukturierte Wertpapiere“ und „besicherte Wertpapiere“. Am 31. Dezember 2016 besaß die Allianz SE keine strukturierten Wertpapiere, während sich die Anlagen in besicherte Wertpapiere laut unserer Solvabilitätsübersicht auf 2.540.655 TSD € summierten. Zu den besicherten Wertpapieren gehören, den Solvency-II-Klassifizierungsregeln entsprechend, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefung, vielmehr sind sie den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Unser Engagement in forderungsbesicherte Wertpapiere umfasste zum 31. Dezember 20.161.546.441 TSD € und in hypothekarisch besicherte Wertpapiere 984.383 TSD €. Insgesamt besaß 100% des Portfolios ein Investment-Grade-Rating, wobei 96% mit „AA“ oder besser bewertet wurden.¹

¹ – Bei der Ermittlung der Ratings innerhalb des Portfolios ist ein internes forderungsbesichertes Wertpapier in Höhe von 370.651 TSD € nicht miteinbezogen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

TABELLE 7: ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

TSD €	
2016	
Sonstige Erträge	
Gewinne aus Derivaten	1.135.670
Währungskursgewinne	1.018.676
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	179.192
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	158.528
Erträge aus Anpassung Kostenverteilungsvertrag	147.827
Erträge aus konzerninternen Geschäften	39.798
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	32.912
Übrige	5.933
Summe sonstige Erträge	2.718.536
Sonstige Aufwendungen	
Aufwendungen für Derivate	-998.915
Währungskursverluste	-994.231
Sonstige Personalaufwendungen	-285.837
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-189.683
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-179.192
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-163.233
Aufwendungen für Finanzgarantien	-42.586
Dienstleistungsaufwand aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-32.912
Altersversorgungsaufwendungen	-28.675
Übrige	-262.663
Summe sonstige Aufwendungen	-3.177.927
Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	-459.391

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Derivaten- und Währungseffekten.

Leasingvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der Allianz SE sind bereits in Kapitel A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B GOVERNANCE-SYSTEM 17

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 20

B.1.1 Überblick	20
B.1.1.1 Die Allianz SE als Europäische Aktiengesellschaft (SE)	20
B.1.1.2 Vorstand der Allianz SE	20
B.1.1.3 Aufsichtsrat der Allianz SE	22
B.1.1.4 Hauptversammlung	23
B.1.1.5 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	24
B.1.2 Interner Kontrollrahmen	24
B.1.2.1 Überblick	24
B.1.2.2 Das Konzept der „drei Verteidigungslinien“	25
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems	28
B.1.4 Vergütungsrichtlinie und -praktiken	28
B.1.4.1 Vergütungsgrundsätze	28
B.1.4.2 Individuelle und kollektive Leistungskriterien	31
B.1.4.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	32

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 33

B.2.1 Richtlinie	33
B.2.2 Prozesse	33

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 35

B.3.1 Risikomanagementsystem	35
B.3.2 Strategie und Ziele	36
B.3.3 Struktur der Risikoorganisation	36
B.3.3.1 Aufsichtsrat und Vorstand	36
B.3.3.2 Allgemeine Risikoorganisation und Aufgabenverteilung im Risikomanagement	36
B.3.4 Risikomanagementprozess	37
B.3.4.1 Internes Risikokapitalmodell für quantifizierbare Risiken	38
B.3.4.2 Eignung des internen Modells für das Geschäftsprofil und Modell-Governance	38
B.3.4.3 Top Risk Assessment	39
B.3.4.4 Spezifische Risikomanagementprozesse	40
B.3.5 Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	40
B.3.5.1 Überprüfung und Genehmigung	40
B.3.5.2 ORSA-Prozess	40

B.4 Internes Kontrollsystem 42

B.5 Interne Revisionsfunktion 43

B.5.1 Implementierung der internen Revisionsfunktion	43
B.5.2 Wahrung der Unabhängigkeit	43

B.6 Versicherungsmathematische Funktion 44

B.7 Outsourcing 45

B.7.1 Einleitung	45
B.7.1.1 Allgemeines	45
B.7.1.2 Group Outsourcing Policy	45
B.7.2 Geltungsbereich von Transaktionen und teilnehmenden Gesellschaften (juristische Personen), die in diesem Bericht erfasst sind	45
B.7.3 Ausgliederung von wichtigen betrieblichen Funktionen	46

B.8 Sonstige Angaben 47

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	47
B.8.2 Andere wesentliche Informationen	47

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Überblick

B.1.1.1 DIE ALLIANZ SE ALS EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT (SE)

Zusätzlich zum deutschen Aktienrecht unterliegt die Allianz SE als Europäische Aktiengesellschaft den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE.

B.1.1.2 VORSTAND DER ALLIANZ SE

Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Er legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten. Zudem sorgt er dafür, dass ein effizientes Risikomanagementsystem eingerichtet sowie überwacht und eine solide Betriebsorganisation aufgebaut wird. Außerdem ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Allianz SE einschließlich der Solvabilitätsübersicht sowie für die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten, die die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion und die Bereiche Operations (einschließlich IT), Personal, Recht und Compliance, interne Revision sowie Mergers & Acquisitions umfassen. Ausgerichtet sind die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche entweder regional oder als Global Line wie beispielsweise das Asset Management. Eine Geschäftsordnung bestimmt die innere Organisation und die Ressortzuständigkeiten des Vorstands.

Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende leitet die regelmäßigen Vorstandssitzungen. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen und die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom 3. Juli 2014 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Teile der Vorstandsarbeit werden Ausschüssen übertragen. Diese Ausschüsse umfassen entweder ausschließlich Mitglieder des Vorstands der Allianz SE (sogenannte Vorstandsausschüsse) oder sind gemischt besetzt mit Vorstandsmitgliedern und anderen Führungskräften der Gruppe (sogenannte Konzernausschüsse). Im Geschäftsjahr 2016 trugen die nachstehenden Vorstands- und Konzernausschüsse dazu bei, die Effizienz der Vorstandsarbeit zu verbessern.

TABELLE 8: VORSTANDSAUSSCHÜSSE DER ALLIANZ SE

Vorstandsausschuss	Zuständigkeit
<p><i>Group Capital Committee</i> (aufgelöst mit Wirkung zum 1. Juli 2016) Oliver Bäte (Vorsitz), Dr. Dieter Wemmer, Dr. Maximilian Zimmerer.</p>	<p>Vorschläge an den Vorstand zur Risikokapitalsteuerung, einschließlich konzernweiter Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Investmentstrategie.</p>
<p>Ständige Gäste: Leiter Group Risk, Leiter Group Planning and Controlling, Leiter Group Treasury and Corporate Finance.</p>	
<p><i>Group Finance and Risk Committee</i> Dr. Dieter Wemmer (Vorsitz), Sergio Balbinot, Dr. Helga Jung bis 6. Juli 2016, Jay Ralph bis 30. Juni 2016, Dr. Axel Theis, Dr. Maximilian Zimmerer.</p>	<p>Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze der konzernweiten Kapital- und Liquiditätsplanung sowie der Investmentstrategie, und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Einzelinvestitionen und Richtlinien für das Währungsmanagement, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems einschließlich dynamischer Stresstests.</p>
<p>Ständige Gäste: Leiter Group Risk, Leiter Group Treasury and Corporate Finance, Leiter Group Planning and Controlling, Leiter Group Actuarial, Leiter CFO Office.</p>	
<p><i>Group IT Committee</i> Dr. Christof Mascher (Vorsitz), Jay Ralph bis 30. Juni 2016, Jacqueline Hunt ab 1. Juli 2016, Dr. Axel Theis, Dr. Dieter Wemmer, Dr. Werner Zedelius.</p>	<p>Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über konzernrelevante IT-Investitionen.</p>
<p>Ständige Gäste: Group Chief Information Officer, Leiter Group Operations.</p>	
<p><i>Group Mergers and Acquisitions Committee</i> Dr. Helga Jung (Vorsitz), Oliver Bäte ab 7. Juli 2016, Dr. Dieter Wemmer, Dr. Maximilian Zimmerer bis 6. Juli 2016.</p>	<p>Steuerung und Überwachung von M&A-Transaktionen im Konzern einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.</p>
<p>Ständige Gäste: Leiter Group Mergers & Acquisitions, Leiter Group Treasury and Corporate Finance, Leiter Group Planning and Controlling, Leiter Group Strategy & Portfolio Management.</p>	
<p>Stand 31. Dezember 2016</p>	

Zusätzlich zu den Vorstands Ausschüssen bestehen Konzernausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehaltenen Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

TABELLE 9: KONZERNAUSSCHÜSSE DER ALLIANZ SE

Konzernausschuss	Zuständigkeit
<i>Group Compensation Committee</i> Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE	Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.
<i>Group Underwriting Committee</i> (Fortführung als funktionaler Ausschuss im Zuständigkeitsbereich von Dr. Theis mit Wirkung zum 1. Juli 2016) Vorstandsmitglieder und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE sowie Chief Underwriting Officers von Konzerngesellschaften	Generelle Überwachung des Underwritings, des damit verbundenen Risikomanagements sowie einer dazugehörigen Strategie und die Entwicklung eines entsprechenden Regelwerks.
<i>Group Investment Committee</i> Vorstandsmitglieder und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE	Umsetzung der Konzern-Investmentstrategie einschließlich der Überwachung konzernweiter Investmentaktivitäten sowie Genehmigung von investmentbezogenen Rahmenvorgaben und Richtlinien und Einzelinvestments innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2016

B.1.1.3 AUFSICHTSRAT DER ALLIANZ SE

Zusammensetzung

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Umgesetzt werden diese in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Der SE-Betriebsrat bestellt die sechs Arbeitnehmervertreter. Das konkrete Verfahren für die Bestellung regelt die SE-Vereinbarung. Danach sind die sechs Sitze der Arbeitnehmervertreter nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Gemäß § 17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE ab 1. Januar 2016 Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere dafür zuständig, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder festzusetzen sowie die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns zu prüfen.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei einer SE entfallen die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Sollte dieser verhindert sein, gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

Ausschüsse

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Dabei regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse.

TABELLE 10: AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE DER ALLIANZ SE

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
Ständiger Ausschuss 5 Mitglieder Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Dr. Helmut Perlet) Zwei weitere Anteilseignervertreter (Prof. Dr. Renate Köcher, Dr. Wulf H. Bernotat) Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Rolf Zimmermann)	Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen beziehungsweise Desinvestitionen Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
Prüfungsausschuss 5 Mitglieder Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Wulf H. Bernotat) Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Wulf H. Bernotat: Dr. Helmut Perlet, Jim Hagemann Snabe) Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Jacques Cette, Ira Gloe-Semler bis 31. März 2016, Martina Grundler ab 4. Mai 2016)	Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mitteilungen Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, Rechts- und Compliance-Themen Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte
Risikoausschuss 5 Mitglieder Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Helmut Perlet) Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Helmut Perlet: Christine Bosse, Peter Denis Sutherland bis 4. Mai 2016, Dr. Friedrich Eichiner ab 4. Mai 2016) Zwei Arbeitnehmervertreter (Dante Barban, Jürgen Lawrenz)	Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems Vorabprüfung des Risikoberichts sowie sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis
Personalausschuss 3 Mitglieder Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Dr. Helmut Perlet) Ein weiterer Anteilseignervertreter (Christine Bosse) Ein Arbeitnehmervertreter (Rolf Zimmermann)	Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstandsdienstverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand
Nominierungsausschuss 3 Mitglieder Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Dr. Helmut Perlet) Zwei weitere Anteilseignervertreter (Prof. Dr. Renate Köcher, Peter Denis Sutherland bis 4. Mai 2016, Jim Hagemann Snabe ab 4. Mai 2016)	Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat

Stand 31. Dezember 2016

B.1.1.4 HAUPTVERSAMMLUNG

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Zudem besteht die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe via Internet.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

B.1.1.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gute Unternehmensführung ist ausschlaggebend für eine nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens. Darum legen Vorstand und Aufsichtsrat großen Wert auf die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 15. Dezember 2016 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex wie folgt abgegeben:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz.

Die Allianz SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2015 sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

München, 15. Dezember 2016
Allianz SE

Für den Vorstand:
gez. Oliver Bäte

gez. Dr. Helga Jung

Für den Aufsichtsrat:
gez. Dr. Helmut Perlet”

B.1.2 Interner Kontrollrahmen

B.1.2.1 ÜBERBLICK

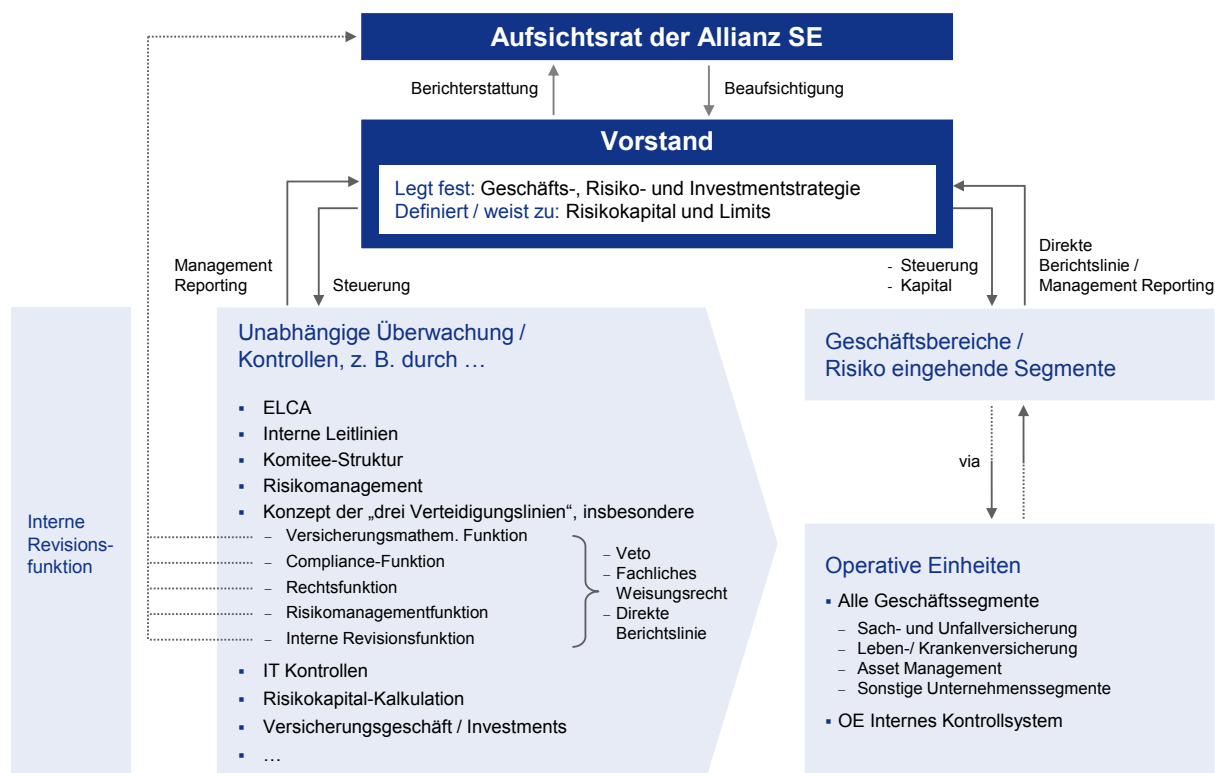
Das interne Kontrollsystem (IKS) der Allianz SE besteht aus spezifischen Kontrollen der jeweiligen Unternehmenseinheiten und deren Prozesse sowie weiteren Kontrollelementen. Ungeachtet der Überwachung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE erfolgen die Kontrollen innerhalb der Allianz SE hinsichtlich der Kontrollbereiche und -maßnahmen sowie die einschlägige Berichterstattung unter Beachtung der notwendigen Unabhängigkeitsanforderungen. Dabei sind die Kontrollen in die Aufbau- und Ablauforganisation der gesamten Allianz SE integriert und werden ständig überprüft.

Als Beispiel dienen die folgenden Prinzipien:

- Absicherung und Trennung von Pflichten, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden (zum Beispiel bei der Unterscheidung von Zahlung, Abwicklung und Buchung von Handelseinnahmen, der Trennung zwischen Limit-Festlegung und Genehmigung von Transaktionen oder Trennung von Kontrolldurchführung und -überprüfung).
- Wesentliche Entscheidungen werden von mindestens zwei Vertretern des jeweiligen Konzernunternehmens getroffen, auch wenn nach lokalen Rechtsvorschriften das Unternehmen von einer Einzelperson vertreten werden kann („Vier-Augen-Prinzip“).
- Die gemeinsame Konzernsprache ist Englisch, um die gruppenweite Kommunikation zu vereinfachen; konzerninterne, wesentliche Schriftstücke sind somit auf Englisch zu verfassen. Ausnahmen sind möglich, wenn sie von den beteiligten Personen für angemessen erachtet werden.
- Für den Rechnungslegungsprozess orientiert sich die Allianz SE an dem international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission – COSO) sowie in Teilen an dem sogenannten COBIT-Modell (Control Objectives for Information and related Technology – COBIT).
- Konzept der sogenannten „drei Verteidigungslinien“.
- Durchführung von Kontrollaktivitäten auf Ebene der Unternehmenseinheiten sowie der Prozessabläufe, um die operationelle Effektivität der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen.
- Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Notfallpläne für systemische Risiken sowie für Krisensituationen des Konzerns.

Die folgende Darstellung zeigt unseren Kontrollrahmen:

GRAFIK 1: INTERNER KONTROLLRAHMEN



Zusätzlich zum Risikomanagementsystem werden neben den oben dargestellten allgemeinen Kontrollbestandteilen spezifische Kontrollen für einzelne Bereiche durchgeführt, etwa auf Ebene der Unternehmenseinheiten, für die Finanzberichterstattung, der IT, der Risikokapitalberechnung, dem Versicherungsgeschäft (einschließlich Produkte und Vertrieb) oder für Kapitalanlagen. Ergänzt werden diese durch entsprechende Berichte an die verantwortlichen Organe.

B.1.2.2 DAS KONZEPT DER „DREI VERTEIDIGUNGSLINIEN“

Das Konzept der sogenannten „drei Verteidigungslinien“, das eine abgestufte Verantwortung für die Risikokontrolle vorsieht, bildet einen allgemeinen Bestandteil des internen Kontrollsystems der Allianz Gruppe, einschließlich der Allianz SE.

- Die **„erste Verteidigungslinie“** wird im Geschäftsbetrieb durch die Steuerung des Tagesgeschäfts und der Risikokontrollen sowie das Risikomanagement gesetzt. Dazu gehört vor allem die operative Einschätzung von Chancen und Risiken. Dies geschieht bereits bei der Übernahme von Risiken (einschließlich Prämienkalkulation und Risikoabschätzung bei Annahme) und der Umsetzung von Mindestanforderungen an Kontrollmaßnahmen.
- Die **„zweite Verteidigungslinie“** sorgt für eine unabhängige Kontrolle und Überprüfung der durch die risikoaufbauenden Geschäftseinheiten übernommenen Risiken einschließlich der einhergehenden Kontrollen (zum Beispiel durch die „erste Verteidigungslinie“). Dies übernehmen die Kontrollfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie Legal & Compliance. Zu ihren Hauptaufgaben gehört es, das übergeordnete Kontrollsystem festzulegen, Kontrollen durchzuführen sowie die operativen Geschäftseinheiten mit Blick auf Maßnahmen der Risikominderung und der Kontrolldurchführung zu beraten. Um diese Aufgaben umzusetzen, sind den Kontrollfunktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ bestimmte Befugnisse und eine besondere Stellung im Kontrollsystem eingeräumt. Dazu zählen beispielsweise deren Unabhängigkeit gegenüber den operativen Geschäftseinheiten, eine direkte Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied oder das Recht, Geschäftsentscheidungen aus wichtigen Gründen zu untersagen.
- Die **„dritte Stufe im Modell der „drei Verteidigungslinien“** dient einer eigenständigen Überwachung der „ersten und zweiten Verteidigungslinie“. Dazu gehört insbesondere eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems, unterstützt durch eine entsprechende Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied.

Die „dritte Verteidigungslinie“ ist Aufgabe der internen Revision.

Die Trennung der verschiedenen Verteidigungslinien ist prinzipienbasiert und wird durch entsprechende Kontrollmaßnahmen ausgestaltet. Auf Gruppenebene wird die unabhängige Kontrolle der Geschäftseinheiten der „ersten Verteidigungslinie“ durch folgende Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ ausgeführt:

- Compliance (organisatorisch: Group Legal & Compliance (GLC)/ Group Compliance),
- Legal (GLC/Group Legal),
- Risikomanagement (Group Risk) und
- Actuarial (Group Actuarial).

Verhältnis der Kontrollfunktionen innerhalb des Modells der „drei Verteidigungslinien“

Um ein effektives internes Kontrollsystem zu gewährleisten, sind alle Funktionsträger der Kontrollfunktionen verpflichtet, miteinander zu kooperieren und die notwendigen Informationen und Empfehlungen auszutauschen. Da die Kontrollen von Mitarbeitern aus verschiedenen operativen Einheiten durchgeführt werden können, sind zwischen diesen Funktionen geeignete Prozesse und Mechanismen etabliert, um eine sachkundige und fundierte Entscheidungsfindung sicherzustellen.

Verhältnis der Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ zur internen Revision

Von der Funktion der internen Revision getrennt sind die versicherungsmathematische Funktion, Legal & Compliance sowie Risikomanagement, und zwar ohne Weisungsrecht oder Berichtspflichten einer Funktion gegenüber einer anderen. Die versicherungsmathematische Funktion, Legal & Compliance und Risikomanagement sind in das Prüfprogramm (samt der methodologischen Grundlagen) der internen Revision einbezogen; dies bedeutet auch, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Funktionen regelmäßig beurteilt werden.

Der Leiter der internen Revision informiert die Leiter der jeweiligen Kontrollfunktion (Versicherungsmathematik, Legal, Compliance und Risikomanagement) über Untersuchungsergebnisse, die in deren Verantwortungsbereich liegen. Weitere Details zur Beschreibung der internen Revision finden Sie im Kapitel B.5.

Gemeinsame Verantwortung der Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“

Die beschriebenen Kontrollfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Legal & Compliance und interne Revision) gewährleisten und prüfen mindestens einmal im Jahr, dass mit Blick auf den anwendbaren Kontrollrahmen klare und widerspruchsfreie Verantwortungsbereiche und Prozesse bestehen und entsprechend umgesetzt werden. Die Funktionen arbeiten eng zusammen, überwachen sich gegenseitig und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der anderen Funktionsträger. Unberührt hiervon bleibt die Zuständigkeit der internen Revision für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des gruppenweiten internen Kontrollsystems.

Group-Compliance-Funktion

Für ein wirksames Kontrollumfeld und eine gesunde Integritätskultur ist die Einbettung und Integration von Compliance in das interne Kontrollsystem und die drei Verteidigungslinien wesentlich. Für Allianz SE wird dies durch die Kooperation der Group-Compliance-Funktion mit einem dedizierten Expertenteam für Compliance in der Rückversicherung ermöglicht. Hierbei werden konkrete Methoden und Trainings gemeinsam angepasst und zur Anwendung gebracht, zudem erfolgt eine Anbindung an das regelmäßige Reporting und die Involvierung des Group Chief Compliance Officers bei wesentlichen internen Vorgängen.

Group-Legal-Funktion

Den Festlegungen in der Leitlinie zu Compliance (Group Compliance Policy; GLC/Legal) folgend hat die Rechtsfunktion die allgemeine Aufgabe, alle Bereiche des anwendbaren Rechts und geltender Regelungen und Bestimmungen zu beobachten und im Blick zu behalten. Dazu gehört es auch, gesetzliche Vorschriften auszulegen, alle maßgeblichen Gesetzesänderungen zu überwachen und die Geschäftsleitung in allen rechtlichen Fragen zu beraten. Naturgemäß hat GLC/Legal auch verschiedene Compliance-Aufgaben inne. Im Einzelnen sind dies:

- Auslegung von, Beratung und Entscheidung zu Gesetzen, Regelungen und Verwaltungsvorschriften,
- Sicherstellung der kartellrechtlichen Compliance,
- Überwachung der Governance der Gruppe sowie des Policy and Committee Frameworks und
- Auslegung und Anwendung des Aufsichtsrechts.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung der einschlägigen Solvency-II-Richtlinien sowie die diesbezügliche Berichterstattung an die Unternehmensleitung arbeiten die Rechtsfunktion und die Compliance-Funktion eng zusammen.

Die Rechtsfunktion unterstützt ferner die laufende Risikobewertung der Risikomanagementfunktion (zum Beispiel Top Risk Assessment).

Group Risk (Risikomanagementfunktion)

Group Risk – geleitet vom Group Chief Risk Officer – berichtet an das für Finanzen, Controlling und Risiko zuständige Vorstandsmitglied der Allianz SE. Der Allianz Group Chief Risk Officer fungiert ebenfalls als Chief Risk Officer der Allianz SE. Group Risk unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Analyse und Übermittlung von mit dem Risikomanagement verbundenen Informationen und die

Umsetzung von Ausschussentscheidungen. Insbesondere ist Group Risk operativ verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der durch den Vorstand vorgegebenen Risikoneigung der Allianz SE. Dies beinhaltet die Kontrolle von Grenzeinhaltung und Summierung bestimmter Risikotypen über alle bestehenden Geschäftsaktivitäten der Allianz SE hinweg, wie Naturkatastrophen und Gefährdungen durch Finanzmärkte und Vertragsparteien. Von besonderer Bedeutung ist außerdem auch die Analyse der Risiken geplanter neuer Geschäftsaktivitäten wie beispielsweise die Akquisition neuer Tochtergesellschaften oder bedeutsame Rückversicherungstransaktionen.

Zudem unterstützt Group Risk unabhängig die Eignung des Risikomanagements der Tochtergesellschaften, indem die Funktion einen gemeinsamen Risikomanagementrahmen entwickelt (einschließlich eines Risiko-Governance-Systems) und die Einhaltung der Mindestanforderungen der Gruppe für Methoden und Prozesse überwacht.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion bildet die „dritte Verteidigungslinie“. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation dabei, ihre Ziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Organisatorisch gehört die Revisionsfunktion der Allianz SE zu Group Audit. Darüber hinaus koordiniert und steuert Group Audit die Revisionsfunktionen innerhalb der Allianz Gruppe. Dazu gehören unter anderem:

- die Einrichtung neuer interner Revisionsfunktionen innerhalb der Gruppe,
- die Festlegung von Standards und die Qualitätskontrolle,
- die Konzeption von Prüfungsstrategien und damit verbundener Prüfprogramme.

Die Qualitätskontrolle beinhaltet ein Programm zur Qualitätssicherung und -verbesserung das sowohl interne wie externe Beurteilungen umfasst. Die Ergebnisse sind von den Revisionsleitern den jeweiligen CEOs und, wo vorhanden, den Prüfungsausschüssen zu präsentieren.

Lokale interne Revisionsabteilungen haben Group Audit beim Auftreten erheblicher Risiken oder Feststellungen in ihrem Zuständigkeitsbereich unverzüglich zu informieren, wenn sie nach professionellem Ermessen der Ansicht sind, dass Informations- und/oder Handlungsbedarf auf Ebene von Group Audit besteht. Die lokalen internen Revisionsabteilungen berichten über Prüfungsfeststellungen, bezüglich der Einhaltung der Gruppen Revisionsleitlinie, der Erfüllung ihrer vom Management genehmigten Prüfungspläne und Uneinigkeit mit dem lokalen Management hinsichtlich wichtiger Maßnahmen an Group Audit.

Weitere Einzelheiten zur Wahrung der Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion finden Sie im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion (Group Actuarial)

Die versicherungsmathematische Funktion und ihre Ausgestaltung sind in der Allianz Group Actuarial Policy geregelt, welche das allgemeine Regelwerk für die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Allianz Gruppe sowie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungsmathematische Funktion definiert. Das Regelwerk sorgt für die Umsetzung erfolgreicher und bewährter Standards und definiert die wesentlichen Prinzipien in Bezug auf Verantwortlichkeiten, organisatorische Anforderungen sowie die Berichts- und Überwachungspflichten der versicherungsmathematischen Funktion aus den Solvency-II-Richtlinien heraus. Die Group Actuarial Policy findet insbesondere auf die Allianz SE Anwendung.

Die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion im Rahmen von Solvency II sind wesentlicher Bestandteil des Konzepts „drei Verteidigungslinien“ in dem die versicherungsmathematische Funktion Aufgaben der zweiten Verteidigungslinie erfüllt. Dabei stellt die versicherungsmathematische Funktion die Einrichtung einer geeigneten Kontrollumgebung sicher, mit dem Ziel, alle Interessenskonflikte mit der ersten Verteidigungslinie zu vermeiden. Insbesondere umfasst dies die grundsätzliche Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion.

Die Ergebnisse der aktuariellen Analysen und die Einschätzungen der versicherungsmathematischen Funktion fließen unter Berücksichtigung des eingegangenen Risikos in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Damit wird sichergestellt, dass die aktuarielle Sichtweise bei der Steuerung der Organisation angemessen berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse aktuarieller Analysen werden zeitnah und zielgerichtet an alle relevanten Interessensgruppen kommuniziert und sind insofern Teil der täglichen Entscheidungsfindung. Die aktuarielle Expertise ist in eine Kontrollumgebung eingebettet, die Fehleinschätzungen vorbeugt und aufdeckt, sowie Interessenskonflikte vermeidet. Zudem stellt die versicherungsmathematische Funktion sicher, dass die verwendeten Daten, die Modelle, Methoden und Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und konsistent sind.

Die versicherungsmathematische Funktion unterliegt einer jährlichen Überprüfung, deren Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden, um die Wertschöpfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der versicherungsmathematischen Funktion innerhalb der Allianz SE sicherzustellen.

Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung

Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung (Group Accounting & Reporting) ist eine Schlüsselfunktion im Sinne der „Fit and Proper“-Richtlinie der Allianz SE. Sie gehört jedoch nicht zu den Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ der Allianz SE. Ihre Umsetzung ist in der „Group Accounting & Reporting“-Richtlinie der Allianz SE geregelt, welche den Rahmen für die Bereitstellung von zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Finanzinformationen durch die Allianz SE definiert sowie die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Rechnungslegungsvorschriften mit dem Ziel unterstützt, Bilanzierungs- und Berichtsrisiken zu minimieren und die finanzielle Stabilität und Reputation der Allianz SE zu schützen.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2016 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der Allianz SE.

B.1.4 Vergütungsrichtlinie und -praktiken

B.1.4.1 VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE

Unsere Vergütungsstruktur und Anreizsysteme sind so konzipiert, dass sie nachhaltiges und wertorientiertes Handeln fördern. Konzernweit werden daher verschiedene Vergütungsstrukturen und -strategien angewandt, die den jeweiligen Rollen der Führungskräfte, den unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten, den lokalen Vergütungsgewohnheiten und regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Für die Vergütung von Führungskräften gelten zusätzlich folgende strategische Grundsätze:

- Die Vergütung ist gekoppelt an das Erreichen individueller Ziele sowie finanzieller und strategischer Ziele des Allianz Konzerns und steht im Einklang mit Aktionärsinteressen.
- Die Zusammensetzung und Gewichtung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie der kurz- und langfristigen Komponenten sind jeweils abhängig vom Einfluss der Führungskraft auf das Ergebnis des Konzerns beziehungsweise des Geschäftsbereichs oder der Gesellschaft.
- Die Gesamtvergütung soll wettbewerbsfähig sein und den rechtlichen Gegebenheiten sowie den vorherrschenden Marktbedingungen entsprechen. Die Grundvergütung entspricht der jeweiligen Rolle und dem Verantwortungsbereich, die variable Vergütung unterstützt die Leistungskultur der Allianz.

Governance-System

Der Allianz Konzern verfügt über ein effizientes System von Vergütungsausschüssen auf Ebene bedeutender globaler Gesellschaften und Geschäftsbereiche. Diese überprüfen und beschließen in regelmäßigen Abständen die Vergütungsrichtlinien und deren Anwendung für Führungskräfte unterhalb des Vorstands. Abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftstätigkeit hat der Vorstand eine angemessene Aufsicht durch diese Vergütungsausschüsse festgelegt.

Der Vergütungsausschuss auf Konzernebene (Group Compensation Committee – GCC) überwacht das Design, die Governance und die Verwaltung konzernweiter Vergütungssysteme sowie deren Weiterentwicklung. Zudem überprüft das GCC, ob die Vergütungssysteme der Allianz Gruppe mit dem anwendbaren regulatorischen Recht vereinbar sind. Es stellt die Angemessenheit der Vergütung bestimmter leitender Angestellten, der Allianz Global und Senior Executives¹ sicher und kontrolliert die Umsetzung seiner eigenen Entscheidungen. Direkt zuständig ist das GCC für die Vergütung der Allianz Global Executives sowie der Führungskräfte mit risikobehafteten Positionen.

Die Zusammensetzung des GCC spiegelt das Geschäftsmodell des Allianz Konzerns sowie die erforderliche Breite und Tiefe an Erfahrung wider und entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Vorstand der Allianz SE genehmigt die Mitgliedschaften; parallele Mitgliedschaften im Vergütungs-, Risiko-, Finanz- und Kapitalausschuss fördern einen effizienten Informationsaustausch zwischen diesen Gremien.

Die Zuständigkeit lokaler Vergütungsausschüsse in Bezug auf Vergütungssysteme und die Kontrolle der jeweiligen Führungskräfte entspricht weitestgehend jener des GCC. Üblicherweise setzen sich lokale Vergütungsausschüsse zusammen aus regionalen Geschäftsführern, Geschäftsbereichsleitern, Chief Financial Officers oder Chief Operating Officers, einem Vertreter des Rechts- und/oder des Compliance-Bereichs sowie Personalleitern.

¹ – Basierend auf interner Einordnung

Governance-System des Vorstands der Allianz SE

Der Aufsichtsrat legt in seiner Gesamtheit die Vorstandsvergütung fest. Entsprechende Empfehlungen bereitet der Personalausschuss vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Berater hinzugezogen. Der Personalausschuss und der Aufsichtsrat beraten sich in angemessenem Maße mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder beurteilen zu können. Jedoch ist der Vorstandsvorsitzende nicht anwesend, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird.

Vergütungsbestandteile – Allgemeine Grundsätze

Konzernweite Basis für die Führungskräftevergütung ist in erster Linie das Vergütungsmodell des Allianz Versicherungsgeschäfts. Dieses Modell gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Stärker berücksichtigt wird bei der Festlegung der auszuzahlenden Vergütung eine längerfristige Zielerreichung. Geltenden Vorschriften entsprechend setzt sich die Führungskräftevergütung in den meisten Gesellschaften und Geschäftsbereichen aus folgenden Bestandteilen zusammen, wobei die Gewichtung der Komponenten bei einzelnen Führungskräften variieren kann:

— Grundvergütung

Die jährlichen Anpassungen berücksichtigen sowohl die nachhaltige Leistung des Stelleninhabers als auch das Ergebnis der Gesellschaft, das wirtschaftliche Umfeld sowie die Marktbedingungen im Bereich der Vergütung. Der fixe Anteil der Gesamtvergütung steht in einem ausgewogenen Verhältnis zum leistungsabhängigen Anteil – überhöhte Risikobereitschaft wird somit vermieden. Die Grundvergütung wird als jährlicher Barbetrag ausgewiesen und in zwölf monatlichen Raten gezahlt.

— Variable Vergütung

Grundsätzlich berücksichtigt und fördert die variable Vergütung sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Konzerns und der lokalen Gesellschaften. Ebenso spiegelt die variable Vergütung den Beitrag der Führungskraft bei der Umsetzung der Risikostrategie wider. Jährliche qualitative und quantitative Ziele werden am Anfang der Leistungsperiode festgelegt und kommuniziert. Sie müssen grundsätzlich spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und zeitbezogen sein. Falls eine Führungskraft gegen den internen Verhaltenskodex, Compliance-Kriterien oder andere wesentliche Grundsätze verstößt, kann die Zahlung teilweise oder komplett unterbleiben.

Ferner bietet die Allianz SE eine betriebliche Altersversorgung und Zuschüsse an, darunter Entgeltumwandlungspläne, die Teilnehmer darin unterstützen, Kapital für ihre Altersversorgung anzusparen.

Die meisten oberen Führungskräfte nehmen am *Allianz Sustained Performance Plan (ASPP)* teil.

Dieser bezieht sich auf die spezifischen Vergütungsanforderungen für den Versicherungsbereich. Die Teilnahme am ASPP ist verpflichtend für Allianz Global Executives und Allianz Senior Executives; ausgeschlossen ist dagegen das Allianz Asset Management, dem geschäftsspezifische und marktorientierte Vergütungssysteme angeboten werden. Mit dem ASPP schafft die Allianz einen Ausgleich zwischen fester und variabler Vergütung. Die relative Gewichtung von festen gegenüber variablen Vergütungsbestandteilen wird regelmäßig mit den geltenden Bestimmungen und der Marktpraxis abgeglichen. Das Volumen und die relative Gewichtung der variablen Komponente hängt von der Seniorität der Position ab. Grundsätzlich werden für höherrangige Positionen auch höhere Anteile an variabler Vergütung ausgelobt. Die Gewährung variabler Elemente ist begrenzt auf maximal 165 Prozent der variablen Zielvergütung (in Ausnahmefällen können 200% genehmigt werden). Für den Vorstand der Allianz SE gilt eine feste Höchstgrenze von 150%. Der ASPP besteht aus folgenden variablen Vergütungsbestandteilen:

— Jahresbonus

Der Jahresbonus wird entsprechend der jährlichen Leistungsbemessung in bar ausgezahlt. Je nach Ergebnis der Leistungsbemessung kann die Auszahlung auch geringer als 100 Prozent des Zielbonus ausfallen (= Malus).

— Mittelfristiger Bonus

Allianz Global Executives erhalten einen Anteil ihrer tatsächlichen Direktvergütung (Actual Total Direct Compensation) in Form eines mittelfristigen Bonus, das heißt einer gestreckten Zuteilung; diese spiegelt das Erreichen der Jahresziele durch Rückstellung eines Betrags wider, der dem Jahresbonus entspricht.

Die eigentliche Zuteilung unterliegt einer dreijährigen Nachhaltigkeitsbewertung und wird am Ende des dreijährigen Leistungszyklus mit entsprechenden Anpassungen ausgezahlt. Das Nachhaltigkeitskriterium, das für den mittelfristigen Bonus angelegt wird, sieht eine Risikoanpassung ex post vor (Malus).

— Allianz Equity Incentive (AEI)

Einen weiteren Vergütungsbestandteil bilden die virtuellen Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs). Basis für die Bestimmung des Zuteilungswerts der RSUs ist der Jahresbonus für das Vorjahr. Die Anzahl der zugeteilten RSUs wird ermittelt, indem der Zuteilungswert durch den fairen Marktwert einer RSU – berechnet zum Zeitpunkt der Zuteilung – geteilt wird. Der faire Marktwert wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzpressekonferenz berechnet. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen während der Sperrfrist handelt, wird vom Durchschnitt des Xetra-Schlusskurses der Barwert der bis zum Ablauf der vierjährigen Sperrfrist für die RSUs erwarteten Dividenden abgezogen. Der Diskontierungszinsfuß zur Ermittlung dieses Dividendenbarwertes entspricht dem Zinssatz, der am Bewertungsstichtag für die „Swap Rates“ gilt. Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; sie basiert auf der Anzahl der zugeteilten RSUs und dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzpressekonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit. Um extrem hohe Auszahlungen zu vermeiden, ist der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Falls eine Führungskraft das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder ihm aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte gemäß den Planregeln.

Die Auszahlung der variablen Vergütung kann eingeschränkt werden oder entfallen: bei Verletzung des Allianz Verhaltenskodex beziehungsweise Überschreiten von Risikogrenzen oder Compliance-Regeln sowie auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) und kraft gesetzlicher Befugnisse.

Besonderheiten bezüglich der Vergütungsbestandteile für den Vorstand der Allianz SE

Die vier Hauptvergütungsbestandteile (Grundvergütung, Jahresbonus, mittelfristiger Bonus und AEI) haben bei der jährlichen Zielvergütung dieselbe Gewichtung.

Auch beim Vorstand der Allianz SE erfolgen alle Zuteilungen nach den Bedingungen des ASPP. Die Zuteilung der variablen Vergütungsbestandteile ist leistungsbezogen und liegt zwischen 0% und 150% des jeweiligen Zielwerts. Bei einer Leistungsbeurteilung von 0% wird keine variable Vergütung gewährt. Folglich entspricht das Minimum der Gesamtvergütung für ein Vorstandsmitglied der Grundvergütung von 750 TSD € (ohne Nebenleistungen und Pensionsbeiträge). Die Obergrenze der Vergütung (ohne Nebenleistungen und Pensionsbeiträge) beträgt 4.125 TSD €: Grundvergütung 750 TSD € plus 3.375 TSD € (150% des Zielwerts aller variablen Vergütungsbestandteile).

Beendigung des Mandats

— Übergangszahlung (Bestellung vor dem 1. Januar 2010)

Vorstände, die ein Übergangsgeld erhalten, unterliegen einem sechsmonatigen Wettbewerbsverbot. Berechnet wird die fällige Summe auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung (am Tag der Erklärung, dass das Dienstverhältnis beendet wird). Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 TSD € würde also maximal 937,5 TSD € erhalten. Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet, sofern ein Anspruch auf sofort beginnende Pensionszahlungen besteht.

— Deckelung der Abfindungszahlung

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit mit einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren sind Abfindungszahlungen auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt.

Die Jahresvergütung ermittelt sich hierbei aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 50% der variablen Zielvergütung (jährlicher Bonus, anteiliger mittelfristiger Bonus plus aktienbezogene Vergütung) und ist in keinem Fall höher als die für das letzte Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung. Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 TSD € würde maximal 1.875 TSD € an Jahresvergütung erhalten, und damit eine maximale Abfindungszahlung von 3.750 TSD €.

Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig.

— Kontrollwechsel

Im Falle einer vorzeitigen Dienstbeendigung wegen eines Kontrollwechsels beträgt die Einmalzahlung in der Regel das Dreifache der Jahresvergütung (Definition Jahresvergütung: siehe oben) und darf nicht höher sein als 150% der Abfindungsbegrenzung. Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 TSD € würde also maximal 5.625 TSD € erhalten.

Aufsichtsrat der Allianz SE

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und Vorschriften überprüft.

Vergütungsgrundsätze

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2011 beschlossen und ist in der Satzung der Allianz SE geregelt. Sie sieht eine reine Festvergütung unter Berücksichtigung der Tätigkeit in den Aufsichtsratsausschüssen vor.

Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der nach Ablauf des Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausgezahlt wird. Wie 2015 erhielten reguläre Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr eine jährliche Festvergütung in Höhe von 100 TSD €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 200 TSD € vergütet, sein Stellvertreter mit 150 TSD €.

Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen wie folgt festgelegt: Personalausschuss, Ständiger Ausschuss, Risikoausschuss: 40 TSD € (Vorsitzender), 20 TSD € (Mitglied); Prüfungsausschuss: 80 TSD € (Vorsitzender), 40 TSD € (Mitglied); Nominierungsausschuss: keine Vergütung.

Sitzungsgeld und Aufwendungen

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 750 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinanderfolgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Außerdem werden den Mitgliedern Auslagen, die im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit anfallen, samt der darauf zu entrichtenden Mehrwertsteuer erstattet. Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, stehen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats darüber hinaus ein Büro mit Sekretariat und die Allianz Fahrbereitschaft zur Verfügung. Im Jahr 2016 wurden Auslagen in Höhe von insgesamt 51 935 € erstattet.

B.1.4.2 INDIVIDUELLE UND KOLLEKTIVE LEISTUNGSKRITERIEN

Allgemeine Grundsätze der Zielvereinbarung

Ausgewählte Leistungsindikatoren aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und betrieblichen Ziele, welche die Strategie der Gruppe, der OE und/oder des Geschäftsbereichs widerspiegeln. Sie sollten so beschaffen sein, dass sie die Übernahme übermäßigen Risikos sowie Interessenskonflikte verhindern und die wesentlichen Risiken und ihren Zeithorizont angemessen abbilden.

Jahresbonus (kurzfristig) und mittelfristiger Bonus

Jährlicher Bonus (kurzfristig):

eine Barzahlung, die vom Erreichen quantitativer und qualitativer Ziele im entsprechenden Geschäftsjahr abhängt und im jeweils nachfolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt wird. Nach dem neuen Ansatz der „integrativen Leistungskultur“ – das den Kulturwandel steuernde Element der „Renewal Agenda“ – bestehen die quantitativen Ziele zu 50% aus Konzern- oder Unternehmenszielen (jeweils zu gleichen Anteilen jährliches operatives Konzernergebnis und Konzernjahresüberschuss für den Vorstand der AZ SE und Führungskräfte der Allianz SE). Die anderen 50% beziehen sich auf die individuelle Zielerreichung, die sich wiederum aus quantitativen und qualitativen Kriterien zusammensetzt.

Die qualitativen Kriterien sind:

- Markt- und Kundenexzellenz,
- teamorientierte Führung,
- unternehmerisches Denken und Handeln,
- Vertrauen.

Quantitative, individuelle Ziele – Vorstand der AZ SE

Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für einen Geschäftsbereich beinhaltet dies folgende quantitative Ziele: das jährliche operative Ergebnis, den Jahresüberschuss, die gebuchten Bruttobeiträge aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich sowie den Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die quantitativen Ziele des jeweiligen Ressorts entsprechend ihrer wichtigsten Funktionen festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende hat keine quantitativen Ziele, die sich auf einzelne Geschäftsbereiche beziehen.

Mittelfristiger Bonus:

Der mittelfristige Bonus 2016 – 2018 umfasst Nachhaltigkeitsfaktoren („Performance“ und „Health“), die sich an die externen Gruppenziele anlehnen:

„Performance“-Indikatoren:

- nachhaltige Verbesserung/Stabilisierung der Eigenkapitalrendite (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus festverzinslichen Wertpapieren bereinigt um Shadow Accounting) und
- Übereinstimmung mit wirtschaftlichen Kapitalisierungsrichtlinien (Kapitalisierungsgrad und Volatilitätsgrenze);

„Health“-Indikatoren (angelehnt an die „Renewal Agenda“):

- konsequente Kundenorientierung,
- durchgehende Digitalisierung,
- technische Exzellenz,
- neue Wachstumsfelder und
- integrative Leistungskultur (einschließlich Gleichstellung von Frauen – Frauen in Führungspositionen).

Pensionen und ähnliche Leistungen für Vorstandsmitglieder

Um wettbewerbsfähige und kosteneffiziente Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) zu gewähren, werden die entsprechenden Beiträge zum aktuellen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ in einen Fonds investiert. Die Höhe der Beitragszahlungen wird dabei garantiert, eine zusätzliche Zinsgarantie gibt es jedoch nicht. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital als Einmalbetrag ausbezahlt oder kann in lebenslange Rentenleistungen umgewandelt werden. Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob und welches Budget zur Verfügung gestellt wird. Dabei bezieht er auch das angestrebte Versorgungsniveau mit ein. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Die Alterspension beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Davon ausgenommen sind eine medizinisch bedingte Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen werden die bereits erreichten Altersrentenanteile gegebenenfalls um eine Zurechnungsrente ergänzt. Im Todesfall erhalten Hinterbliebene eine Einmalzahlung, die in eine lebenslange Rentenzahlung umgewandelt werden kann. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt eventuell ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen. Für Mitglieder des Allianz SE Vorstands, die vor dem 1. Januar 1958 geboren sind und deren Ansprüche vor 2015 erworben wurden, bleiben die garantierte Mindestverzinsung bei 2,75% und das Renteneintrittsalter bei 60 Jahren.

Die meisten Vorstandsmitglieder haben in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2014 an einem beitragsorientierten Altersvorsorgesystem teilgenommen. Zum Jahresende 2014 wurde dieses System geschlossen und deckt nun nur noch das Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko ab. Vor 2005 sahen die Pensionsverträge für Vorstandsmitglieder die Zusage eines Festbetrags vor, der nicht an die Entwicklung der Grundvergütung gekoppelt war. Die daraus folgenden Anwartschaften wurden zum Jahresende 2004 festgeschrieben. Zudem waren die meisten Vorstände Mitglied des Allianz Pensionsvereins e.V. und der Allianz Versorgungskasse VVaG, die beitragsorientierte Pensionszusagen bereitstellt. Beide Pläne wurden zum 1. Januar 2015 für Neueintritte geschlossen.

B.1.4.3 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Jahr 2016 lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

Nach § 21 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) sind Transaktionen mit wesentlichen Anteilseignern (derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Schwellen bei Stimmrechten von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% oder 75% erreicht) zu veröffentlichen.

Den Veröffentlichungspflichten nach WpHG kommt die Allianz SE über den Service der DGAP (Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH) nach. In 2016 gab es mehrere meldepflichtige Schwellenberührungen durch BlackRock, Inc., welche als Muttergesellschaft etwa 6% unserer Anteile hält. Die Schwellenberührungen ergaben sich weil Tochtergesellschaften der BlackRock, Inc. ihrerseits die 3% Schwelle über- oder unterschritten. Diese Veränderung wirkte sich wiederum auf die Mitteilung des Gesamtanteils aus.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Richtlinie

Die Group Fit and Proper Policy (GFPP) legt Richtlinien, Kriterien und Prozesse fest, die die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit folgender Personen sicherstellen: der Aufsichtsratsmitglieder, des Senior Managements und der Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind (der GFPP-Definition von Schlüsselfunktionsmitgliedern entsprechend). Definiert sind dabei innerhalb der GFPP die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit sowie die Anforderungen an diese für die verschiedenen relevanten Positionen:

- Die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans verfügen gemeinsam über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen und unabhängig zu erfüllen, dazu gehört in erster Linie die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und zu überwachen. Dafür muss das Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Zudem muss es in der Lage sein, Änderungen bei der Geschäftsführung herbeizuführen.
- Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen gemeinsam über die beruflichen Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf das Versicherungs- beziehungsweise das Vermögensverwaltergeschäft sowie die Finanzmärkte, die Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, den regulatorischen Rahmen sowie die regulatorischen Anforderungen, die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell und das Governance-System. Jedes einzelne Mitglied muss ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, um die ihm oder ihr innerhalb der Geschäftsleitung übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erfüllen.
- Weitere Mitglieder des Senior Managements müssen abhängig vom Umfang ihrer Verantwortlichkeiten über dieselben Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen wie die Geschäftsleitung.
- Leiter der Risikomanagementfunktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, um die Risiken und internen Kontrollsysteme zu steuern; sie müssen die Kalkulation der Solvabilität sowie ihren Beitrag zur Solvabilität des Allianz Konzerns verstehen. Außerdem müssen sie sowohl die allgemeinen wirtschaftlichen Solvabilitätsbedürfnisse beurteilen als auch Compliance mit regulatorischen Anforderungen an die Solvabilität gewährleisten können.
- Leiter der Compliance-Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die nötig sind, um das Compliance-Risiko zu steuern sowie die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und interner Compliance-Prinzipien und -Prozesse zu überwachen. Zudem müssen sie in der Lage sein, im Hinblick auf Compliance relevanter Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu beraten und den Einfluss von Gesetzesänderungen oder Änderungen von Vorschriften zu verstehen.
- Leiter der internen Revision müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen, Empfehlungen herauszugeben, und zwar insbesondere hinsichtlich Mängeln des internen Kontrollsystems oder Compliance mit Unternehmensvorgaben. Darüber hinaus müssen sie die Einhaltung der durch die Revision ergangenen Entscheidungen nachverfolgen können.
- Leiter der versicherungsmathematischen Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, um in Bezug auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen für die Solvency II Marktwertbilanz die Berechnung zu koordinieren und zu bewerten. Ebenfalls müssen sie Empfehlungen und Meinungen bezüglich der Steuerung der Versicherungs-/Zeichnungsrisiken sowie der Solvabilitätslage abgeben können.
- Leiter der Rechtsabteilungen müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die einen grundsätzlichen Überblick über alle einschlägigen Rechtsgebiete, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ermöglichen, einschließlich der Auslegung der Gesetze, Überwachung von relevanten Rechtsänderungen und Beratung des Senior Managements bezüglich rechtlicher Aspekte.
- Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um dem Senior Management, den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit verlässliche Finanzinformationen zu geben – und zwar mittels der Vorbereitung halbjährlicher und jährlicher Rechnungsabschlüsse, regelmäßiger Reports, Planungen und Prognosen sowie Solvency-II-Berichterstattung.
- Für die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen (wie in der GFPP definiert) werden die Anforderungen entsprechend angewendet – jeweils angepasst an ihre Position, Rolle und Verantwortlichkeiten.

B.2.2 Prozesse

Die GFPP ermöglicht eine Orientierung für die Bewertung von fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit in Abhängigkeit von den während des Bewerbungsprozesses zusammengetragenen Ergebnissen und Informationen, den regulären beziehungsweise Ad-hoc-Prüfungen sowie für die Folgen negativer Bewertung.

Die notwendigen Prozesse, um die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen sicherzustellen, beinhalten regelmäßige Überprüfungen durch Leistungsbeurteilung (für alle Personen, die unter die GFPP fallen) und Karriereentwicklungskonferenzen („CDC“,

für das Senior Management sowie verantwortliche Personen für Schlüsselaufgaben). Beides findet auf jährlicher Basis statt. In bestimmten ungewöhnlichen Situationen, die Anlass zu Fragen bezüglich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit einer Person aufkommen lassen, erfolgen Ad-hoc-Prüfungen der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit dieser Person. Kontinuierliche fachliche Weiterbildung sorgt dafür, dass die Anforderungen an die fachliche Eignung stets erfüllt werden. Schulungen im Bereich ethisches Geschäftsgebahren, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung sollen Mitarbeitern klare Regeln für ordnungsgemäßes Verhalten vermitteln.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Für uns als die Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen ist Risikomanagement eine unserer Kernkompetenzen und daher integraler Bestandteil unseres Geschäftsprozesses. Unser Risikomanagementsystem deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Geschäftseinheiten inklusive Informationstechnologie, Prozesse und Abteilungen der Allianz SE ab. Die Hauptelemente des Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risikoorganisation und von effektiven Risikoprinzipien (Risk Governance) getragen wird.
- Einheitliche Anwendung eines umfassenden Risikokapitalmodellansatzes für alle Geschäftseinheiten, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und des Kapitalbedarfs in den Management- und Entscheidungsprozess durch Zuordnung von Risiko und Kapital zu den verschiedenen Geschäftseinheiten.

Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken identifiziert, analysiert, gesteuert und bewertet werden, wobei in der Allianz SE unternehmensweit ein einheitlicher Prozess angewandt wird. Unsere Risikoneigung wird durch ein klares Limitsystem und eine Risikostrategie definiert, die mit der zugrundeliegenden Geschäftsstrategie der Allianz SE konsistent ist. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es uns, frühzeitig mögliche Abweichungen von unserer Risikotoleranz zu erkennen.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten wesentlichen Elementen:

— *Risikozeichnung und -identifikation*

Grundlage für angemessene Entscheidungen bei der Übernahme und dem Management von Risiken ist ein solides System der Risikozeichnung und -identifikation, wie es bei der Genehmigung einzelner Transaktionen sowie bei der strategischen Gewichtung von Anlageklassen zum Einsatz kommt. Es umfasst Risikoeinschätzung, Risikostandards, Bewertungsmethoden und klare Mindeststandards für das Zeichnen versicherungstechnischer Risiken.

— *Risikostrategie und -neigung*

Die Risikostrategie der Allianz SE definiert klar unsere Risikoneigung. Sie stellt zudem sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko angemessen sind und die delegierten Entscheidungsbefugnisse mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit in Einklang stehen. Das Risiko-Ertrags-Profil verbessern wir, indem wir Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungsfindungsprozess einbeziehen. Dies stellt außerdem sicher, dass sich Risikostrategie und unsere Geschäftsziele nicht widersprechen und wir im Rahmen unserer Risikotoleranz Vorteile aus sich ergebenden Chancen ziehen können.

— *Risikoberichterstattung und -überwachung*

Unsere umfassende qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung geben der Geschäftsführung einen Überblick über das gesamte Risikoprofil und entsprechende Risikoindikatoren. Zudem macht die Berichterstattung transparent, ob unser Profil den festgelegten Limits und Befugnissen entspricht. So werden beispielsweise regelmäßig Risikoübersichten und Berichte zur internen Allokation von Risiken und zur Auslastung von Limits erstellt, kommuniziert und überwacht.

— *Kommunikation und Transparenz*

Schließlich ist eine transparente und fundierte Risikoberichterstattung die Grundlage, um unsere Risikostrategie internen und externen Interessengruppen zu vermitteln. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies das Risikobewusstsein und die Risikokultur der Allianz SE.

B.3.2 Strategie und Ziele

Die Risikostrategie ist ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE. In einer schriftlichen Leitlinie ist die Strategie zum Management von Risiken, denen die Allianz SE im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, definiert. Ziel der Risikostrategie ist es:

- die Firmenmarke Allianz SE und ihre Reputation zu schützen,
- die Solvabilität auch im Fall extremer, ungünstiger Ereignisse sicherzustellen,
- eine hinreichende Liquidität aufrechtzuerhalten, um jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und
- einen nachhaltigen Gewinn zu erzielen.

Unterstützt wird die Umsetzung der Risikostrategie durch den Risikoappetit. Er definiert auf Basis der fünf nachfolgenden Elemente die Risikoneigung der Allianz SE:

- Festsetzung der Risikoneigung für die Top-Risiken der Allianz SE,
- Allokation von Kapital und Definition von Minimum-Solvabilitätsquoten,
- Management der Liquidität zur Sicherstellung von Flexibilität,
- Definition von quantitativen Finanzmitteln,
- Definition von unternehmensweiten Regeln in Bezug auf die Durchführung des Geschäfts, beispielweise Grundsätze, Richtlinien oder fachspezifische Detailregelungen.

Die Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der mit ihr verbundenen Risikoneigung werden durch entsprechende geeignete Prozesse der Risikosteuerung und -überwachung sichergestellt.

B.3.3 Struktur der Risikoorganisation

Die Risikoorganisation stellt ein Schlüsselement im Risikomanagementsystem der Allianz SE dar. Sie ermöglicht eine integrierte Steuerung aller Risiken und stellt eine Konsistenz zwischen Risikostrategie, Risikoprofil und Risikotragfähigkeit sicher.

B.3.3.1 AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

In unserem Risk-Governance-System nehmen Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE bestimmte Aufgaben wahr – sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene. Dabei werden sie von verschiedenen Fachausschüssen unterstützt.

Vorstand

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und eine damit konsistente Risikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der Allianz Group Risk Policy verankert und wurden als solche vom Vorstand genehmigt.

Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem der Allianz SE. Die Überwachung der Risikoprofile der Allianz SE sowie des verfügbaren Kapitals machen das GFRC zu einer grundlegenden Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis herrscht. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs- und Rückversicherungstransaktionen. Zu guter Letzt gibt es dem Vorstand Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation und der Kapitalanlagenstrategie, die auch die strategische Allokation von Kapitalanlagen beinhaltet. Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

Aufsichtsrat

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit unseres Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken.

B.3.3.2 ALLGEMEINE RISIKOORGANISATION UND AUFGABENVERTEILUNG IM RISIKOMANAGEMENT

Ein umfassendes Risk-Governance-System basiert auf Standards für die Organisationsstruktur, Risikostrategie und -neigung, schriftlich niedergelegten Richtlinien, Limitsysteme, Dokumentation und Berichterstattung. Diese Standards sorgen für eine präzise und zeitnahe Kommunikation risikobezogener Informationen sowie einen disziplinierten Ansatz bei Entscheidungen und deren Umsetzung.

Im Allgemeinen sind es die Leiter der Geschäftseinheiten der Allianz SE, die die „erste Verteidigungslinie“ bilden und die Verantwortung für Risiken und Ergebnisse ihrer Entscheidungen tragen. Unsere unabhängigen Solvency-II-Kontrollfunktionen sind die Risikomanagementfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie Legal & Compliance („zweite Verteidigungslinie“). Die interne Revision bildet die „dritte Verteidigungslinie“. Sie überprüft unabhängig, regelmäßig und auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans die Implementierung der

Risikoorganisation, die Beachtung der Risikoprinzipien, die Qualität der Risikoprozesse sowie die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien inklusive des internen Kontrollsystems. Für weitere Informationen über die „zweite und dritte Verteidigungslinie“ verweisen wir auf Kapitel B.1.2.

Risikomanagement

Der Allianz Group Chief Risk Officer fungiert ebenfalls als Chief Risk Officer der Allianz SE. Die unabhängige Risikokontrolle und -überwachung für die Allianz SE durch die Risikomanagementfunktion wird von Risikoeinheiten innerhalb von Group Risk sowie innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt.

Sonstige Funktionen und Organe

Die Risikomanagementfunktion wird unterstützt durch die Schwesterfunktionen Legal & Compliance sowie die versicherungsmathematische Funktion. Beide gehören zur sogenannten „zweiten Verteidigungslinie“.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen ist die Allianz SE vielfältigen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, Versicherungs-, Geschäfts-, operationelle und strategische Risiken sowie Liquiditäts- und Reputationsrisiken.

Da Solvency II seit dem 1. Januar 2016 das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk ist, und durch die Genehmigung unseres internen Modells, werden Risiken auf Grundlage des Risikoprofils, das unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zugrunde liegt, gemessen und gesteuert. Dadurch gewährleisten wir eine konsistente Betrachtung der Risikosteuerung und Kapitalisierung auf Basis des Solvency-II-Rahmenwerks, ergänzt durch ökonomische Szenarien und Sensitivitäten.

Die Allianz SE steuert ihr Portfolio mithilfe einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung. Dies bedeutet, dass Ergebnisse des internen Risikomodells sowie aus Szenarioanalysen aktiv in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Einerseits werden ökonomische Risiken und Konzentrationen, wie oben beschrieben, aktiv durch Limits beschränkt. Andererseits ist im Nicht-Leben-Rückversicherungsgeschäft der Return-On-Risk-Capital (RoRC) ein wichtiger Einflussfaktor. Letzterer erlaubt es uns, profitable Geschäftsfelder, die einen angemessenen Gewinn auf das jeweils zugewiesene Risikokapital erwirtschaften, auf nachhaltiger Basis zu identifizieren. Der RoRC ist daher ein Schlüsselkriterium bei der Entscheidung über die Kapitalallokation.

Ein Schlüsselfaktor beim effizienten Management unserer Risiken ist für uns als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen die Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen. Sie begrenzt die wirtschaftlichen Auswirkungen einzelner Ereignisse und trägt zu einem insgesamt relativ stabilen Ertrags- und Risikoprofil bei. Daher ist es unser Ziel, unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen zugunsten eines ausgewogenen Risikoprofils zu vermeiden.

Zusätzlich sind zentrale Elemente der Dividendenpolitik der Allianz SE mit der Solvency-II-Kapitalisierung, die auf unserem internen Modell basiert, verknüpft. Dies zeigt, dass das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung der Allianz SE eingebunden ist und dass seine Anwendung die sogenannten „Use-test“-Anforderungen unter Solvency II erfüllt.

In den folgenden Abschnitten werden Details zu Bausteinen unseres Risikomanagementprozesses dargestellt, die gemeinsam alle für uns signifikanten Risikokategorien abdecken.

TABELLE 11: RISIKOMANAGEMENTPROZESSE DER ALLIANZ SE NACH RISIKOKATEGORIEN

Risikokategorie	Internes Risikokapitalmodell	Top Risk Assessment	Spezifische Risikomanagementprozesse
Marktrisiko	x	x	x
Kreditrisiko	x	x	x
Versicherungstechnisches Risiko	x	x	x
Geschäftsrisiko	x	x	x
Operationales Risiko	x	x	x
Reputationsrisiko		x	x
Liquiditätsrisiko		x	x
Strategisches Risiko		x	

Zusätzliche Informationen zu den Risikomanagementprozessen für die einzelnen Risikokategorien (einschließlich der Maßnahmen zur Bewertung dieser Risiken) finden Sie im Kapitel C des Berichts über Solvabilität und Finanzlage.

B.3.4.1 INTERNES RISIKOKAPITALMODEL FÜR QUANTIFIZIERBARE RISIKEN

Allgemeiner Ansatz

Internes Risikokapital stellt für uns jene Finanzmittel dar, die wir benötigen, um uns vor unerwarteten extremen wirtschaftlichen Verlusten zu schützen. Dies ist die Basis sowohl für die Bestimmung unserer regulatorischen Kapitalisierung nach Solvency II als auch unseres zugehörigen Risikoprofils. Berechnet wird das interne Risikokapital quartalsweise für die Allianz SE insgesamt sowie für alle Geschäftseinheiten. In Zeiten von Turbulenzen an den Finanzmärkten projizieren wir zudem Risikokapitalanforderungen auf zweiwöchentlicher Basis.

Für das Management unseres Risikoprofils und unserer Solvabilität verwenden wir einen Ansatz, der die Solvency-II-Regelungen widerspiegelt.

Unser internes Risikokapitalmodell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust im Anwendungsbereich des Modells innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Wir verwenden ein Konfidenzniveau von 99,5% und legen eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde. In der Risikosimulation berücksichtigen wir Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) und berechnen den Wert des Portfolios auf Grundlage des Zeitwerts der Vermögenswerte, abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten unter potenziell ungünstigen Bedingungen.

Als erforderliches Risikokapital bezeichnen wir die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5%. Da wir den Einfluss günstiger und ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachten, werden auch die Diversifikationseffekte über Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen unserer Monte-Carlo-Simulation sind wir in der Lage, unser mit jeder Risikoquelle verbundenes Risiko separat und im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Zudem analysieren wir – vor allem mit Blick auf Marktrisiken – verschiedene vordefinierte Stressszenarien, die entweder auf historisch beobachteten Marktbewegungen oder hypothetischen Annahmen basieren. Daher ermöglicht uns dieser Modellansatz auch, Szenarien zu identifizieren, die einen positiven Effekt auf unsere Solvabilitätsposition haben können.

Umfang der Risikokapitalberechnung

Das interne Risikokapitalmodell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sowie als Rückversicherer. Dabei werden die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen abgebildet. Außerdem umfasst das Modell im Detail die eng verbundenen Aktivitäten von 27 Tochtergesellschaften, die entweder als Finanzierungsgesellschaften oder Dienstleister fungieren.

Das Risikokapitalmodell beinhaltet die wesentlichen Vermögenswerte (einschließlich Anleihen, Darlehen, Bankeinlagen, Investmentfonds, Aktien und Immobilien) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten technischen Rückstellungen sowie emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Garantien). Für interne Pensionsverpflichtungen der Allianz SE sind Garantien abgebildet, die in Verträge eingebettet sind.

Die materiellen Risiken – Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und strategisches Risiko – sind nicht Bestandteil des internen Modells. Die Steuerung dieser Risiken wird in den Kapiteln C.4 und C.6 beschrieben.

B.3.4.2 EIGNUNG DES INTERNEN MODELLS FÜR DAS GESCHÄFTSPROFIL UND MODELL-GOVERNANCE

Die Verwendung des internen Risikokapitalmodells bedarf der Genehmigung des Vorstands der Allianz SE. Die Allianz SE benötigte die Freigabe des Ursprungsmodells und bedarf einer fortlaufenden Bestätigung der Eignung des internen Modells. Auf den gesamten Lebenszyklus des internen Risikokapitalmodells wird – entsprechend den Solvency-II-Anforderungen – eine Reihe verpflichtender Governance- und Kontrollgrundsätze angewendet, die beispielsweise den Modelländerungsprozess abdecken.

Um sicherzustellen, dass das interne Risikokapitalmodell das Risikoprofil der Allianz SE widerspiegelt und den neuesten Stand der Praxis des Risikomanagements berücksichtigt, werden alle Betroffenen dazu ermutigt, Anträge auf Modelländerungen/-verbesserungen einzureichen. Diese werden dann im Rahmen der etablierten Modell-Governance-Prozesse berücksichtigt.

Um die anfängliche und laufende Eignung des internen Modells sicherzustellen, umfasst der von der Allianz Gruppe definierte Governance-Rahmen für das interne Modell auch Governance-Regeln und -Grundsätze.

Dabei schließt der Rahmen den gesamten Lebenszyklus des internen Modells ein – von der Modellentwicklung bis hin zur Modelleinführung und -verwendung. Zu den abgedeckten Hauptthemen gehören insbesondere: Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Einführung und operative Verwendung sowie die Überwachung der laufenden Eignung des Modells. Die folgenden Standards und Dokumente bilden die wichtigsten Bausteine der Modell-Governance.

Allianz Standard für Modell-Governance

Der Allianz Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Eignung des internen Modells fest:

- Alle Komponenten des internen Risikokapitalmodells müssen einen strukturierten Validierungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Eine unabhängige Validierung trägt allen relevanten qualitativen und quantitativen Aspekten Rechnung und zeigt, dass das interne Modell das Risikoprofil des Geschäfts angemessen widerspiegelt und verlässlich als Beitrag zu Risikoentscheidungen herangezogen werden kann.
- Es müssen Kontrollen existieren, die dazu dienen, Fehler während der operativen Verwendung des internen Modells zu vermeiden und aufzudecken.
- Vorzuhalten ist eine Dokumentation aller quantitativen und qualitativen Komponenten des internen Modells, die erforderlich sind, um die Eignung des Modells nachzuweisen.

Mit Blick auf die Modellvalidierung wird folgender Ansatz verwendet:

- Der Modellverantwortliche beurteilt bei seiner Tätigkeit, ob die vom Modell erzielten Ergebnisse angemessen und die bestehende Dokumentation ausreichend ist.
- Die unabhängige Validierung berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen, zum Beispiel Abdeckung, Methode, Kalibrierung, Daten, Berechnung, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte, zum Beispiel Modell-Governance, Expertenbeurteilung, Datenqualität und den Einsatz zur Unternehmenssteuerung (Use-test).
- Eignungsbeurteilungen sollen die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten vor dem Hintergrund der lokalen Besonderheiten der Allianz SE bewerten.
- Eine übergreifende Modellvalidierung kommt zur Bestätigung des gesamten Modells zum Einsatz und berücksichtigt dabei die Ergebnisse sämtlicher Validierungsbereiche und ihre Wechselbeziehungen.

Jährlicher Validierungsbericht

Der jährliche Validierungsbericht der Allianz SE dokumentiert die Ergebnisse der regelmäßigen Validierung und bestätigt die anhaltende Eignung des gesamten internen Kapitalmodells sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Solvency II.

Allianz Standard für Modelländerungen

Der Allianz Standard für Modelländerungen legt die Regeln und Grundsätze fest, um die Eignung von Änderungen am internen Modell zu gewährleisten:

- Nach der anfänglichen Validierung und Genehmigung muss das interne Risikokapitalmodell möglicherweise geändert werden, damit es auch weiterhin angemessen bleibt (zum Beispiel nach Änderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells oder des operativen Umfelds).
- Alle Modelländerungen müssen einen strukturierten Modelländerungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Die Genehmigungsstelle ist abhängig von der Materialität und der Verhältnismäßigkeit der Modellkomponente.
- Die quantitativen Auswirkungen einzelner Modelländerungen sowie die kombinierten Folgen mehrerer Änderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.

Veränderungen des Modell-Governance-Rahmenwerks im Jahr 2016

Im Jahr 2016 wurde das Modell-Governance-Rahmenwerk der Allianz Gruppe wie folgt verändert:

- Die Allianz Gruppe hat 2016 für das genehmigte interne Modell wesentliche Modelländerungen beantragt, die zwischenzeitlich von der BaFin genehmigt wurden. So konnte die Allianz Gruppe erste Erfahrungen mit dem regulatorischen Genehmigungsprozess machen und das Modell-Governance Rahmenwerk in der Praxis anwenden.
- Der Prozess der Allianz Gruppe für geringfügige Modelländerungen wurde angepasst, um einen intensiveren Austausch mit den regulatorischen Aufsichtsbehörden herbeizuführen. Nach Implementierung geringfügiger Modelländerungen wird entsprechend eine Meldung an die Aufsichtsbehörden erfolgen.

B.3.4.3 TOP RISK ASSESSMENT

Das Top Risk Assessment (TRA) der Allianz SE ist Teil eines gruppenweiten Prozesses, der sich konzentriert auf die Identifikation, Bewertung, Verringerung und Überwachung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neue Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten Ratings für Risiken abgeben, die ihre Bedeutung für die Allianz SE widerspiegeln. Übersteigt das bewertete Risiko die Risikotoleranz der Allianz SE, leitet das Management Maßnahmen zur Risikoreduktion ein.

Um Risiken zu identifizieren, die möglicherweise in das TRA aufgenommen werden müssen, beinhaltet der TRA-Prozess eine jährliche Risikoeinschätzung. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE initiiert und unterstützt diesen Prozess. Auf Grundlage der bestehenden TRA-Ergebnisse und sonstiger Ergebnisse anderer Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse führt sie eine Vorabanalyse der potenziellen Top-Risiken durch. Außerdem fließen auch Überlegungen zu Änderungen des internen und externen Geschäfts- und Kontrollumfelds mit ein, die möglicherweise zu neuen Top-Risiken geführt haben.

Auf Basis dieser Vorabanalyse legt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE den geeigneten Umfang der Bewertungen fest und organisiert Diskussionen oder Workshops mit den zuständigen Risikoexperten und/oder -verantwortlichen im gesamten Unternehmen. Teilweise finden diese Diskussionen und Workshops für die Holdingaktivitäten, das Rückversicherungsgeschäft, AMOS¹ und für Beteiligungen² separat statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt in den Workshops die Vorabanalyse vor. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Diskussion werden die relevanten Top-Risiken festgelegt. Für jedes dieser Risiken wird dann die Effektivität der Kontrollumgebung bewertet, das aktuelle Restrisiko nach Kontrollen ermittelt und der Zielwert für das Restrisiko festgelegt (das heißt die Risikoneigung). Liegt das Restrisiko eines Top-Risikos oberhalb der Risikoneigung, müssen weitere Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt und umgesetzt werden.

Jedes identifizierte Top-Risiko wird einem einzigen Risikoverantwortlichen auf der Ebene des Vorstands der Allianz SE zugewiesen. Dieser ist gegebenenfalls auch dafür verantwortlich, dass ein Maßnahmenplan zur weiteren Risikominderung umgesetzt wird. Abschließend genehmigt der gesamte Vorstand auf Basis der Empfehlungen des GFRC die vollständige Liste der relevanten Top-Risiken sowie ihre Ist- und Soll-Risikobewertungen. Zudem ist das GFRC für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne zuständig.

Während der vollständige TRA-Prozess im Jahresrhythmus durchgeführt wird, erfolgt darüber hinaus eine quartalsweise Überwachung. Dies beinhaltet konkret die Definition und Nachverfolgung von Key Risk Indicators (KRIs) für alle Top-Risiken oberhalb der Zielvorgabe und eine quartalsweise Überwachung der Einhaltung der Maßnahmenpläne. Der allgemeine TRA-Prozess wird dann durchgeführt, wenn neue potenzielle Top-Risiken im Laufe des Jahres auftreten und eine außerplanmäßige Aktualisierung der Liste der Top-Risiken erforderlich wird.

B.3.4.4 SPEZIFISCHE RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

In Ergänzung zum TRA steuert die Allianz SE die materiellen Risiken in allen Risikokategorien mittels spezifischer Risikomanagementprozesse. Im Detail beschrieben werden diese in den jeweiligen Risikorichtlinien. Für weitere Informationen verweisen wir auf Kapitel C.

B.3.5 Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Der ORSA ist eine umfangreiche Bewertung aller dem Geschäft innewohnenden Risiken. Ziel ist es festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität angesichts dieser Risiken sicherzustellen. Dies geht über die Festlegung des Kapitalbedarfs hinaus, der allein durch die Anwendung des Risikokapitalmodells gedeckt wird. Berücksichtigt werden zusätzlich Stressszenarien, Modelleinschränkungen und andere nicht quantifizierbare Risiken sowie die Art und Weise, wie diese Risiken in den Kapitalbedarf einfließen oder anderweitig gemindert werden.

Unser Kapitalmanagement umfasst sowohl die externe Finanzierung der Allianz SE und der Allianz Gruppe als auch die gruppeninterne Finanzierung für einzelne Tochtergesellschaften. Im ORSA der Allianz SE wird der künftige Kapitalbedarf der Allianz SE für die interne Finanzierung der Gruppenunternehmen abgedeckt, und zwar über die Planung des Risikokapitalbedarfs und der Eigenmittel sowie über entsprechende Stressszenarien. Aus der ORSA Schlussfolgerung über die Solvabilitätsprognosen der Allianz SE wird deutlich, ob und in welchem Umfang externe Kapitalmaßnahmen benötigt werden.

B.3.5.1 ÜBERPRÜFUNG UND GENEHMIGUNG

Die Allianz SE führt ein sogenanntes Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) durch und fasst die Ergebnisse mindestens einmal jährlich in einem ORSA-Ergebnisbericht zum Stichtag 31. Dezember zusammen („regulärer ORSA“). Zusätzlich werden festgelegte Ad-hoc-ORSA-Kriterien überwacht, um Umstände zu identifizieren, die Schlussfolgerungen aus dem jüngsten ORSA erheblich beeinflussen könnten. Sind ein oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, entscheidet der Chief Risk Officer der Allianz SE, ob ein Ad-hoc-ORSA notwendig ist („nicht-regelmäßiger ORSA“).

B.3.5.2 ORSA-PROZESS

Das Ergebnis jedes ORSA wird in einem Bericht dokumentiert, der alle risikorelevanten Informationen enthält, die für die übergreifende Schlussfolgerung des ORSA von Bedeutung sind. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE koordiniert den Prozess der Erstellung des ORSA-Ergebnisberichts und dokumentiert ihn in einem ORSA-Prozessbericht. Dieser konzentriert sich auf die beteiligten Funktionen, Ansätze,

1 – Deckt AMOS SE (und dessen Niederlassungen) sowie diejenigen AMOS Tochtergesellschaften, die auch indirekt in die Allianz SE modelliert werden.

2 – Da Beteiligungen in Gruppenunternehmen das Risikoprofil der Allianz SE dominieren, werden die Risiken aus Beteiligungen auch im TRA der Allianz SE abgebildet.

Standards, Methoden und Dokumente, die zum ORSA beitragen. Zusätzlich informiert der ORSA-Prozessbericht über Diskussions- und Entscheidungsprozesse bei der Herleitung der Ergebnisse des ORSA-Ergebnisberichts.

Der jährliche ORSA-Prozess beginnt im vierten Quartal des Jahres. Dann wird die Berichtsstruktur festgelegt und die Struktur des vorherigen ORSA-Ergebnisberichts korrigiert. Eingebracht werden dabei das Feedback aus früheren Prüfungen des ORSA-Ergebnisberichts der Allianz SE (zum Beispiel durch Group Audit), die neuesten BaFin-Veröffentlichungen zu den ORSA-Erwartungen sowie sonstige identifizierte Lücken. Ist die Berichtsstruktur abschließend festgelegt, stellt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE sie den Verantwortlichen und Informationszulieferern für Einzelthemen zur Verfügung. Deren Beiträge beinhalten:

- Group Treasury & Corporate Finance (GTCF) trägt Informationen bei zu möglichen künftigen Änderungen des Risikoprofils der Allianz SE durch Kapital-, Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Anlagentransaktionen sowie aus strategischen Beteiligungen (zum Beispiel Bankbeteiligungen).
- Group Planning & Controlling (GPC) koordiniert den Strategischen Dialog und den Planungsdialog und ist somit ein wichtiger Bestandteil des ORSA-Prozesses.
- Group Accounting & Reporting (GAR) bereitet die Bewertung der Höhe und Qualität der Eigenmittel der Allianz SE über den Planungszeitraum auf. Zusätzlich stellt Group Accounting Folgendes dar: die Zusammensetzung der Eigenmittel entsprechend der Qualitätsklassen („Tiers“) und – basierend auf Informationen von GTCF – deren mögliche Veränderung infolge von Tilgungen, Rückzahlungen und Fälligkeitsterminen während des Planungszeitraums.
- Group Actuarial liefert Informationen, ob die Allianz SE die Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen kontinuierlich erfüllt. Außerdem bewertet Group Actuarial die möglichen Risiken, die aus den Unsicherheiten erwachsen, mit denen diese Berechnung behaftet ist.
- Die anderen Fachbereiche der Allianz SE tragen zum ORSA über den TRA Prozess bei (wie zum Beispiel Group Mergers & Acquisitions, Group Strategy & Portfolio Management, Group Communications and Corporate Responsibility, Group Human Resources, Group Regulatory Affairs & Public Policy, Group Taxation, Group Investor Relations und Group Organization & Processes).
- Der Beitrag von Group Audit besteht aus einer unabhängigen Prüfung des internen Kontrollsystems der Allianz SE.
- Group Legal & Compliance (GLC) ist ein aktiver Bestandteil des internen Kontrollsystems der Allianz SE und daher für die Bewertung des internen Kontrollsystems wichtig. Zudem ist GLC über den TRA-Prozess in den ORSA-Prozess eingebunden.

Unsere Risikomanagementfunktion trägt die Beiträge der Themenverantwortlichen und Informationszulieferer zusammen beziehungsweise verarbeitet sie für die Einzelanalysen und die übergreifende ORSA-Schlussfolgerung. Der Entwurf des ORSA-Ergebnisberichts wird schließlich dem Chief Risk Officer der Allianz SE zur Durchsicht und Freigabe vorgelegt.

Nach der vorläufigen Freigabe durch den Chief Risk Officer der Allianz SE wird der ORSA-Ergebnisbericht nochmals von einer Reihe von Experten und anderen relevanten Beteiligten des Unternehmens geprüft (beispielsweise die Leiter GAR, GTCF, Group Actuarial, Allianz Re Underwriting, Group Audit und GPC). Die Risikomanagementfunktion arbeitet dann mögliche Änderungen des ORSA-Ergebnisberichts oder der -Schlussfolgerung ein, die aus dieser Prüfphase resultieren. Der überarbeitete Entwurf wird dann weiter an das GFRC gesendet. Das GFRC diskutiert das Resultat des ORSA. Es hinterfragt – wo notwendig – die einzelnen Ergebnisse, und entscheidet, ob eine Verabschiedung der ORSA-Schlussfolgerung und des entsprechenden ORSA-Ergebnisberichts durch den gesamten Vorstand erfolgen kann beziehungsweise ob die Risikomanagementfunktion vor der erneuten Vorlage beim GFRC weitere Änderungen koordinieren oder prüfen soll.

Nach Freigabe durch das GFRC wird der ORSA-Ergebnisbericht dem Vorstand vorgelegt. Dieser ist abschließend verantwortlich für die Durchsicht des ORSA-Ergebnisberichts, das Hinterfragen der Vollständigkeit der Bewertung und der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen, die Überführung der Ergebnisse des ORSA in Maßnahmen sowie seine Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Geschäfts- und der Risikostrategie. Im letzten Schritt genehmigt der gesamte Vorstand die ORSA-Schlussfolgerung und den -Ergebnisbericht. Übermittelt werden diese dann sowohl der BaFin als auch allen Mitarbeitern, die eine Schlüsselrolle bei der Entscheidungsfindung bezüglich der Geschäfts-, Risikostrategie und des Risiko- und Kapitalmanagements spielen (zum Beispiel Leiter GAR, GTCF, Group Actuarial, Allianz Re Underwriting und GPC). Ebenso wird dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats einmal pro Jahr der ORSA-Prozess-Bericht zur Verfügung gestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Für weitere Informationen verweisen wir auf Kapitel B.1.2.

B.5 Interne Revisionsfunktion

B.5.1 Implementierung der internen Revisionsfunktion

Für Einzelheiten über die Implementierung der internen Revisionsfunktion verweisen wir auf Kapitel B.1.2.

B.5.2 Wahrung der Unabhängigkeit

Die folgenden Anforderungen der Revisionsleitlinie gewährleisten die Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revisionsfunktion:

Die interne Revisionsfunktion muss eine Stellung innerhalb der Organisationsstruktur einer Einheit einnehmen, die es ihr ermöglicht, die erforderliche Unabhängigkeit zu wahren. „Erforderliche Unabhängigkeit“ bedeutet dabei: Es wird kein unangemessener Einfluss auf die interne Revisionsfunktion zum Beispiel hinsichtlich Berichterstattung, Zielsetzungen, -vereinbarung, Vergütung oder anderweitig ausgeübt. Die interne Revision muss tatsächliche oder scheinbare Interessenskonflikte vermeiden. Interne Revisoren und die interne Revisionsfunktion sind befugt, Bewertungen abzugeben und Empfehlungen auszusprechen, sie können jedoch keine Weisungen erteilen (ausgenommen in Verdachtsfällen von illegalen Aktivitäten/ Betrug).

Jeder Revisionsleiter berichtet direkt an den CEO und, sofern zulässig, an den Prüfungsausschuss der jeweiligen Gruppengesellschaft. Der Revisionsleiter muss in regelmäßigem Kontakt zum CEO und dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses, sofern vorhanden, stehen. Die internen Revisionsfunktionen berichten fachlich an Allianz Group Audit und unterliegen auch deren Aufsicht.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen hat die interne Revisionsfunktion das Recht, mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren und Zugriff zu allen Informationen, Aufzeichnungen oder Daten zu erhalten, die sie benötigt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ferner hat sie die Zuständigkeit und Berechtigung, Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in sämtlichen Bereichen der Gruppe uneingeschränkt zu prüfen. Zudem verfügt die interne Revision über das uneingeschränkte Recht, Informationen zu erhalten. Das Management muss die interne Revision über schwerwiegende Mängel und bedeutenden Veränderungen bei den internen Kontrollsystemen unterrichten. Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln.

Zusätzlich zu den Prüftätigkeiten kann die interne Revision vom Management gebeten werden, in Fragen hinsichtlich des internen Kontrollsystems zu beraten. Allerdings darf sie weder ihre Unabhängigkeit gefährden noch Arbeitsprozesse implementieren. Die Beratungsfunktion der internen Revision darf nicht ihre Hauptprüfungstätigkeiten und die Erfüllung ihres Prüfungsplans gefährden. Der Leiter der internen Revision muss dem CEO (und/oder gegebenenfalls dem Prüfungsausschuss) mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion bestätigen.

Um die Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revisionsfunktion weiter zu stärken ist seit dem Update der Revisionsleitlinie im Jahr 2016 die Amtsdauer der Revisionsleiter innerhalb einer operativen Einheit auf acht Jahre beschränkt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für weitere Informationen verweisen wir auf Kapitel B.1.2.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Einleitung

B.7.1.1 ALLGEMEINES

Werden Funktionen oder Dienstleistungen eines Allianz SE Fach- oder Geschäftsbereiches an Dritte übertragen, kann dies Auswirkungen haben auf die Belange von Versicherungsnehmern oder sonstigen Anspruchsberechtigten. Damit diese Interessen angemessen geschützt werden, gilt es, bestimmte Grundsätze und Prozesse einzuhalten. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken richtig eingeschätzt, verringert und kontrolliert sowie im Falle von negativen Ereignissen oder von Kündigungen die Geschäftskontinuität gewahrt werden. Um diese Grundsätze und Prozesse festzulegen und damit einen soliden Standard für das Outsourcing zu definieren sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II zu sichern, hat die Allianz SE eine neue Outsourcing-Richtlinie der Gruppe (Group Outsourcing Policy, GOP) verabschiedet. Diese wird durch lokale Richtlinien und Verfahren ergänzt.

Die GOP ist gleichzeitig die LOP (Local Outsourcing Policy) der Allianz SE als juristische Person.

B.7.1.2 GROUP OUTSOURCING POLICY

Die Group Outsourcing Policy (im Folgenden steht GOP Synonym für die LOP) legt die Grundsätze und Prozesse für das Outsourcen von Funktionen oder Dienstleistungen an interne oder externe Anbieter fest. Eingeführt wurde die Richtlinie, um sicherzustellen, dass die Allianz SE als juristische Person die Solvency-II-Anforderungen bezüglich Outsourcing erfüllt. Dabei sind die Hauptziele, die relevanten Prozesse und Strategien für das Outsourcen im Sinne der GOP auf Allianz SE Ebene zu bestimmen und aufsichtsbehördliche Anforderungen zu befolgen.

Hierzu wurde der Outsourcing-Prozess in vier Phasen untergliedert, in denen die entscheidenden Elemente der Solvency-II-Anforderungen abgedeckt sind:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung,
- Beendigung der Ausgliederung.

Outsourcing-Bereiche müssen bestehende Outsourcing-Verträge dahingehend überprüfen, ob sie die Anforderungen dieser Richtlinie einhalten. Ist dies nicht der Fall, müssen die outsourcingenden Einheiten alle Anstrengungen unternehmen, um diese Outsourcing-Verträge zu gegebener Zeit mit dieser Richtlinie in Einklang zu bringen.

B.7.2 Geltungsbereich von Transaktionen und teilnehmenden Gesellschaften (juristische Personen), die in diesem Bericht erfasst sind

In Zusammenarbeit mit den Fach- und Geschäftsbereichen nimmt die lokale Outsourcing-Funktion die Verantwortlichkeiten wahr, die ihr in der GOP zugewiesen sind.

Die Prüfung, ob im Einzelfall eine aufsichtsrelevante Ausgliederung:

- einer Schlüsselfunktion,
- einer wichtigen Funktion eines wichtigen Services,
- oder eine einfache Ausgliederung

vorliegt, obliegt dem Business Owner. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der GOP.

Dieser Bericht gilt für alle gruppeninternen und gruppenexternen Vereinbarungen zwischen den Bereichen der Allianz SE als juristischer Person und Dritten, sofern sie Ausgliederung einer Schlüsselfunktion, einer wichtigen Funktion oder eines wichtigen Services darstellen. Von diesem Bericht nicht abgedeckt werden Ausgliederungsvereinbarungen von Allianz Einheiten, die nicht Teil der Allianz SE als juristische Person sind.

B.7.3 Ausgliederung von wichtigen betrieblichen Funktionen

Dem beschriebenen Geltungsbereich entsprechend meldet die Allianz SE als juristische Person insgesamt vier Ausgliederungsverträge, deren Abschluss in die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 fallen.

In allen vier Fällen handelt es sich um gruppeninterne Dienstleister, die ihren Sitz in Deutschland haben und der deutschen Rechtsprechung unterliegen.

Gemessen an der jährlichen Ausgliederungsvergütung in Euro ist die Allianz Managed Operations and Services (AMOS SE) der mit Abstand größte Outsourcingprovider für die Allianz SE. Dabei handelt es sich vor allem um Leistungen zu IT-Infrastruktur und IT-Anwendungen.

Die anderen Provider der Allianz SE sind:

- PIMCO Deutschland GmbH und
- Allianz Investment Management SE.

Die Allianz SE hat keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der Allianz SE ist mit Blick auf das zugrundeliegende Risikoprofil angemessen und verhältnismäßig. Sie ist darauf ausgerichtet, das Geschäftsmodell der Allianz SE entsprechend zu unterstützen und abzubilden. Dies bezieht sich sowohl auf den organisatorischen Aufbau als auch auf den betrieblichen Ablauf als Grundlage eines angemessenen Risikomanagements sowie wirksamer Kontrollen innerhalb der Allianz SE. Die Überprüfung der Angemessenheit einzelner Elemente sowie des gesamten Governance-Systems ist Gegenstand laufender Aktivitäten und Maßnahmen. Dazu zählt eine kontinuierliche Verbesserung des Überprüfungsprozesses mitsamt der zugrundeliegenden Dokumentation unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit des Governance-Systems für das Geschäftsmodell und das Risikoprofil der Allianz. Eine gegebenenfalls erforderliche weitere Konkretisierung der vorgenommenen Bewertung ist aufgrund der späten Veröffentlichung der BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Abschnitten enthalten.

RISIKOPROFIL

C

C RISIKOPROFIL

48

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	52
C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko aus der Schaden- und Unfallrückversicherung	52
C.1.1.1 Prämienrisiko	52
C.1.1.2 Reserverisiko	53
C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko der Lebens- und Krankenversicherung	53
C.2 Marktrisiko	54
C.2.1 Aktienrisiko	54
C.2.2 Zinsrisiko	54
C.2.3 Credit-Spread-Risiko	55
C.2.4 Inflationsrisiko	55
C.2.5 Währungsrisiko	55
C.2.6 Immobilienrisiko	55
C.3 Kreditrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko	59
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.6.1 Geschäftsrisiko	60
C.6.2 Strategisches Risiko	60
C.6.3 Reputationsrisiko	60
C.7 Sonstige Angaben	62

Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells und leiten das Risikokapital von potenziell nachteiligen Entwicklungen der Eigenmittel ab. Das Risikoprofil, das sich daraus ergibt, liefert einen Überblick darüber, wie sich Risiken über die verschiedenen Risikokategorien verteilen, und definiert zugleich die regulatorischen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II.

Dieser erste Abschnitt bietet einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil. Die folgenden Kapitel C.1 bis C.6 beschreiben die jeweiligen Risikokategorien dann im Detail. Die Darstellung in den Kapiteln zu den einzelnen Risikokategorien folgt der Methodik des internen Modells. Dennoch gelten die Aussagen zu den Eigenschaften des Geschäfts der Allianz SE, die dem Risikoprofil zugrunde liegen, auch für die Berichterstattung auf Basis des Standardmodells. Die Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell sind für jede Risikokategorie im Kapitel E.4 dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Risikokategorien, die zum diversifizierten Risiko der Allianz SE beitragen (Solvenzkapitalanforderung).

TABELLE 12: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR) JE RISIKOKATEGORIE

TSD €	
Stand 31. Dezember 2016	
Marktrisiko	19.664.243
Versicherungstechnisches Risiko	2.731.309
Geschäftsrisiko	45.717
Kreditrisiko	632.677
Operationelles Risiko	772.990
Risikozuschlag	390.724
Diversifikation	-3.324.691
Solvenzkapitalanforderung	20.912.969

Das SCR der Allianz SE hat sich gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums um 12,1% von 23.786.149 TSD € auf 20.912.969 TSD € verringert. Dieser Rückgang hat für die Allianz SE keine wesentlichen Auswirkungen.

Aufgrund ihrer Holdingfunktion weist das Risikoprofil der Allianz SE eine Konzentration gegenüber finanziellen Risiken auf. Für weitere Informationen zu Markt- und Kreditrisiken sowie zu den Konzentrationen innerhalb dieser Risikokategorien verweisen wir auf die Kapitel C.2 und C.3.

Die obige Tabelle stellt jede Risikokomponente auf Einzelbasis dar; damit spiegelt sie den Diversifikationseffekt innerhalb jeder modellierten Risikokategorie wider (das heißt Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko). Nicht enthalten sind jedoch Diversifikationseffekte über Risikokategorien hinweg.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind, und kann daher aus unterschiedlichen Ursachen resultieren. Wichtige Quellen sind die regionale Diversifikation (beispielsweise Sturmrisiken in Australien versus Sturmrisiken in Deutschland), eine Diversifikation zwischen unterschiedlichen Risikokategorien (etwa Marktrisiken versus versicherungstechnische Risiken) und die Diversifikation innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Aktienrisiko versus Zinsrisiko). Schlussendlich wird Diversifikation von den spezifischen Merkmalen der Investments und der Rückversicherung sowie deren jeweiliger Risikoexponierung beeinflusst. So dürfte ein operationelles Risikoereignis aus dem Rückversicherungsgeschäft der Niederlassung der Allianz SE in Singapur in hohem Maße unabhängig sein von der Änderung des Credit Spreads einer von der Allianz Holding gehaltenen französischen Staatsanleihe.

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen mit Risiken, die sich über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen erstrecken, ist Diversifikation für unser Geschäftsmodell von großer Bedeutung. Diversifikation ist ein Schlüsselfaktor beim effizienten Management unserer Risiken, da sie den wirtschaftlichen Einfluss einzelner Ereignisse begrenzt. Unser Ziel ist es daher, unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen zugunsten eines ausgewogenen Risikoprofils zu vermeiden.

Konzentrationen und Anhäufungen von nicht marktgetriebenen Risiken überwachen wir mittels unseres konzernweiten Limitsystems; so vermeiden wir erhebliche Verluste aus Einzelereignissen wie Naturkatastrophen, Terrorismus oder Kreditereignissen. Zugleich ist die Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Kapitalanlageportfolio ein Schlüsselprinzip unternehmerischer Vorsicht, das im folgenden Kapitel genauer beschrieben wird.

Laut obiger Tabelle beläuft sich der gesamte Diversifikationseffekt der Allianz SE – unter Berücksichtigung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien – auf 3.324.691 TSD €.

Nicht in der Tabelle enthalten ist das Liquiditätsrisiko, da es außerhalb des internen Modells erfasst und daher kein dezidiertes Risikokapital dafür vorgehalten wird. Einzelheiten zum Liquiditätsrisiko beschreiben wir in Kapitel C.4.

Zum Management unseres Risikoprofils nutzen wir ein umfassendes System an Stresstests. Dieses umfasst beispielsweise:

- Parametrische Stressszenarien: Ein zuvor vordefinierter Schock von Marktvariablen (beispielsweise Rückgang der Aktienmärkte um 30% oder der Zinssätze um 50 Basispunkte) wird auf alle Positionen angewendet, die sensitiv auf den jeweiligen Schock reagieren. Basierend auf der Marktwertbilanz unter Stresseinfluss wird die Solvenzkapitalanforderung neu berechnet. Der kombinierte Effekt spiegelt die Auswirkung auf die Kapitalisierung beziehungsweise die Sensitivität gegenüber bestimmten Bewegungen wider.
- Historische Stressszenarien: Simulation von Marktbewegungen, die in der Realität während bestimmter Stressperioden beobachtet wurden (etwa die Finanzkrise im Jahr 2008) und ihre jeweiligen Auswirkungen auf die Kapitalisierung.

Stresstests werden unter Verwendung des internen Modells auf regelmäßiger Basis durchgeführt. Auswirkungen dieser Sensitivitätsanalysen werden in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Modelländerungen im Sinne von Artikel 295(2)(a) der Durchführungsverordnung.

Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz SE tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in der Allianz SE umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Die Allianz SE investiert nur in Kapitalanlagen, wenn sie die damit verbundenen Risiken angemessen identifizieren, messen, überwachen, steuern, kontrollieren, berichten und in ihre Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz SE zudem die Vereinbarkeit mit den Interessen der Rückversicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments für Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Allianz SE besteht aus den Prämien- und Reserverisiken des Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts und den biometrischen Risiken aus dem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft.

Wesentliche versicherungstechnische Risikokonzentrationen bestehen im Naturgefahrenbereich, in der Kredit- und Kautionsrückversicherung sowie durch große Einzelrisiken. Diese werden durch dezidierte Limitprozesse gesteuert und auf ein mit der Risikotragfähigkeit konformes Maß begrenzt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko aus der Schaden- und Unfallrückversicherung

Unser Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft ist Prämienrisiken ausgesetzt, die aus dem im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen und erneuerten Geschäft resultieren, sowie Reserverisiken aus dem laufenden Geschäft.

Es wurden keine materiellen Risiken aus der Schaden- und Unfallrückversicherung auf Zweckgesellschaften übertragen. Ebenso besteht keine wesentliche Exponierung gegenüber außerbilanziellen Positionen.

C.1.1.1 PRÄMIENRISIKO

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Kunden Prämien und gewähren ihnen im Gegenzug Versicherungsschutz. Im Zeitablauf auftretende Veränderungen der Rentabilität werden auf Grundlage der Schadenquoten und ihrer Schwankungen gemessen. Dabei sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die versicherungstechnische Rentabilität geringer als erwartet ausfällt. Die Volatilität der versicherungstechnischen Rentabilität über ein Jahr definiert das Prämienrisiko für die Allianz SE. Dieses wird unterteilt in das Naturkatastrophenrisiko, das Terrorismusrisiko und das Nichtkatastrophenrisiko.

Risikobewertung

Das Prämienrisiko wird mittels versicherungsmathematischer Modelle berechnet, die genutzt werden um Schadenverteilungen abzuleiten. Dabei werden auch die Bedingungen der Rückversicherungsverträge berücksichtigt (beispielsweise Quoten, Limits, Wiederauffüllungen und Provisionen).

Aufgrund von Kumulierungseffekten und ihrer äußerst begrenzten Vorhersehbarkeit sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement. Um solche Risiken zu quantifizieren und ihre potenziellen Auswirkungen besser abzuschätzen, nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und -häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle fehlen, verwenden wir für wesentliche Gefahren deterministische, szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste.

Das Prämienrisiko wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Für das Zeichnen von Versicherungsrisiken bestehen eindeutige Limits und Beschränkungen.

Risikokonzentration

Zum 31. Dezember 2016 hatten folgende fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: Stürme in Europa, Erdbeben in Australien, tropische Wirbelstürme in Australien, Erdbeben in Italien sowie tropische Wirbelstürme in Japan.

Risikominderung

Exzessive Risiken werden durch Kontrollen der Exponierung vermieden, sowie die Nettoposition durch externe Retrozessionsverträge gesteuert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumulierungseffekten bei. Techniken zur Risikominderung durch Retrozession sind ein Standardelement unseres Risikomanagementsystems und werden auf regelmäßiger Basis analysiert. Die regelmäßige Überwachung von signifikanten Kumulierungen unter Berücksichtigung des mindernden Effekts von Retrozessionsverträgen ist Teil des Risikolimitsystems. Dieses wird regelmäßig überprüft, um Änderungen innerhalb des Portfolios Rechnung zu tragen.

Risikosensitivität

Um unsere Risikoexponierung angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Prämienrisikos Szenarioanalysen durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen würde unsere Solvabilitätsquote auf 385% reduzieren (Ausgangsbasis 389%). Im Bereich des Prämienrisikos für Naturkatastrophen hätte ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis eine Verringerung unserer Solvabilitätsquote auf 387% zur Folge.

C.1.1.2 RESERVERISIKO

Für bereits eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenersatzansprüche aus der Rückversicherung schätzen und halten wir Reserven. Sollten diese aufgrund unerwarteter Ereignisse nicht ausreichen, um mögliche Schadenersatzansprüche abzudecken, würden wir Verluste verzeichnen. Unser Reserverisiko wird definiert durch die Volatilität der Entwicklung eingetretener Schäden, gemessen über ein Jahr.

Risikobewertung

Ähnlich dem Prämienrisiko wird das Reserverisiko auf Basis von aktuariellen Modellen berechnet. Diese werden verwendet, um die Reservehöhe zu bestimmen. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% zu berechnen.

Risikokonzentration

Für die Schwankung der Reserven bestehen keine Kumulierungen, die vergleichbar mit dem Prämienrisiko für Naturkatastrophen sind. Die Abbildung einer möglichen Kumulierung der negativen Entwicklung von Reserven in mehreren Geschäftsfeldern ist Teil unseres internen Modells. Um eine Gesamtvolatilität zu errechnen, wird die Volatilität der Reserven über die einzelnen Geschäftsfelder hinweg aggregiert.

Risikominderung

Um das Risiko einer unerwarteten Schwankung der Rückversicherungsreserven zu reduzieren, überwachen wir laufend die Entwicklung der Reserven auf Ebene der Geschäftssparten. Zusätzlich unterzieht die Allianz SE ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hierzu eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Gegebenenfalls werden auch die Kenntnisse und Analysen anderer Konzerngesellschaften berücksichtigt, wobei der Allianz Konzern diese Analysen regelmäßig und unabhängig überprüft. Die Retrozessionsverordnungen der Vorjahre haben, ähnlich wie beim Prämienrisiko, einen risikomindernden Effekt.

Risikosensitivität

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir Szenarioanalysen für das Reserverisiko durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis würde unsere Solvabilitätsquote auf 386% reduzieren (Ausgangsbasis 389%).

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko der Lebens- und Krankenversicherung

Aus dem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft der Allianz SE und den internen Pensionsverpflichtungen resultieren versicherungstechnische Risiken. Diese biometrischen Risiken beinhalten Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder die Krankheitskosten unserer Versicherungsprodukte höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die gebildeten Reserven aufgrund sich verändernder biometrischer Annahmen nicht zur Deckung unseres Rückversicherungsportfolios und unserer internen Pensionsverpflichtungen ausreichen.

Risikobewertung

In unserem internen Risikokapitalmodell messen wir die biometrischen Risiken, indem wir – wo relevant – nach Höhe, Trend und Volatilität der erwarteten Annahmen sowie Pandemierisiken unterscheiden.

Risikokonzentration

Aufgrund unserer Zeichnungspolitik lagen zum 31. Dezember 2016 keine nennenswerten Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens- und Krankenrückversicherung und den internen Pensionsverpflichtungen vor.

Risikominderung

Die Beurteilung von Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Für nicht marktgetriebene Lebens- beziehungsweise Krankenrisiken besteht derzeit insbesondere eine Begrenzung der möglichen Kumule aus erhöhter Mortalität innerhalb der Länder, in denen Rückversicherung gezeichnet wird. Durch externe Retrozession wird die Nettoposition hinsichtlich Risiken aus Ereigniskumulen gesteuert.

Risikosensitivität

Um unsere Risikoexposition in puncto Langlebighkeit zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis würde unsere Solvabilitätsquote beispielsweise auf 388% verringern (Ausgangsbasis 389%).

Es wurden keine erheblichen Risiken der Lebens- und Krankenrückversicherung auf Zweckgesellschaften übertragen. Ebenso besteht keine wesentliche Exposition aus außerbilanziellen Positionen.

C.2 Marktrisiko

Als Muttergesellschaft der Allianz Gruppe wird das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Gruppengesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird.

Ein grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämien von unseren Kunden einzunehmen und diese in eine Vielzahl von Anlagen zu investieren. Im Rahmen ihrer Aufgaben als Holding, etwa zur Bedeckung von Zahlungsverpflichtungen aus internen Pensionszusagen sowie bei der gesammelten Anlage liquider Mittel von Tochterunternehmen und als letzte Refinanzierungsinstanz innerhalb des Allianz Konzerns, investiert die Allianz SE überwiegend in festverzinsliche Anlagen. Zusätzlich legt die Allianz SE das Eigenkapital an, das wir für die Übernahme der versicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaufgaben benötigen. Dazu halten und nutzen wir ein breites Spektrum unterschiedlicher Finanzinstrumente. Da der Wert unseres Kapitalanlageportfolios von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir Marktrisiken ausgesetzt.

Risikobewertung

Das Marktrisiko wird auf Basis des internen Modells ermittelt. Eine Beschreibung der Methodik, die dem internen Modell zugrunde liegt, finden Sie in Kapitel E.4.2. In Kapitel E.4 erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel.

Das Risikokapital vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien, das den Marktrisiken zugeordnet wird, beläuft sich auf 19.664.243 TSD €. Die wichtigsten Risikofaktoren sind das Aktien-, Inflations- und Credit-Spread-Risiko.

Risikominderung

In Bezug auf Kapitalanlagen werden Top-Down-Indikatoren, etwa Vorgaben für die strategische Anlagestruktur mehrerer Teilkapitalanlageportfolios der Allianz SE, definiert und sorgfältig überwacht – immer mit dem Ziel, die Ausgewogenheit der Kapitalanlageportfolios zu wahren. Daneben verwenden wir ein Limitsystem. Die Limits umfassen ökonomische Limits, insbesondere Financial Value-at-Risk (VaR) und Credit VaR, basierend auf unserem internen Risikokapitalansatz. Diese werden ergänzt um separate Aktien- und Zinssensitivitäten sowie um Limits bezüglich Fremdwährungspositionen.

Um die Auswirkungen von Finanzmarktbebewegungen weiter zu verringern und zu gewährleisten, dass die Investments eine angemessene Abdeckung der Verbindlichkeiten bieten, haben wir zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört eine Aktiv-Passiv-Steuerung, die sich auf den internen Risikokapitalansatz bezieht und sowohl Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkte aus unseren Rückversicherungs- und Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

C.2.1 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert weitestgehend aus Beteiligungen an den Gruppengesellschaften, einer Beteiligung an der italienischen Bank UniCredit sowie einer Short-Position auf eigene Aktien aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm der Allianz Gruppe.

Materielle Aktienrisiken aus neuen Akquisitionen der Allianz SE steuern wir, in dem wir ihre Auswirkungen auf das Risikokapital abschätzen.

Das Aktienrisiko außerhalb der Beteiligungen an Tochterunternehmen überwacht und steuert die Allianz SE anhand von Anlagelimits. Zur Vermeidung unverhältnismäßig großer Risikokonzentrationen unterliegen diese Aktienanlagen darüber hinaus dem System zur Steuerung von Länder- und Schuldnergruppenlimits.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen resultieren meistens aus fallenden Kursen und steigenden Volatilitäten.

Für das Aktienrisiko außerhalb der Beteiligungen an Tochterunternehmen zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2016, dass ein Rückgang der Aktienmärkte um 30% ein Absinken der Solvabilitätsquote von 389% auf 387% zur Folge hätte.

C.2.2 Zinsrisiko

Angesichts der teils langen Laufzeiten der Rückversicherungsreserven und der internen Pensionsverpflichtungen sind wir nicht zuletzt einem Zinsrisiko ausgesetzt, da endfällige Wertpapiere wieder angelegt werden müssen, bevor die entsprechenden Zahlungen getätigt werden. Ein wesentlicher Bestandteil unseres internen Risikokapitalansatzes ist es, diesen Zusammenhang zwischen der Anlagestrategie und unseren Verpflichtungen angemessen abzubilden. Darüber hinaus ist unser Asset-Liability-Management eng mit dem internen Risikokapitalansatz verknüpft. Ziel ist es, langfristig Kapitalanlageergebnisse zu erzielen, die über unsere Verpflichtungen aus Rückversicherungs- und internen Pensionsverträgen hinausgehen.

Die Zinsrisiken spiegeln sich im Risikoprofil wider und werden über Zinssensitivitätslimits adressiert.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2016 zeigen, dass ein Rückgang der Zinsen um 50 Basispunkte eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 389% auf 388% zur Folge hätte.

C.2.3 Credit-Spread-Risiko

Das Risiko, dass der Marktwert unserer festverzinslichen Kapitalanlagen (zum Beispiel Anleihen) wegen steigender Credit Spreads sinkt, wird in unserem Risikokapitalansatz vollständig berücksichtigt. Im Rahmen unseres Risikomanagements und der Bestimmung unserer Risikoneigung bilden wir jedoch auch die wirtschaftlichen Aspekte unseres Geschäftsmodells ab. Für diesen Fall haben wir eine Standardmethode entwickelt, bei der wir durch Anpassung der Volatilitäten auf die zugrundeliegende Zinskurve der Tatsache Rechnung tragen, dass die Allianz SE als langfristiger Investor in einem geringeren Maß von kurzfristigen Schwankungen der Anleihekurse betroffen ist. Die Anwendung erfolgt auf das gesamte Portfolio. Ziel der Anwendung der Volatilitätsanpassung ist es, drastische Ausweitungen von Zins-Spreads an den Kapitalmärkten und deren negative Wirkung auf Bewertung von Vermögenswerten sowie die entsprechende Wirkung auf die Eigenmittel zu kompensieren, indem die Eigenmittel durch geringere Rückstellungen entlastet werden. Hiermit werden prozyklische Effekte vermieden und künstliche Volatilität begrenzt.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2016 zeigen, dass ein Anstieg der Credit Spreads für Staatsanleihen um 50 Basispunkte eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 389% auf 387% zur Folge hätte.

C.2.4 Inflationsrisiko

Als Rückversicherungsunternehmen sind wir einer Veränderung der Inflationsrate ausgesetzt, die hauptsächlich aus unseren Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallrückversicherung resultiert. Darüber hinaus tragen auch unsere internen Pensionsverpflichtungen zum Inflationsrisiko bei.

Da Inflation einen Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten nach sich zieht, gehen höhere Inflationsraten mit ebenfalls steigenden Verbindlichkeiten einher. Bereits beim Zeichnen von Rückversicherungsgeschäft berücksichtigen wir daher Inflationsannahmen; das Risiko sich verändernder Inflationsraten bilden wir durch unser internes Modell ab.

Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2016 zeigen, dass ein Anstieg der Inflation um 100 Basispunkte eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 389% auf 385% zur Folge hätte.

C.2.5 Währungsrisiko

Zusätzlich zu den Währungsrisiken aus unseren Beteiligungen außerhalb des Euro-Raums wird das Währungsrisiko der Allianz SE insbesondere durch Rückversicherungsverbindlichkeiten in fremden Währungen sowie durch die Nutzung von Fremdwährungsanleihen zur externen Konzernfinanzierung bestimmt.

Auf Ebene der Allianz SE und der Gruppe überwachen und steuern wir das Währungsrisiko mittels eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen.

Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2016 zeigen, dass eine Abschwächung ausländischer Währungen um 10% ein Absinken der Solvabilitätsquote von 389% auf 382% zur Folge hätte.

C.2.6 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der Allianz SE erachten wir als unerheblich.

C.3 Kreditrisiko

Die Allianz SE überwacht und steuert Kreditrisiken und Kreditkonzentrationen mit dem Ziel, ihren Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern bei Fälligkeit stets nachkommen zu können. Kreditrisiken werden mit Hilfe des internen Kreditrisikomodells und des Gruppen-Limit-Management-Systems für Schuldner gemessen und gesteuert.

Um eine effektive Steuerung unseres Kreditrisikos zu gewährleisten, werden Credit VaR Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade und im Non-Investment-Grade Bereich.

Das gruppenweite System zur Steuerung von Länder- und Schuldnergruppenlimits erlaubt uns die Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen. Es beinhaltet sowohl Kredit- als auch Eigenkapitalpositionen und beruht auf Daten, die von der Investmentfunktion und der Risikomanagementfunktion der Allianz SE einheitlich verwendet werden. Zugleich liefert dieses System die Diskussionsgrundlage für Maßnahmen zur Steuerung des Kreditrisikos. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limits angemessen überwacht und gesteuert werden.

Risikobewertung

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust des Portfolios durch Verschlechterung der Bonität eines Schuldners (Migrationsrisiko) beziehungsweise die Unfähigkeit oder Unwilligkeit des Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen (Ausfallrisiko). Kreditrisiken ergeben sich aus festverzinslichen Wertpapieren, gewährten Darlehen, Sichteinlagen, Derivaten, strukturierten Transaktionen, Forderungen gegenüber sonstigen Schuldnern sowie aus Rückversicherungsforderungen. Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Risikoquellen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulderspezifische Parameter sind Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden den einzelnen Kontrahenten durch einen internen Ratingansatz zugeordnet, der zusätzlich zu den langfristigen Agenturratings auch dynamische Änderungen von marktimplizierten Ratings und weitere aktuelle qualitative Faktoren berücksichtigt. Das Verlustprofil des Portfolios der Allianz SE wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Obligorsegment ermittelt.

Das dem Kreditrisiko zugeordnete Risikokapital vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien beläuft sich auf 632.677 TSD €.

Risikosensitivität

Die folgende Tabelle zeigt – basierend auf dem internen Modell – Sensitivitäten für das Kreditrisiko in drei Szenarien. Die Szenarien beziehen sich auf Verschlechterungen der Kreditqualität (gemessen an der Herabstufung des Ratings) sowie die Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall (Anstieg der Verlustquote). Die Sensitivitäten werden ermittelt, in dem jedes Szenario für jede einzelne ausfallrisikobehaftete Einzelposition durchgespielt wird, wobei alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten werden.

TABELLE 13: AUSWIRKUNGEN VERSCHIEDENER SZENARIEN AUF DAS INTERNE KREDITRISIKO (VOR DIVERSIFIKATION)

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
	Kreditrisiko	Auswirkung Kreditrisiko	Auswirkung Kreditrisiko in %
Basis	632.677		
Abwertung um eine Ratingstufe ¹		98.824	15,6
Abwertung um zwei Ratingstufen		240.159	36,0
Verlustquote (LGD) um 10 Prozent gestiegen		52.292	8,4

1 – Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Unterklassen wie „AA+“, „AA“, „AA-“ bei der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ bei der von Moody's

Es wurden keine erheblichen Kreditrisiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Allerdings beinhaltet das Kreditrisikokapital Risiken aus von der Allianz SE gewährten außerbilanziellen Garantien und Letters of Credit. Die Garantien der Allianz SE beziehen sich dabei überwiegend auf Verpflichtungen der Tochtergesellschaften Allianz Spain und Allianz France aus Produkten der betrieblichen Rentenversicherung. Die Letters of Credit der Allianz SE besichern Bürgschaften deutscher Landesbanken, die Verpflichtungen der AGCS und der AZ Life US aus dem Rückversicherungsgeschäft in den USA betreffen.

Risikokonzentration

Die fünf größten Exponierungen der Allianz SE gegenüber Schuldnergruppen sind:

- Allianz Gruppengesellschaften,
- Frankreich (Staat),
- Italien (Staat),
- Spanien (Staat),
- Deutschland (Staat).

Risikodiversifikation und -minderung

Den Standards der Allianz Gruppe entsprechend verwendet die Allianz SE vorwiegend die folgenden Risikominderungstechniken, um das Gegenparteausfallrisiko aus folgenden Instrumenten zu verringern:

TABELLE 14: RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ZUR VERRINGERUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Wertpapier	Risikominderung
Derivate	Standards (der Allianz Gruppe) verlangen, dass verbleibende Risiken nach Netting besichert sind.
Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäft	Standards verlangen eine vollständige Besicherung bei der Durchführung solcher Transaktionen sowie effektive Verrechnungs-/Saldierungsmechanismen.
Rückversicherungsvereinbarungen	Wir verlangen unter Umständen Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen, um unsere Exponierung gegenüber Kreditrisiken weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Standards verlangen, Investments vorwiegend in qualitativ hochwertige Papiere vorzunehmen und hoch konzentrierte Portfolio-Positionen zu beschränken. Wo angemessen, werden besicherte Investments gewählt.

Bei der Berechnung des Kreditrisikokapitals werden diese Risikominderungstechniken berücksichtigt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter ungünstigeren Bedingungen nachgekommen werden kann. Insbesondere resultiert das Liquiditätsrisiko aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Unser vorrangiges Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es daher, sicherzustellen, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können. Zu diesem Zweck überwachen wir die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich und erstellen eine entsprechende Vorschau.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Allianz SE erfolgt im Rahmen ihres Cash Pools, der als zentrales Steuerungsinstrument auch für die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt wird. Über die strategische Liquiditätsplanung der Allianz SE, die einen Zeitraum von zwölf Monaten beziehungsweise drei Jahren umfasst, wird der Vorstand regelmäßig informiert.

Bei der Liquiditätsprognose berücksichtigen wir einen an unserer Strategie ausgerichteten absoluten Mindestpufferbetrag sowie einen absoluten Mindestwert für die angestrebte Liquidität. Beide Werte werden für den Cashpool der Allianz SE festgelegt, um den Konzern vor kurzfristigen Liquiditätskrisen zu schützen. In unsere strategische Planung fließen sowohl der eventuelle Liquiditätsbedarf als auch mögliche Liquiditätsquellen ein, damit die Allianz SE auch unter ungünstigen Bedingungen ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Ungewisser Liquiditätsbedarf in wesentlicher Höhe resultiert hauptsächlich aus der Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierten Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie einer Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Im Jahr 2016 hat die Allianz Gruppe bei der Allianz SE und anderen Gruppengesellschaften ein neues Rahmenwerk zur Steuerung von Liquiditätsrisiken eingeführt, um das Management von Liquiditätsrisiken innerhalb des Allianz Konzerns und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Stressszenarien zu stärken. Als Teil dieses Rahmenwerks muss die Allianz SE künftig vierteljährlich einen Liquiditätsbericht vorlegen. Hauptmerkmale sind unter anderem: Berücksichtigung von Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich dem Verkauf liquider Aktiva, Anwendung verschiedener Stressszenarien (sowohl besondere als auch marktweite Stressszenarien) und Aggregation unter Verwendung von Kennzahlen wie der Liquiditätsdeckungsquote. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße stellen sicher, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch verschlimmerten Marktbedingungen (abgebildet durch Stressszenarien) schnell zu bewerten.

Risikominderung

Die Erstversicherer und die Allianz SE verwenden lokale Systeme zum Management von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und stellen so sicher, dass diese Positionen angemessen aufeinander abgestimmt werden.

Die Kapitalanlagestrategie der Allianz SE konzentriert sich insbesondere auf die Qualität der Investments und gewährleistet, dass das Portfolio einen erheblichen Anteil an liquiden Vermögenswerten enthält (zum Beispiel Staatsanleihen oder Pfandbriefe mit einem sehr guten Rating). Dies trägt im Fall unwahrscheinlicher Ereignisse dazu bei, einen erhöhten Liquiditätsbedarf decken zu können. Zur Schätzung unserer Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen und internen Pensionszusagen wenden wir versicherungsmathematische Methoden an. Im Zuge unserer standardisierten Liquiditätsplanung stimmen wir die Zahlungsströme aus unseren Anlageportfolios mit den Zahlungsströmen ab, die aus unseren Verbindlichkeiten resultieren dürften.

Kommt es zu einem Limitverstoß für mindestens eines der Szenarien, die in dem oben beschriebenen Rahmenwerk zur Steuerung von Liquiditätsrisiken definiert werden, so müssen künftig Risikominderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Abhängig von der Größe des Liquiditätsengpasses sind unterschiedliche Eskalationsstufen festgelegt, die gegebenenfalls die Einbeziehung des Group Financial and Risk Committee der Allianz SE erfordern.

Die operativen Erstversicherungsgesellschaften der Allianz Gruppe steuern das Liquiditätsrisiko jeweils auf lokaler Ebene. Um die Allianz Gruppe vor nachteiligen Risikoereignissen zu schützen, die über die vorsorglichen Kapital- und Liquiditätspuffer bei den Tochtergesellschaften hinausgehen, hält die Allianz SE zusätzlich eine strategische Liquiditätsreserve.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko betrifft Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Betriebsabläufen, Fehlern von Mitarbeitern oder Systemen oder externen Ereignissen resultieren. Ebenso umfassen sie rechtliche Risiken und Compliance-Risiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken zählen jedoch nicht dazu.

Risikobewertung

Das operationelle Risikokapital wird auf Szenariobasis kalkuliert. Operationelle interne und externe Verlustdaten dienen unter anderem zur Selektion der risikotreibenden Szenarien und werden zur Validierung herangezogen.

Das den operationellen Risiken zugeordnete Risikokapital vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien beläuft sich auf 772.990 TSD €.

Das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken der Allianz SE ist darauf ausgerichtet, operationelle Risiken in allen Funktionen der „ersten Verteidigungslinie“ frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern.

Die Risikofunktion der Allianz SE identifiziert und bewertet die relevanten operationellen Risiken und überwacht die Schwachstellen in Abstimmung mit den fachlich Verantwortlichen. Verluste aus dem operationellen Risiko werden zudem in einer zentralen Datenbank für Risikoreignisse gespeichert. Seit dem Jahr 2015 liefert die Allianz SE interne Verlustdaten auf anonymisierter Basis an die „Operational Risk data eXchange Association (ORX)“, ein internationales Versicherungskonsortium für die Sammlung operationeller Verlustdaten. ORX unterstützt uns im Gegenzug dabei, unser internes Kontrollsystem zu verbessern und die Annahmen bezüglich operationeller Risiken zu validieren.

Bei Einzelverlusten über 50 TSD € analysiert die Risikofunktion gemeinsam mit der entsprechenden Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ die Ursachen und stellt dem Management der Allianz SE die umfassenden Ergebnisse zeitnah zur Verfügung. Ziel ist es, solche Verluste künftig zu vermeiden oder sie zumindest zu verringern.

Schwerwiegende Störungen und Katastrophen bei unseren Outsourcing-Dienstleistern, die eine ernsthafte Unterbrechung unseres Arbeitsumfeldes verursachen könnten, gehören ebenfalls zu den wesentlichen operationellen Risiken der Allianz SE. Unser Business-Continuity- und Krisenmanagement-System zielt darauf ab, kritische Geschäftsfunktionen vor solchen Ereignissen zu schützen und sie zu befähigen, auch im Katastrophenfall ihre Kernaufgaben im vorgegebenen Zeitrahmen und den erforderlichen Qualitätsstandards entsprechend erfüllen zu können.

Risikominderung

Die Allianz SE nutzt verschiedene Risikominderungstechniken, um das operationelle Risiko, das auf Nichteinhaltung von Vorschriften oder sonstiges Fehlverhalten zurückgeht, zu verringern. Der Ansatz des Allianz Konzerns zum Management solcher Risiken ist in detaillierten Richtlinien festgelegt.

Unser Ansatz beinhaltet dabei Kontrollen wie ein Compliance-Programm oder eine Ausschuss-Governance-Struktur, Kontrollen bezüglich der Vergabe von Zugangsrechten und Kontrollen im Rahmen von Projekt- und Veränderungsmanagementprüfungen.

Die Einführung von Compliance-Programmen wird durch die Compliance-Funktion überwacht, die in enger Zusammenarbeit mit der Risikofunktion der Allianz SE Maßnahmen zur Risikoverringern einleitet und umsetzt. Der Allianz Konzern arbeitet zudem kontinuierlich an einem Cyber- und Informationssicherheitsprogramm, um auf externe Entwicklungen besser reagieren zu können und das interne Kontrollsystem von operationellen Risiken weiter zu stärken.

Ferner zielt unser internes Kontrollsystem darauf ab, operationelle Risiken bei der Finanzberichterstattung zu verringern. Dafür sieht unser sorgfältiger Ansatz zur Risikosteuerung und zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen eine Struktur zur Identifikation und Minderung des Risikos von wesentlichen Fehlern in unseren Abschlüssen vor. Zudem wird unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Risikokonzentration

Den größten Anteil am operationellen Risikokapital haben Risiken in den sogenannten „Basel“-Ereigniskategorien „Überwachung und Berichterstattung“ und „Unangemessene Geschäfts- und Marktpraktiken“. Der Fokus innerhalb dieser beiden Kategorien liegt auf der zunehmenden Unsicherheit über die Interpretation der Steuergesetzgebung durch Steuerbehörden sowie mögliche Verletzungen des Kartellrechts oder Verstöße gegen wirtschaftliche Sanktionen. Diese Faktoren sind in den Szenarioparametern berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko der Allianz SE besteht sowohl in der Lebens- und Krankenrückversicherung als auch in der Schaden- und Unfallrückversicherung aus Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern sowie aus Kostenrisiken im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern in der Lebens- und Krankenrückversicherung ableiten, zählen unvorhersehbare Handlungen seitens der Kunden von Erstversicherern, etwa eine vorzeitige Kündigung oder die Ausübung vertraglicher Wahlrechte wie Vertragserneuerungen, Rückkäufe, Teilauszahlungen oder Verrentungen, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Das Kostenrisiko der Allianz SE erachten wir als nicht wesentlich. Dies ist zum einen auf das Geschäftsmodell der Allianz SE als primär gruppeninterner Rückversicherer zurückzuführen, zum anderen auf die Tatsache, dass das Gros der Kosten in der Rückversicherung (die Rückversicherungsprovisionen) direkt mit den Prämieinnahmen verbunden ist.

Risikobewertung

Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und basieren, soweit vorhanden, auf eigenen historischen Daten. Liegen keine ausreichenden eigenen Daten vor, verwenden wir Daten von verbundenen Unternehmen, der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen. Diese werden als Grundlage in unserem internen Modell verwendet, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens der Erstversicherungsnehmer unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

Das dem Geschäftsrisiko zugeordnete Risiko vor Diversifikation mit den anderen Risikokategorien beläuft sich auf 45.717 TSD €.

Risikosensitivität

Um unsere Risikoexponierung in Bezug auf das Kostenrisiko zu messen, führen wir Szenarioanalysen durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Geschäftsrisikos hätte keine signifikante Verringerung unserer Solvabilitätsquote zur Folge.

Risikominderung

Die Allianz SE setzt zur Reduzierung ihrer Geschäftsrisiken keine nennenswerten Risikominderungstechniken ein, die nicht, wie zum Beispiel prämiensabhängige Provisionssätze, bereits Teil der übernommenen Rückversicherung sind.

C.6.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, das aus ungünstigen Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung resultiert.

Strategische Risiken werden im Strategie- und Planungsdialog zwischen der Allianz Gruppe und den Geschäftseinheiten der Allianz SE bewertet, analysiert und kontrolliert. Dass die strategischen Ziele in die aktuelle Geschäftsplanung angemessen implementiert sind, wird durch die strategische Überwachung der jeweiligen Geschäftsziele gewährleistet. Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Das wichtigste strategische Risiko der Allianz SE resultiert aus Übernahme- und Akquisitionstransaktionen und großen Einzelinvestments. Auch strategische Risiken der Allianz Tochtergesellschaften beeinflussen die Allianz SE als Holding. Die wichtigsten strategischen Risiken der Allianz Tochtergesellschaften sind: Desintermediationsrisiko, Risiko unerwarteten Kundenverhaltens und Trends, Risiko der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit des operativen Modells, Risiko einer ineffizienten Kapitalallokation und Großinvestition und das Risiko aus Übernahme- und Akquisitionstransaktionen.

C.6.3 Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz SE als respektierte und verantwortungsbewusste Konzernholding und Rückversicherungsgesellschaft hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise in der Corporate Governance, der Qualität des Rückversicherungsgeschäfts, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem geistigen Eigentum und der Unternehmensverantwortung.

Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications and Corporate Responsibility sind für die Einschätzung der Reputationsrisiken der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben verantwortlich. Die Risikofunktion steuert Reputationsrisiken auf Einzelfallbasis über den gruppenweiten Genehmigungsprozess für hohe Reputationsrisiken. Seit 2015 hat die Allianz SE Kriterien für Verhaltensrisiken in Bezug auf faire Produkte und Dienstleistungen in den Reputationsrisiko-Managementprozess eingebaut.

Darüber hinaus ist die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken ein Bestandteil des jährlichen „Top Risk Assessment“, bei dem die Geschäftsleitung über die Risikomanagementstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen entscheidet und das auf vierteljährlicher Basis aktualisiert wird.

Das Reputationsrisiko der Allianz SE resultiert insbesondere aus M&A-Aktivitäten, Compliance-Themen (beispielsweise Steuern, Kartellrecht, wirtschaftliche Sanktionen und Aufsichtsrecht) sowie aus der IT (insbesondere Rechenzentren und IT-Sicherheit). Jedes sensible Thema, das eine der Allianz Konzerngesellschaften betrifft, ist bis zu einem gewissen Umfang auch ein Reputationsrisiko für die Allianz SE als Holdinggesellschaft.

C.7 Sonstige Angaben

Das Risiko von Infrastrukturinvestitionen der Allianz SE bewerten wir auf Basis des internen Modells. Die Kriterien für die Verwendung der reduzierten Risikoaufschläge wurden mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen des Genehmigungsprozesses für das interne Modell abgestimmt.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

63

D.1 Vermögenswerte 67

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte	67
D.1.2 Latente Steueransprüche	68
D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	68
D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	68
D.1.4.1 Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	68
D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	68
D.1.4.3 Aktien	69
D.1.4.4 Anleihen	70
D.1.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	70
D.1.4.6 Derivate	70
D.1.4.7 Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	71
D.1.5 Darlehen und Hypotheken	71
D.1.6 Einforderbare Beträge von Rückversicherungsverträgen	71
D.1.7 Depotforderungen	71
D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	72
D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern	72
D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	72
D.1.11 Eigene Anteile (direkt gehalten)	73
D.1.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73
D.1.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	73

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 74

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2016	74
D.2.1.1 Überblick	74
D.2.1.2 Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II	78
D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	80
D.2.2.1 Allgemeine Grundsätze	80
D.2.2.2 Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen	81
D.2.2.3 Forderungen gegenüber Retrozessionären und Zweckgesellschaften	81
D.2.2.4 Risikomarge	81
D.2.2.5 Methoden und Annahmen für die Berechnungen	82
D.2.2.6 Verantwortlichkeiten der Allianz SE	82

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 83

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten	83
D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	83
D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen	84
D.3.4 Depotverbindlichkeiten	87
D.3.5 Latente Steuerschulden	87
D.3.6 Derivate	87
D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87
D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87
D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	88
D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	88
D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	89
D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten	89
D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	89

D.4 Alternative Bewertungsmethoden 90

D.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	90
D.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	90
D.4.3 Aktien	90
D.4.4 Anleihen	90
D.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	91
D.4.6 Derivate	91
D.4.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91
D.4.8 Nachrangige Verbindlichkeiten	91

D.5 Sonstige Angaben 92

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten gesondert beschreiben wir im folgenden Kapitel versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Im Kapitel D.1 behandeln wir die Vermögenswerte, in den Kapiteln D.2 und D.3 die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten. Anschließend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB und die alternativen Bewertungsmethoden näher.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2016.

TABELLE 15: SUMME DER VERMÖGENSWERTE, VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN NACH SOLVENCY II UND HGB

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte	150.730.203	121.466.213	29.263.989
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.220.798	16.522.166	-3.301.369
Sonstige Verbindlichkeiten	65.192.902	60.294.385	4.898.517
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	72.316.503	44.649.662	27.666.841

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz SE bewertet Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz SE die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz SE auf alternative Bewertungsmethoden zurück, die wir in Kapitel D.4 näher erläutern.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.1 Vermögenswerte

Der folgenden Tabelle können Sie die Vermögenswerte der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2016 sowie deren Bewertungsdifferenzen entnehmen.

TABELLE 16: GEGENÜBERSTELLUNG DER VERMÖGENSWERTE NACH SOLVENCY II UND HGB

TSD €	Solvency II	HGB ¹	Differenz
Stand 31. Dezember 2016			
1. Immaterielle Vermögenswerte	0	20.551	-20.551
2. Latente Steueransprüche	1.082.511	0	1.082.511
3. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	15.221	15.201	20
4. Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	133.400.551	104.244.777	29.155.774
4.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	683.511	250.343	433.168
4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	92.575.669	66.237.470	26.338.199
4.3. Aktien	422.321	204.968	217.354
4.3.1. Aktien - notiert	304.872	88.523	216.349
4.3.2. Aktien - nicht notiert	117.449	116.444	1.005
4.4. Anleihen	38.998.552	37.090.694	1.907.857
4.4.1. Staatsanleihen	11.616.939	11.218.501	398.437
4.4.2. Unternehmensanleihen	24.840.958	23.338.987	1.501.970
4.4.3. Besicherte Wertpapiere	2.540.655	2.533.206	7.450
4.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	227.189	217.531	9.657
4.6. Derivate	335.748	86.209	249.539
4.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	157.561	157.561	0
5. Darlehen und Hypotheken	909.701	875.491	34.210
5.1. Sonstige Darlehen und Hypotheken	909.701	875.491	34.210
6. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.658.743	2.050.957	-392.214
6.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	1.566.186	1.983.442	-417.257
6.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.203.971	1.477.486	-273.515
6.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	362.214	505.956	-143.742
6.2. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen	92.557	67.515	25.042
6.2.1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	29.684	0	29.684
6.2.2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	62.873	67.515	-4.641
7. Depotforderungen	8.088.362	8.028.086	60.276
8. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	434.582	0	434.582
9. Forderungen gegenüber Rückversicherern	113.076	456.824	-343.748
10. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.370.572	4.420.929	-1.050.357
11. Eigene Anteile (direkt gehalten)	303.273	0	303.273
12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.347.043	1.347.069	-26
13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.569	6.330	239
Summe Vermögenswerte	150.730.203	121.466.213	29.263.989

1 – Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Sie werden in der Marktwertbilanz nur ausgewiesen, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Austausch zwischen gleichartigen oder ähnlichen Vermögenswerten möglich ist – ein Hinweis darauf, dass sie am Markt verkäuflich sind. Sie werden mit dem Zeitwert ihres Marktpreises ausgewiesen. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen mit null zu bewerten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Allianz SE handelt es sich in erster Linie um selbsterstellte Software. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zu HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Marktwertbilanz der Allianz SE mit Null bewertet, da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und dafür kein Marktwert existiert. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansatzkriterien und betrug zum Stichtag 20.551 TSD €.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern – ausgenommen latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen – werden grundsätzlich für alle temporären Wertunterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte oder den Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß der Solvency-II-Richtlinie und deren Steuerwerten bilanziert.

Bei der Allianz SE ermitteln wir die latenten Steuern in der Marktwertbilanz durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Marktwertbilanz.

Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten errechnen wir gemäß IAS 12 auf Basis einer Einzelbetrachtung. Latente Steuern auf bilanzielle Bewertungsunterschiede für das Stammhaus der Allianz SE bewerten wir mit dem unternehmensindividuell erwarteten Steuersatz von 31%, latente Steuern auf temporäre Differenzen, die aus Betriebsstätten resultieren, mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden nehmen wir vor, soweit sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern – erhoben von derselben Steuerbehörde – für dasselbe Steuersubjekt beziehen; außerdem muss die gleiche Fälligkeit gegeben sein und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung bestehen.

Diskontiert werden die latenten Steueransprüche und -schulden nicht.

Die in der Marktwertbilanz erfassten latenten Steueransprüche in Höhe von 1.082.511 TSD€ sowie die latenten Steuerschulden in Höhe von 3.986 TSD€ ergeben sich im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen sowie den Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich voraussichtlich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden.

Im Gegensatz zur Marktwertbilanz wird in Ausübung des Wahlrechts des §274 Absatz 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen in HGB nicht bilanziert.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet materielle Vermögenswerte, die für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind – in erster Linie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Nach Solvency II sind diese grundsätzlich zum Zeitwert zu bewerten. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäß Artikel 9(4) der Delegierten Verordnung als angemessene Schätzung für den Zeitwert betrachtet. Im laufenden Geschäftsjahr befanden sich keine eigengenutzten Immobilien im Bestand.

Nach HGB werden diese Posten mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.4.1 IMMOBILIEN (AUSSER ZUR EIGENNUTZUNG)

Diese Bilanzposition beinhaltet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Um diese in der Marktwertbilanz zu bewerten, wenden wir das Modell des beizulegenden Zeitwerts nach IAS 40 an.

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht nach Solvency II eine Bewertungsreserve in Höhe von 433.168 TSD€, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

D.1.4.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Diese Position beinhaltet verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die in einem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung durch

ein anderes Konzernunternehmen. Unter Beteiligungen versteht man nach Artikel 13(20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen. Beteiligungen umfassen auch Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden in der Marktwertbilanz mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, ist die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvency II-Bilanz bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted Equity-Methode).

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen der Einsatz von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode verwendet werden: der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens (wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden).

Folgende Beteiligungen werden mit null bewertet (Book value deduction):

- Unternehmen, die nach Artikel 214 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG von der Gruppenaufsicht ausgenommen sind.
- Unternehmen, die nach Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG von den für die Gruppensolvabilität anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen werden.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB.

Die Unterschiede bei den Beteiligungswerten ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden, dargestellt in der folgenden Tabelle:

TABELLE 17: ÜBERSICHT DER BETEILIGUNGSWERTE NACH SOLVENCY II UND HGB

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
Bewertungsmethode	Solvency II	HGB	Differenz
Adjusted Equity Methode	92.280.629	63.094.419	29.186.210
Equity Methode	295.040	2.487.646	-2.192.606
Mit null bewertete Unternehmen		655.405	-655.405
Summe	92.575.669	66.237.470	26.338.199

Hauptgrund für die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist der Wertansatz der Beteiligungen nach der Adjusted-Equity-Methode. Die so ermittelten Beteiligungswerte übersteigen die nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen sind besonders deutlich bei mittelbaren Beteiligungen, die über einen signifikanten Bestand an Rentenspezialfonds verfügen. Hauptursache dafür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Renten auswirkt. Entsprechend liegen die Marktwerte der Rentenfonds in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

Gegenläufig wirken sich die Wertunterschiede bei den Beteiligungen aus, die in der Marktwertbilanz nach der Equity Methode oder mit null bewertet wurden.

D.1.4.3 AKTIEN

Diese Kategorie beinhaltet börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien, das heißt Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel der anteilmäßige Besitz eines Unternehmens, das an einer Börse gelistet ist. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für börsennotierte Aktien entspricht der Zeitwert dem jeweiligen Börsenkurs des letzten Handelstags 2016. Für nicht börsennotierte Unternehmen werden alternative Bewertungsmethoden angewendet, die wir in Kapitel D.4 beschreiben.

Abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) werden Aktien in der HGB-Bilanz entweder nach dem strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzip und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Zum 31. Dezember 2016 waren primär strategische Aktien im Bestand, die wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet haben.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 217.354 TSD € und wird mit den derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden, begründet.

D.1.4.4 ANLEIHEN

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen (inklusive Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Darlehen an andere Allianz Gesellschaften) sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften (inklusive von Allianz Gesellschaften) begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS) und mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für die Bewertung von börsennotierten Anleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Für diese Titel können sich Bewertungsunsicherheiten beim Vorliegen von inaktiven Märkten ergeben. Für nicht börsennotierte Anleihen werden zur Berechnung des Zeitwerts alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Kapitel D.4 näher erläutern.

Nach HGB wird diese Position grundsätzlich gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1, 4 und 5 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt die Bewertung nach HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB. Gemäß § 341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlage ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 1.907.857 TSD €.

Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Staats- und Unternehmensanleihen. Konkret wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

D.1.4.5 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere wie Aktien und Anleihen sowie andere Kapitalanlagen – zum Beispiel Immobilien, Rohstoffe und/oder Derivate – liegt. Diese Position beinhaltet hauptsächlich Aktien- und Rentenfonds. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt. Dieser resultiert aus Börsenkursen und, sofern diese nicht vorhanden sind, aus Rücknahmepreisen.

Abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) werden Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz entweder nach dem strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

D.1.4.6 DERIVATE

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeleitet sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Entsprechend werden Derivate mit negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert.

Für die Bilanzierung nach HGB hat die Allianz SE im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge. Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der HGB-Bilanz erfasst werden.

Ursache für den Unterschied ist in erster Linie die Bildung von Bewertungseinheiten in der HGB-Bilanz sowie die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips; dagegen wird in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Bewertungsunterschieden bei den jeweiligen derivativen Finanzinstrumenten:

TABELLE 18: BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE NACH SOLVENCY II UND HGB

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Gekaufte Kaufoption	2.661	2.507	Aktienindex
Gekaufte Verkaufsoption	290	321	Aktienindex
Terminkauf	71.674	0	Allianz SE Aktie
Terminverkauf	10.573	0	Unicredit Aktie
Devisen-Termingeschäfte	131.932	0	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, COP, CNY, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, INR, JPY, MYR, NOK, NZD, QAR, SEK, SGD, THB, TRY, TWD, USD
Receiver Swap	118.618	83.381	Langfristige Zinspositionen
Summe Derivate - Aktiva	335.748	86.209	

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 249.539 TSD €.

D.1.4.7 EINLAGEN AUSSER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne signifikante Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Diese kurzfristigen Investments werden mit dem Nominalwert angesetzt, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit darstellt.

Die HGB-Bewertung erfolgt zum Nominalwert und ist identisch mit dem Wert in der Marktwertbilanz.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Im Wesentlichen besteht die Position aus Cashpoolforderungen und geleisteten Marginzahlungen.

Wegen ihrer kurzfristigen Laufzeiten werden Cashpoolforderungen und geleistete Marginzahlungen gewöhnlich mit dem Nominalwert in der Solvency-II- und HGB-Bilanz bewertet, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

D.1.6 Einforderbare Beträge von Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Die Bewertung dieser einforderbaren Beträge unterscheidet sich gemäß Solvency II und Handelsrecht. Nach Solvency II berechnet man die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften konsistent gemäß den Vertragsgrenzen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge.

Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

Die Differenz in Höhe von 392.214 TSD € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung, die näher in Kapitel D.2 beschrieben wird.

D.1.7 Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Einlagen aus übernommener Rückversicherung. In der Marktwertbilanz werden sie analog den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet: Zum Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Cashflows. Da die Depotforderungen bezüglich Duration und Abwicklung mit den zugrundeliegenden Rückstellungen korrespondieren, muss auch bei ihnen – wie bei den Rückstellungen – eine Abzinsung vorgenommen werden. Die Abzinsung der Depotforderungen erfolgt auf Basis der für die Rückstellungen ermittelten Duration und anhand des risikofreien Zinssatzes.

Unter Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen zum Nominalwert. Bei der Bewertung müssen ausfallgefährdete Depotforderungen wertberichtigt werden.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem unterschiedlichen Wertansatz in Höhe von 60.276 TSD €, der insbesondere auf die Lebensrückversicherung zurückzuführen ist und die hierbei vereinbarte Garantieverzinsung der Depots mit den Zeden ten.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten ausstehende Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft, die nicht in die Zahlungszuflüsse der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind. Diese Forderungen erfassen wir grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag und berichtigen sie um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern werden in der Marktwertbilanz daher zu ihrem Nominalbetrag bewertet und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Ein gesonderter Ausweis der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB nicht (siehe hierzu auch Forderungen gegenüber Rückversicherern).

Der abweichende Ausweis hat einen Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 434.582 TSD € zur Folge.

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten ausstehende Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigten beziehen, sowie Zahlungen, die nicht mit Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsschäden zusammenhängen.

Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt, abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen aufgrund des Ausfallrisikos der Rückversicherer.

Die Bewertung unter HGB erfolgt mit dem Nennbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen aufgrund des Ausfallrisikos. Ebenso erfolgt nach HGB keine Trennung der Forderungen in die Kategorien Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern. Gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben stellen wir die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungsgeschäft in drei Kategorien dar:

- gegenüber verbundenen Unternehmen (217.820 TSD €),
- gegenüber Beteiligungsunternehmen (1.756 TSD €) und
- gegenüber Übrigen (231.030 TSD €).

Durch den abweichenden Ausweis ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 343.748 TSD €.

D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die unterschiedliche Geschäftspartner oder Mitarbeiter schulden und die nicht versicherungsbezogen sind. Darin enthalten sind auch von öffentlichen Einrichtungen geschuldete Beträge. Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz gewöhnlich mit dem Nominalwert angesetzt und um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt.

Nach HGB wird zum Nominalwert bewertet; in der Regel entspricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Der zum Stichtag bestehende Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.050.357 TSD € resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Ansatzvorschriften nach Solvency II und HGB. Der Unterschied zwischen HGB und Marktwertbilanz stammt zum einen aus der phasengleichen Dividen-

denvereinnahmung von der Allianz Europe B.V., welche nur im handelsrechtlichen Jahresabschluss im Geschäftsjahr 2016 erfasst werden darf. Zum anderen führt die periodenverschobene Erfassung durch die Allianz Lebensversicherungs-AG weiterzuleitender tatsächlicher Steuererstattung aus der Nutzung vororganschaftlicher Verlustvorträge, welche aus einem erfolgreich abgeschlossenen Bundesfinanzhof (BFH) Verfahren resultieren, zu Unterschieden zwischen der HGB- und Marktwertbilanz.

D.1.11 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind Allianz SE Aktien im eigenen Bestand. In der Marktwertbilanz werden diese mit dem Zeitwert bewertet und als Vermögenswert ausgewiesen. Als Zeitwert wird der Marktpreis der börsennotierten Aktien der Allianz SE herangezogen.

In der HGB-Bilanz werden die eigenen Anteile unabhängig vom Erwerbszweck im Eigenkapital verrechnet. Die Bewertung nach HGB beruht auf den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der unterschiedliche Ausweis zwischen Solvency II und HGB führt zu einem Unterschiedsbetrag von 303.273 TSD €.

D.1.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen Sichteinlagen. Sie werden nach Solvency II und nach Handelsrecht mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit stellt der Nominalwert einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.1.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte beinhalten sämtliche Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzposten berücksichtigt werden. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wir haben die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EU berechnet und als Teil der Marktwertbilanz (MVBS) veröffentlicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem aktuellen Betrag, den die Allianz SE zahlen müsste, wenn sie die (Rück)Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes (Rück)Versicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities, BEL) und der Risikomarge; diese werden jeweils gesondert ermittelt.

Die in den Artikeln 308 c und d der EU-Richtlinie 2009/138/EG genannten Matching-Anpassungen und Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2016 sowie deren Bewertungsdifferenzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

TABELLE 19: GEGENÜBERSTELLUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH SOLVENCY II UND HGB

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
	Solvency II	HGB ¹	Differenz
14. Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	12.024.691	13.228.011	-1.203.320
14.1. Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11.379.130	12.166.157	-787.028
14.2. Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	645.561	1.061.854	-416.292
15. Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	1.196.106	946.525	249.581
15.1. Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	215.086	30.504	184.582
15.2. Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	981.020	916.021	64.999
16. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	2.347.630	-2.347.630
Summe versicherungstechnischer Rückstellungen	13.220.798	16.522.166	-3.301.369

¹ – Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

D.2.1.1 ÜBERBLICK

Allianz SE definiert „Solvency-II-Geschäftsbereiche“ entsprechend der Struktur der QRTs S.12.01 und S.17.01.

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Marktwertbilanz nach Solvency-II-Geschäftsbereichen der Segmente Lebens- und Nichtlebensversicherung. Dabei weist die Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen unter dem Solvency II Regime aus. Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II erörtern wir im Kapitel D.2.1.2.

TABELLE 20: VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN AUF BASIS DER SOLVENCY-II-GESCHÄFTSBEREICHE

TSD €	
Stand 31. Dezember 2016	
	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	3.845
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	238.902
Arbeiterunfallversicherung	371.945
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.334.205
Sonstige Kraftfahrtversicherung	265.768
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	531.153
Feuer und andere Sachschäden	2.491.193
Allgemeine Haftpflicht	3.238.593
Kredit- und Kautionsversicherung	373.720
Rechtsschutzversicherung	279.860
Beistand	1.582
Verschiedene finanzielle Verluste	405.691
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	28.698
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	916.783
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	41.671
Nichtproportionale Sachrückversicherung	501.083
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	12.024.691
Krankenrückversicherung	215.086
Lebensrückversicherung	981.020
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	1.196.106
Summe	13.220.798

Die entsprechenden Retrozessionsforderungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

TABELLE 21: EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RETROZESSIONEN AUF BASIS DER SOLVENCY-II-GESCHÄFTSBEREICHE

TSD €	
Stand 31. Dezember 2016	
	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	130
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	-2.946
Arbeiterunfallversicherung	363.213
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	257.775
Sonstige Kraftfahrtversicherung	55
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	23.551
Feuer und andere Sachschäden	98.321
Allgemeine Haftpflicht	604.739
Kredit- und Kautionsversicherung	2.058
Rechtsschutzversicherung	11.018
Beistand	-26
Verschiedene finanzielle Verluste	-2.168
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1.817
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	159.939
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	3.973
Nichtproportionale Sachrückversicherung	44.736
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	1.566.186
Krankenrückversicherung	29.684
Lebensrückversicherung	62.873
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	92.557
Summe	1.658.743

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen entsprechen den in Anhang 1 beschriebenen Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 – unter Berücksichtigung der allgemeinen Aspekte von Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Tabelle 22 zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – vor und nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Hingegen werden in Tabelle 23 die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – getrennt nach BEL und Risikomarge – auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche ausgewiesen.

TABELLE 22: VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN UND EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RETROZESSIONEN NACH SOLVENCY-II-GESCHÄFTSBEREICHEN

	Versicherungstechnische Rückstellungen	Einforderbare Beträge aus Retrozessionsverträgen	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
Krankheitskostenversicherung	3.845	130	3.715
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	238.902	-2.946	241.848
Arbeiterunfallversicherung	371.945	363.213	8.732
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.334.205	257.775	2.076.430
Sonstige Kraftfahrtversicherung	265.768	55	265.713
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	531.153	23.551	507.602
Feuer und andere Sachschäden	2.491.193	98.321	2.392.872
Allgemeine Haftpflicht	3.238.593	604.739	2.633.854
Kredit- und Kautionsversicherung	373.720	2.058	371.662
Rechtsschutzversicherung	279.860	11.018	268.842
Beistand	1.582	-26	1.607
Verschiedene finanzielle Verluste	405.691	-2.168	407.858
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	28.698	1.817	26.881
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	916.783	159.939	756.844
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	41.671	3.973	37.697
Nichtproportionale Sachrückversicherung	501.083	44.736	456.347
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	12.024.691	1.566.186	10.458.506
Krankenrückversicherung	215.086	29.684	185.403
Lebensrückversicherung	981.020	62.873	918.147
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherungen	1.196.106	92.557	1.103.549
Summe	13.220.798	1.658.743	11.562.055

TABELLE 23: DETAILLIERTE VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ABZÜGLICH DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RETROZESSIONEN NACH SOLVENCY II GESCHÄFTSBEREICHEN

TSD €	Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (BEL) abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Risikomarge (RM)	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Stand 31. Dezember 2016			
Krankheitskostenversicherung	3.582	133	3.715
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	231.585	10.263	241.848
Arbeiterunfallversicherung	8.281	451	8.732
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.975.837	100.592	2.076.430
Sonstige Kraftfahrtversicherung	247.764	17.949	265.713
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	491.182	16.420	507.602
Feuer und andere Sachschäden	2.278.551	114.322	2.392.872
Allgemeine Haftpflicht	2.521.818	112.036	2.633.854
Kredit- und Kautionsversicherung	344.396	27.266	371.662
Rechtsschutzversicherung	262.436	6.406	268.842
Beistand	1.555	53	1.607
Verschiedene finanzielle Verluste	385.611	22.247	407.858
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	24.027	2.853	26.881
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	670.054	86.791	756.844
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	33.509	4.189	37.697
Nichtproportionale Sachrückversicherung	316.959	139.388	456.347
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	9.797.147	661.359	10.458.506
Krankenrückversicherung	180.990	4.413	185.403
Lebensrückversicherung	881.094	37.053	918.147
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	1.062.083	41.466	1.103.549
Summe	10.859.230	702.825	11.562.055

Für das Segment Nichtlebensversicherung stammt der Hauptteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem gruppeninternen Geschäft, welches regional, entsprechend der globalen Aufstellung der Allianz Gruppe, stark diversifiziert ist.

Für das Segment Lebensversicherung setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter anderem zusammen aus 872.428 TSD € für klassische Lebens- und Krankenrückversicherung sowie aus 323.714 TSD € für die Rentendeckungsrückstellungen und aus Personenschäden und anderen Lebensrückstellungen in der Nichtlebensversicherung. Dabei stammt der Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft in Deutschland.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich die relevanten Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht wesentlich verändert.

Bei der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG wurde keine wesentliche Feststellung oder Schwäche identifiziert.

D.2.1.2 BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN HGB UND SOLVENCY II

Die Allianz SE erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des HGB.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB- und Solvency-II-Werten.

TABELLE 24: BEWERTUNGSDIFFERENZEN BEI VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN (GELTUNGSBEREICH UND BEWERTUNG)

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
	HGB ¹	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	59.163	-55.318	3.845
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	540.364	-301.462	238.902
Arbeiterunfallversicherung	399.951	-28.006	371.945
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.691.130	-356.925	2.334.205
Sonstige Kraftfahrtversicherung	304.045	-38.277	265.768
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	536.110	-4.957	531.153
Feuer und andere Sachschäden	2.499.533	-8.340	2.491.193
Allgemeine Haftpflicht	3.634.458	-395.865	3.238.593
Kredit- und Kautionsversicherung	455.922	-82.202	373.720
Rechtsschutzversicherung	309.954	-30.091	279.860
Beistand	2.218	-636	1.582
Verschiedene finanzielle Verluste	443.843	-38.152	405.691
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	62.376	-33.678	28.698
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	743.495	173.288	916.783
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	51.684	-10.013	41.671
Nichtproportionale Sachrückversicherung	493.766	7.317	501.083
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	13.228.011	-1.203.320	12.024.691
Krankenrückversicherung	30.504	184.582	215.086
Lebensrückversicherung	916.021	64.999	981.020
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	946.525	249.581	1.196.106
Summe	14.174.536	-953.738	13.220.798

1 – Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet.

In der untenstehenden Übersicht stellen wir die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II gegenüber.

TABELLE 25: WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN NACH HGB UND SOLVENCY II

Solvency II	HGB
Prämienrückstellung und Schadenrückstellung	
Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.	Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen: – Beitragsüberträge, – Deckungsrückstellung, – Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, – Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, – Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen, – Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.
Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge.	Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete beziehungsweise nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.
Die Prämienrückstellung wird für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen gebildet.	Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.
Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Versicherungsfälle aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.	Gebuchte Bruttobeiträge, die auf künftige Perioden entfallen, werden als Beitragsüberträge ausgewiesen.
	Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.
	Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Sie werden in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete beziehungsweise nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle unterteilt.
Risikomarge	
Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.	Keine Risikomarge.
Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.	
Abzinsung	
Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Zeitwert des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berücksichtigt.	Grundsätzlich keine Abzinsung.
	Ansatz Barwert nur für Rentenverpflichtungen und Deckungsrückstellung.
Anpassung für Gegenparteiausfallrisiko	
Die Berichtigung wird als der erwartete Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderebaren Beträgen zugrunde liegen.	Wertberichtigungen gegenüber Retrozessionären werden von den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft abgezogen.
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
Kein Ansatz.	Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Überleitung von HGB auf Solvency II der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE.

TABELLE 26: EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RETROZESSIONEN NACH HGB UND SOLVENCY II

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
	HGB ¹	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	43.579	-43.449	130
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	33.023	-35.969	-2.946
Arbeiterunfallversicherung	396.211	-32.998	363.213
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	334.437	-76.662	257.775
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.097	-4.042	55
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	28.114	-4.563	23.551
Feuer und andere Sachschäden	150.011	-51.690	98.321
Allgemeine Haftpflicht	795.607	-190.868	604.739
Kredit- und Kautionsversicherung	2.020	38	2.058
Rechtsschutzversicherung	7.612	3.406	11.018
Beistand	52	-78	-26
Verschiedene finanzielle Verluste	9.063	-11.231	-2.168
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	33.143	-31.326	1.817
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	98.855	61.084	159.939
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	3.844	129	3.973
Nichtproportionale Sachrückversicherung	43.774	963	44.736
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	1.983.442	-417.256	1.566.186
Krankenrückversicherung	0	29.684	29.684
Lebensrückversicherung	67.515	-4.642	62.873
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	67.515	25.042	92.557
Summe	2.050.957	-392.214	1.658.743

1 – Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet.

D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.2.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Verhältnismäßigkeit

Die versicherungsmathematische Funktion sorgt dafür, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen sachgerecht bestimmt werden unter Verwendung von Daten, Annahmen und Methoden, die in einem angemessenen Verhältnis zum Risikoprofil der jeweiligen Einheit unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen.

Wesentlichkeit

Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein unerlässlicher Bestandteil bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies spiegelt sich im Wesentlichkeitskonzept der versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Gruppe wider, welches in den Bereichen Geltungsbereich, Bewertungsmethode, Annahmen und Datenqualität verwendet wird. Das Konzept der Wesentlichkeit wird bei der „Model Governance“ berücksichtigt, um die Angemessenheit der aktuariellen Modelle zur Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen sicher zu stellen.

Expertenmeinung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Prozess, der in zahlreichen Bereichen einer Expertenmeinung bedarf, zum Beispiel hinsichtlich der historischen Daten beigemessenen Glaubwürdigkeit, in welchem Umfang man prospektiven Modellen vertrauen sollte und bezüglich des Erfordernisses, Unsicherheiten in die Schätzung einzubeziehen. Unabhängig von der Technik ist eine Expertenmeinung bei der Ergänzung oder Änderung von Schätzungen erforderlich, um in der Historie nicht eingeschlossene Umstände, die in den besten Schätzwert zu integrieren sind (zum Beispiel binäre Ereignisse), zu berücksichtigen. Somit ist die Expertenmeinung nicht losgelöst von allen anderen zu erledigenden Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zu betrachten. Ihre Rolle besteht in der Ergänzung der durchgeführten statistischen Analyse, der Interpretation der Ergebnisse und der Identifikation einer Lösung bei auftretenden Mängeln. Als Teil der Analyse belegt die versicherungsmathematische Funktion die Angemessenheit der Expertenmeinung, um verzerrte Schätzungen zu vermeiden, die das zugrunde liegende Risiko und die zu erwartenden Verbindlichkeiten entweder über- oder unterbewerten. Allerdings wird die Expertenmeinung nicht isoliert eingesetzt, es sei denn es besteht keine verlässliche Alternative, zum Beispiel aufgrund eines Mangels relevanter

Daten. Wenn eine Annahme von einer Expertenmeinung abhängt, so wird diese von einer/mehreren Person/en mit einschlägigen Kenntnissen und umfassendem Verständnis des Themas angewendet.

Der von der Gruppe verfasste interne Governance-Rahmen verlangt die Dokumentation der angewandten Expertenmeinungen. Der Umfang und der Geltungsbereich der Dokumentation berücksichtigt die Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit, basierend auf Analysen quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte.

D.2.2.2 BESTER SCHÄTZWERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Dies wird von der EIOPA verlangt.

Berechnet wird der beste Schätzwert zum Bewertungsstichtag für alle laufenden Verträge im Bestand. Diese Berechnung beruht auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen und stützt sich auf realistische Annahmen; zum Einsatz kommen angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Projektionen der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Retrozessionen während ihrer Laufzeit benötigt werden, einschließlich

- künftiger Leistungszahlungen (Schadensansprüche, Werte bei Fälligkeit, Rentenzahlungen, Rückkaufwerte),
- künftiger Aufwendungen (Fortführungskosten, Vertragsabwicklung, Gemeinkosten, Provisionen, Kapitalanlagemanagement) und
- künftiger Prämien.

Für das Segment Nichtlebensversicherung setzt sich die BEL aus Schadenrückstellung und Prämienrückstellung zusammen.

Die Schadenrückstellung entspricht dem Durchschnitt der Zahlungsströme. Dazu gehören der beste Schätzwert der Schadenrückstellung, einschließlich Aufwendungen für Rückforderungs- und Regressbeträge sowie Schadenregulierung. Die Prämienrückstellung ist definiert als der erwartete Barwert künftig eingehender und ausgehender Zahlungsströme, einschließlich zum Beispiel künftiger Prämienzahlungen, künftiger Schäden und künftiger Aufwendungen.

D.2.2.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER RETROZESSIONÄREN UND ZWECKGESELLSCHAFTEN

Die EIOPA fordert, dass bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen beziehungsweise Retrozessionen und Zweckgesellschaften der erwartete Verlust bei Ausfall der Gegenpartei zu berücksichtigen ist.

Die Allianz SE verwendet die folgenden Vereinfachungen bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen:

Im Segment Nichtlebensversicherung sind die Retrozessionsverträge proportionaler Natur. Daher werden die BEL auf Bruttobasis bestimmt und mit Hilfe einer Brutto-Netto-Skalierung auf den Nettowert umgerechnet.

Im Segment Nichtlebensversicherung werden die BEL auf Bruttobasis bestimmt und mit Hilfe einer Brutto-Netto-Skalierung auf den Nettowert umgerechnet.

Im Segment Lebensversicherung sind Retrozessionen nicht wesentlich. Daher werden Zahlungsströme auf Nettobasis berechnet, die Anpassung des Gegenparteiausfallrisikos wird nicht berechnet. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.2.2.4 RISIKOMARGE

Solvency II verlangt eine Berücksichtigung der Kosten für die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital für nicht absicherbare Risiken. Es wird keine Risikomarge für absicherbare Finanzrisiken gefordert, da diese auf die Kapitalmärkte übertragen werden können. Die Kapitalkosten sind die zu erwarteten Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Risiken – also Finanzrisiken außer Zinsrisiken sowie Versicherungs- und operationelle Risiken, die nicht auf die Kapitalmärkte, auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstigen Marktteilnehmer übertragen werden können.

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Somit stellt die Risikomarge die Kosten für die Bereitstellung des über den besten Schätzwert hinausgehenden notwendigen Kapitals dar. Mit anderen Worten: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bilanz erstellt wird, werden alle vertraglichen Verpflichtungen zu ihrem erwarteten Wert aufgeführt (diskontiert um den Zeitwert des Geldes) zzgl. einer Risikomarge.

Bei der Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen immer mit Sorgfalt angewandt. So werden die Angemessenheit der Vereinfachungen und die zugrunde liegenden Annahmen untersucht, begründet und dokumentiert.

D.2.2.5 METHODEN UND ANNAHMEN FÜR DIE BERECHNUNGEN

Die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt unter Verwendung einer adäquaten Bewertungsmethode. Dies ist entscheidend, da nur der Einsatz einer solchen Bewertungsmethode dafür sorgt, dass die Art und Komplexität von Versicherungsrisiken in angemessener Weise berücksichtigt werden und die Grenzen der verwendeten Methode bekannt sind. Die Entscheidung, ob versicherungsmathematische Methoden aus dem Lebens- oder Nichtlebensversicherungsbereich angewendet werden, basiert zum einen auf der Art der zu bewertenden Verbindlichkeiten, zum anderen auf der Identifizierung von Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die zugrunde liegenden Zahlungsströme haben. Die Auswahl einer geeigneten Methode basiert unter anderem auf Faktoren, wie Qualität, Quantität und Verlässlichkeit der verfügbaren Daten und Analysen aller wichtigen Merkmale des Geschäfts. Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem BEL werden untersucht und dokumentiert, beispielsweise anhand von Stress- und Szenariotests, Backtesting sowie Veränderungsanalysen.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells wird analysiert, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells berücksichtigen die Modellunsicherheit inklusive Szenariotests, die Spannbreite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle sowie die Rückvergleiche zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen, für den Fall, dass zusätzliche Informationen verfügbar werden.

Ökonomische Annahmen

Die EIOPA fordert, dass risikofreie Zinssätze für die Diskontierung der Zahlungsströme der künftigen besten Schätzwerte zu verwenden sind. Als Referenzsatz ist möglichst die Swap-Renditekurve für die jeweilige Zahlungsstromwährung zu verwenden, gegebenenfalls zuzüglich einer Volatilitätsanpassung. In Ausnahmefällen – wenn der Swap Markt keine hinreichende Tiefe oder Liquidität aufweist und nur die Kurse der Staatsanleihen diese Bedingungen (Tiefe und Liquidität) erfüllen – beruhen die risikofreien Zinssätze auf den Renditen von Staatsanleihen.

Damit die Markterwartungen gruppenweit konsistent sind, geben wir ökonomische Annahmen zentral vor.

Volatilitätsanpassung

Die EIOPA erlaubt eine Volatilitätsanpassung, welche die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen der Kapitalanlagen reduziert. Die Volatilitätsanpassung ist eine Funktion der Renditeaufschläge am Markt aus einem gewichteten Durchschnittsportfolio von Staats- und Industrieanleihen über dem risikofreien Zins und beruht auf einem jeweiligen Referenzportfolio nach Währung und Land. Die risikoangepasste Währungsspanne wenden wir an, um den Abzinsungssatz anzupassen. Eine zusätzliche Anpassung wird zum Abzinsungssatz addiert, wenn die risikoangepasste Spanne des Landes erheblich höher ist als die risikoangepasste Währungsspanne.

Der Anwendungsquotient der Volatilitätsanpassung beträgt 65%. Zum Jahresende 2016 verringerte dies die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Lebensversicherung um 6.649 TSD €.

Durch die kürzeren Laufzeiten im Segment Nichtlebensversicherung wirkt sich die Volatilitätsanpassung sehr viel geringer, als im Segment Lebensversicherung aus.

Versicherungstechnische Annahmen

Versicherungstechnische Annahmen, wie Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenannahmen werden als bester Schätzwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Dabei werden vergangene, aktuelle und zukünftig zu erwartende Erfahrungen berücksichtigt.

Im Segment Lebensversicherung sind die künftigen Überschüsse auf die überschussberechtigten Versicherungsverträge ein Bestandteil der Projektion. Die Gewinnbeteiligung liegt allerdings nicht im Ermessen des Rückversicherers, sondern ist in den Rückversicherungsverträgen festgelegt und daher bindend. Hier kommen deshalb keine Annahmen zum Tragen.

D.2.2.6 VERANTWORTLICHKEITEN DER ALLIANZ SE

Obwohl die Allianz Gruppe den Rahmen definiert und die Leitlinien für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgibt, führt die Allianz SE die Bewertung und Analyse lokal durch. Dabei ist die Analyse so gestaltet, dass die versicherungsmathematische Funktion in der Lage ist, eine Stellungnahme zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE abzugeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle zeigen wir die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2016 sowie deren Bewertungsdifferenzen.

TABELLE 27: GEGENÜBERSTELLUNG DER SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN NACH SOLVENCY II UND HGB

TSD €	Solvency II	HGB ¹	Differenz
Stand 31. Dezember 2016			
17. Eventualverbindlichkeiten	297.728	0	297.728
18. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	423.408	548.011	-124.602
19. Rentenzahlungsverpflichtungen	8.708.223	6.066.802	2.641.422
20. Depotverbindlichkeiten	1.075.022	1.075.022	0
21. Latente Steuerschulden	3.986	0	3.986
22. Derivate	693.575	639.618	53.957
23. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	574.700	574.700	0
24. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.979.494	35.912.225	1.067.269
25. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	432.854	0	432.854
26. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	85.386	410.563	-325.177
27. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	788.836	564.101	224.735
28. Nachrangige Verbindlichkeiten	14.040.951	13.503.358	537.593
29. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.088.739	999.988	88.751
Summe sonstiger Verbindlichkeiten	65.192.902	60.294.385	4.898.517
Summe Verbindlichkeiten	78.413.699	76.816.551	1.597.148

1 – Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die ungewiss sind (Wahrscheinlichkeit der Zahlungspflicht kleiner 50%), werden als Eventualverbindlichkeiten bezeichnet. In der Marktwertbilanz müssen die Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden, wenn sie wesentlich sind. Die Eventualverbindlichkeiten werden unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve mit dem erwarteten Barwert (unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) der zukünftigen Zahlungsströme bewertet, welche zur Erfüllung dieser Eventualverbindlichkeiten über ihre Laufzeit erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr bildeten wir in der Marktwertbilanz Eventualverbindlichkeiten für negative Beteiligungswerte von Tochtergesellschaften und eine Kapitalgarantie gegenüber einem Joint-Venture-Partner.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung zukünftiger Cashflows, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen.

Im Handelsrecht werden Eventualverbindlichkeiten nicht in der Bilanz erfasst, sondern sind im Anhang des Geschäftsberichts anzugeben. Die unterschiedlichen Ansatzvorschriften nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 297.728 TSD €.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind, ausgenommen davon sind solche, die unter „Rentenzahlungsverpflichtungen“ erfasst werden. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Personalrückstellungen und allgemeine Kostenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen unter Solvency II erfolgt überwiegend gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts sind die Rückstellungen abzuzinsen. Der Zinssatz soll die Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegeln.

Kurzfristige Rückstellungen werden nach HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (langfristige Rückstellungen) sind nach HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Differenz in dieser Position von 124.603 TSD € resultiert aus abweichenden Ansatzkriterien und Bewertungsmethoden, wie beispielsweise der unterschiedlichen Abzinsung.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen – im Folgenden als Pensionsrückstellungen bezeichnet – enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, das heißt die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- beziehungsweise Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist.

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern für diesen ein saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen vorhanden ist, das die Verpflichtung übersteigt. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, wenn die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

Pensionspläne der Allianz SE

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit den Wertunterschieden in Solvency II und HGB für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE:

TABELLE 28: AUFTEILUNG DER RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN FÜR VERSCHIEDENE PENSIONSPLÄNE DER ALLIANZ SE

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
	Solvency II	HGB	Differenz
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden			
Alt-Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften	2.400.235	1.808.224	592.011
Allianz Versorgungskasse VVaG	5.036.797	off balance	5.036.797
Allianz Pensionsverein e.V.	103.900	off balance	103.900
Pensionszusagen der Allianz SE			
Vertreterversorgungswerk	6.179.556	4.285.330	1.894.226
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	268.974	194.941	74.033
Beitragsorientierte Pensionszusage	197.702	159.289	38.413
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	25.537	25.537	0
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	87.478	87.006	472
Summe	14.300.179	6.560.327	7.739.852
(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände			
Allianz Versorgungskasse VVaG	5.018.303	off balance	5.018.303
Allianz Pensionsverein e.V.	80.521	off balance	80.521
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	213.198	213.198	0
Beitragsorientierte Pensionszusage	169.075	169.075	0
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	25.537	25.537	0
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	85.322	85.715	-393
Summe	5.591.956	493.525	5.098.431
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.708.223	6.066.802	2.641.421

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung der korrespondierenden Vermögensgegenstände bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher bilanzieren wir diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE.

Im Jahr 2015 wurde der Vertrag, der die Kostenerstattung regelt, dahingehend geändert, dass die Allianz SE künftig neben der rechnerischen Aufzinsung zusätzlich das Zinsänderungsrisiko trägt. Darüber hinaus hat die Allianz SE zum 1. Januar 2015 die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen.

Die Mehrzahl der deutschen Mitarbeiter nimmt an beitragsorientierten Pensionsplänen teil, die für die festen Vergütungsbestandteile unter beziehungsweise oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) unterschiedliche Durchführungswege verwenden. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert der Allianz Konzern für Neueintritte und für einen Großteil der aus dem beitragsorientierten Pensionsplan Bezugsberechtigten den risikoarmen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der nur einen Beitragserhalt gewährt. Für Bezüge oberhalb der BBG entscheidet der Allianz Konzern jährlich, ob und in welcher Höhe ein Budget für beitragsorientierte Pensionspläne zur Verfügung gestellt wird. Unabhängig von dieser Entscheidung wird eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todes- und Berufsunfähigkeitsrisikos bereitgestellt. Die Anwartschaftszuwächse der beitragsorientierten Pensionspläne sind im allgemeinen vollständig durch Vermögens-

werte bedeckt. Dies gilt für Besitzstände aus den früheren Pensionsplänen nur zu einem geringen Teil. Bei Rentenbeginn wird das angesammelte Kapital als Einmalzahlung oder als eine lebenslange Rente ausbezahlt.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2015 in den Allianz Konzern eingetreten sind, erhalten Bezüge aus der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die auf Mitarbeiterbeiträgen beruht, und aus dem Allianz Pensionsverein e.V. (APV), den die Gesellschaft finanziert. Beide Pläne gewähren Versorgungsansprüche für die Festbezüge unterhalb der BBG. Zudem sind sie vollständig durch Vermögenswerte bedeckt und wurden zum 31. Dezember 2014 für Neueintritte geschlossen. Die AVK und der APV sind rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen, deren Vorstände für die Vermögensanlage und das Risikomanagement verantwortlich sind. Die AVK unterliegt der Versicherungsaufsicht.

Die Vermögenswerte der beitragsorientierten Pensionspläne sind auf eine Treuhandgesellschaft - die Methusalem Trust e.V. - übertragen und werden durch deren Vorstand verwaltet.

Abhängig vom Eintrittsdatum in die Gesellschaft liegt die garantierte jährliche Mindestverzinsung in der AVK zwischen 1,75% und 3,50% sowie – im geschlossenen Teil des beitragsorientierten Pensionsplans – bei 2,75%.

Für selbstständige Handelsvertreter gibt es ebenfalls einen teilweise durch Vermögenswerte bedeckten leistungsorientierten Pensionsplan (VertreterVersorgungsWerk, VVW), der für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 geschlossen wurde. Ein Teil des Pensionsplans ersetzt den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters gemäß Handelsgesetzbuch (§ 89b). Das VVW kommt einem endgehaltsabhängigen Plan sehr nahe.

Rentenanpassungen sind, außer bei AVK und APV, jährlich mit mindestens 1% garantiert. Abhängig von gesetzlichen Erfordernissen sind einige Rentenanpassungen an die Inflation geknüpft. Bei der AVK werden die vollständigen auf den Rentnerbestand entfallenden Überschüsse dazu verwendet, die Renten zu erhöhen.

Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vollendung des 60. und 67. Lebensjahres. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze werden Berufsunfähigkeitsrenten gewährt. Bei Tod beträgt die Versorgung in den früheren Pensionsplänen in der Regel 60% (für hinterbliebene Partner) und 20% (je Waise) der Pensionsleistungen des Verstorbenen, wobei die Gesamtsumme 100% nicht übersteigen darf. Bei „Meine Allianz Pension“ erhalten die Hinterbliebenen das angesammelte Kapital.

Zusätzlich bietet der Allianz Konzern die Möglichkeit einer Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE) an. Innerhalb gewisser Grenzen können Mitarbeiter in ihrem eigenen Ermessen Teile ihres Bruttoverdienstes umwandeln und erhalten dafür eine Pensionszusage von gleichem Wert. Die PZEs klassifizieren nahezu als Beitragszusagen mit vernachlässigbarem Risikopotenzial.

Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Somit werden in die Solvency-II-Bilanz als ökonomische Werte grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Zugesagte Leistungen werden dabei entweder als beitragsdefinierte (Defined contribution plans) oder leistungsorientierte Pläne (Defined benefit plans) kategorisiert. Typischerweise sind mit leistungsorientierten Pensionsplänen biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod sowie wirtschaftliche Risiken wie Zins, Inflation und Gehaltssteigerungen verbunden. Alle Pensionspläne – auch AVK und APV – sind als defined benefit plans klassifiziert und werden in der IFRS- und somit auch der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Da es sich bei der AVK und dem APV um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt, werden sie in der HGB-Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt – bis auf den Rechnungszins – nach HGB und IFRS auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen:

TABELLE 29: RECHNUNGSPARAMETER FÜR DIE BEWERTUNG DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN NACH SOLVENCY II UND HGB

	Solvency II	HGB
%		
Stand 31. Dezember 2016		
Angewandter Diskontierungzinssatz	1,80	4,01
Pensionsverpflichtungen		
Angenommener Rententrend	1,50	1,50
Angenommener Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	3,25

Die Pensionsverpflichtung wird in der Regel auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertretern und der Allianz SE besteht und die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG keine Kosten mehr erstattet, wird im Gegensatz zur IFRS-Konzernbilanz sowohl im Einzelabschluss nach HGB als auch in der Solvency-II-Bilanz die Verpflichtung für das Vertreterversorgungswerk in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Beim Diskontierungszinssatz unter HGB nehmen wir die Vereinfachungsregelung nach §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (angenommene Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtungen von 15 Jahren) in Anspruch. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB wurde wegen der Gesetzesänderung zum 31. Dezember 2016 erstmalig statt des 7-jährigen-Durchschnitts ein zum Bilanzstichtag prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz in Höhe von 4,01% zugrunde gelegt. Abweichend hiervon verwenden wir bei einem Teil der Pensionszusagen nach HGB den Garantiezins der Pensionszusage von 2,75% pro Jahr und nach HGB und IFRS die garantierte Rentendynamik von 1% pro Jahr.

Der Rechnungszins für IFRS spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf AA-geratete Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflow Profil für einen gemischten Bestand. Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk Parameters (GRIPS)-Methodologie ist eine interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells und wird konsistent von Group Risk, Group Audit, AIM und PIMCO angewandt. Zum 31. Dezember 2016 betrug der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen nach IFRS 1,80%.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwert- und der HGB-Bilanz ist in dieser Position primär auf die unterschiedlichen Abzinsungssätze zurückzuführen und beträgt zum Stichtag 2.641.421 TSD €.

Die Bandbreite der Sensitivitätsberechnungen wurde aus der durchschnittlichen Volatilität eines Fünfjahreszeitraums abgeleitet. Ein Anstieg (beziehungsweise eine Reduktion) des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Verpflichtung in Höhe von 750.710 TSD € (beziehungsweise einem Anstieg um 1.008.929 TSD €) führen. Ein Anstieg der Trend-Parameter für Anwärter (zum Beispiel Gehaltstrend) um 25 Basispunkte ließe die Verpflichtung um 87.636 TSD € steigen. Im Gegensatz hierzu würde ein Anstieg der Parameter für Leistungsempfänger (zum Beispiel Leistungsanpassungen, die an die Inflation gekoppelt sind) um 25 Basispunkte eine geänderte Verpflichtung in Höhe von 277.669 TSD € nach sich ziehen.

Die Kalkulationen der Pensionsverpflichtungen beruhen auf den aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Die gewichtete durchschnittliche Lebenserwartung eines derzeit 65 Jahre alten Planteilnehmenden beträgt rund 24,0 Jahre bei Frauen und 21,6 Jahre bei Männern.

Ein Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde die leistungsorientierte Verpflichtung um 399.327 TSD € erhöhen.

Der Allianz Konzern verwendet, basierend auf den Verpflichtungsprofilen des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche und der gesetzlichen Dotierungsverpflichtungen, stochastische Asset-Liability-Modelle, um die Vermögensallokation aus einer Rendite-Risiko-Perspektive zu optimieren.

Dank unseres gut gemischten und ausreichend großen Bestands gehen wir bei den zukünftigen Cashflows von keiner begründeten Unsicherheit aus, die einen Einfluss auf die Liquidität der Allianz SE haben könnte. Die Allokation des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

TABELLE 30: VERMÖGENSALLOKATION BEI DEN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN NACH SOLVENCY II

TSD €	
Stand 31. Dezember 2016	
	Solvency II
Aktien	
Börsennotiert	692.845
Nicht Börsennotiert	5.893
Anleihen	
Börsennotiert	2.404.563
Nicht Börsennotiert	1.638.424
Immobilien	243.257
Rückdeckungsversicherungen	217.238
Kapitalisierungsprodukte	347.490
Sonstige	42.246
Summe	5.591.956

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten umfassen von einem Rückversicherer erhaltene oder von diesem gemäß dem Rückversicherungsvertrag in Abzug gebrachte Beträge (zum Beispiel Barmittel). Die Bewertung erfolgt wie bei den Depotforderungen, die wir in Kapitel D.1.7 beschreiben.

Zum 31. Dezember 2016 existieren keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel D.1.2.

D.3.6 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie in Kapitel D.1.4.6.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Unterschieden bei den derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite:

TABELLE 31: BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE NACH SOLVENCY II UND HGB

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Verkaufte Kaufoption	2.661	2.507	Aktienindex
Verkaufte Verkaufsoption	290	321	Aktienindex
Verkaufte Verkaufsoption	11.147	11.147	Allianz SE Aktie
Terminkauf	10.573	0	Unicredit Aktie
Hedge-RSU	412.531	412.531	Allianz SE Aktie
Devisen-Termingeschäfte	256.101	212.885	AED, AUD, BRL, CHF, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, INR, JPY, KRW, MYR, NOK, NZD, PLN, QAR, SAR, SEK, SGD, THB, TRY, USD, ZAR
Sonstige	272	227	
Summe Derivate - Passiva	693.575	639.618	

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 53.957 TSD €.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Repo-Geschäften und Barsicherheiten. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzierungsverbindlichkeiten werden mit dem Zeitwert, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Grundsätzlich setzen wir Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag an, der wegen ihrer Kurzfristigkeit dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung in HGB erfolgt zum Erfüllungsbetrag und ist identisch mit dem Wert in der Marktwertbilanz.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen und Cashpool Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten in dieser Position werden mit dem Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Für die Berechnung der Zeitwerte wenden wir teilweise alternative Bewertungsmethoden an, die wir in Kapitel D.4 näher erläutern.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz dieser Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Die unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen führen zu verschiedenen Wertansätzen für Solvency II und HGB. Die Wertunterschiede sind in folgender Tabelle dargestellt:

TABELLE 32: BEWERTUNG DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN AUßER VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN NACH SOLVENCY II UND HGB

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen und Darlehen von Allianz Gesellschaften	26.623.373	25.576.297	1.047.077
Cashpoolverbindlichkeiten	9.315.425	9.295.233	20.193
Commercial Paper	1.040.695	1.040.695	0
Summe	36.979.494	35.912.225	1.067.269

Überwiegend resultiert die Differenz aus den Anleihen und Darlehen von Allianz Gesellschaften, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beziehen sich auf fällige Beträge gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungen und anderen am Versicherungsgeschäft Beteiligten, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Sie umfassen fällige Beträge gegenüber (Rück)Versicherungsvermittlern (zum Beispiel Vermittlern geschuldete, aber noch nicht bezahlte Provisionen), schließen aber Versicherungsunternehmen geschuldete Darlehen und Hypotheken aus, wenn sie nicht an das Versicherungsgeschäft sondern an das Finanzierungsgeschäft geknüpft sind (und somit in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten sind).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Nominalbetrag erfasst und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. In diesem Fall setzen wir den Marktwert in der Marktwertbilanz an.

Ein gesonderter Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB nicht (siehe hierzu auch Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern).

Durch den abweichenden Ausweis ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB in Höhe von 432.854 TSD €.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Position umfasst Rückversicherern geschuldete Beträge (insbesondere im Kontokorrentverkehr) außer Einlagen und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Wegen ihrer kurzen Laufzeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Marktwertbilanz mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem Handelsrecht zum Erfüllungsbetrag. Ebenso erfolgt handelsrechtlich keine Aufgliederung der Verbindlichkeiten in die Kategorien Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben erfolgt die Darstellung der Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäft in die drei Kategorien:

- gegenüber verbundenen Unternehmen (269.609 TSD €),
- gegenüber Beteiligungsunternehmen (11.968 TSD €) und
- gegenüber Übrigen (128.986 TSD €).

Aufgrund des abweichenden Ausweises beläuft sich der Unterschiedsbetrag in dieser Position auf 325.177 TSD €.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind (analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite). Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten. In der Marktwertbilanz werden sie grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, da aufgrund ihrer Kurzfristigkeit dieser dem Zeitwert entspricht.

Diese Verbindlichkeiten sind nach HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und sind daher überwiegend identisch zu den Werten gemäß Solvency II.

Die Differenz in Höhe von 224.735 TSD € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Steuerrückstellungen.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Schulden, die im Insolvenzfall erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Diese Position beinhaltet konzernexterne und -interne Verbindlichkeiten aus nachrangigen Anleihen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt mit dem Zeitwert, ohne dass Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos berücksichtigt werden. Für die Berechnung der Zeitwerte werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir in Kapitel D.4 näher erläutern.

Nach HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergibt sich zwischen Solvency II und HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 537.593 TSD €, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet sämtliche Verbindlichkeiten, die andere Bilanzposten nicht abdecken, hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen und Zinsverbindlichkeiten, die gewöhnlich mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet werden. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Der Nominalwert stellt einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar - unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Nach HGB ist diese Position grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 88.751 TSD €. Der Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, die nur nach Solvency II angesetzt werden dürfen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden verwendet die Allianz SE Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- marktbasierter Ansatz: Hier werden Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- einkommensbasierter Ansatz: Künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, werden in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt; der beizulegende Zeitwert reflektiert die gegenwärtigen Markterwartungen bezüglich dieser künftigen Beträge.
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz: Dieser spiegelt den Betrag wider, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Finanzinstrumenten können, je nachdem wie hoch der Anteil der nicht-beobachtbaren Inputfaktoren ist, mehr oder weniger umfangreiche Schätzungen erforderlich sein. Die Allianz SE ist bestrebt, sich bei der Ermittlung des Zeitwerts auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen und die Verwendung nicht-beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ob der Wert eines Inputparameters beobachtbar ist oder nicht, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst; unter anderem von der Art des Finanzinstruments, der Existenz eines Marktes für das betreffende Instrument, spezifischen Transaktionseigenschaften, der Liquidität und den allgemeinen Marktbedingungen.

D.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Bei Immobilien wird der Zeitwert in erster Linie mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. In manchen Fällen ziehen wir auch den marktpreisorientierten Ansatz heran, indem wir die Marktpreise identischer oder vergleichbarer Vermögenswerte in nicht aktiven Märkten verwenden. Die Zeitwerte werden am 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres entweder intern berechnet und von externen Experten validiert oder von Expertengutachten abgeleitet, wobei diese Bewertungen wiederum intern kontrolliert werden.

Die wesentlichen Bewertungsparameter bei der Ertragswertermittlung sind die Mieten, der Liegenschaftszins sowie die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude und der Bodenwert des Grundstücks.

Bewertungsunsicherheiten liegen in den Schätzungen dieser Inputparameter bei der Ermittlung künftiger Zahlungsströme.

D.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Da in der Regel keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der Allianz SE vorliegen, sind diese gemäß Artikel 13 DVO mit der Adjusted-Equity-Methode, der Equity-Methode oder mit Null bewertet.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

D.4.3 Aktien

Die nicht börsennotierten Aktien der FC Bayern München AG bewerten wir mithilfe einer internen Berechnungsmethode, die auf den individuellen Geschäftsbedingungen des Vertrages basieren. Die übrigen nicht börsennotierten Aktien werden mittels der DVFA-Methode (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) zum Substanzwert bewertet.

D.4.4 Anleihen

Zur Ermittlung der Zeitwerte nicht börsennotierter Titel sowie insbesondere der unter den Staatsanleihen beziehungsweise den Unternehmensanleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird mit dem einkommensbasierten Ansatz eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Die verwendete Bewertungsmethode basiert auf dem Discounted Cashflow-Modell. Wertbestimmende Faktoren bilden dabei die Annahmen bezüglich der Zinsstrukturkurven, der emittentenspezifischen Spreads sowie der Zahlungsströme.

Bewertungsunsicherheiten liegen aufgrund von Bonitätsrisiken in der Selbsteinschätzung emittentenspezifischer Spreads.

D.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Investmentfonds ermitteln wir den Zeitwert hauptsächlich mit dem marktpreisorientierten Ansatz beziehungsweise durch Net Asset Values. Unabhängige Geschäftsbanken liefern dazu die entsprechenden Marktwerte.

D.4.6 Derivate

Der Zeitwert wird in erster Linie auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton-Modells ermittelt. Bei der Bewertung stellen üblicherweise am Markt beobachtbare Volatilitäten, Zinssätze und Zinskurven sowie Wechselkurse und Aktienkurse die wichtigsten Inputfaktoren dar.

D.4.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf einem kapitalwertorientierten Verfahren, welches zukünftige diskontierte Cashflows mit risikospezifischen Zinssätzen für die Bewertung zugrunde legt. In manchen Fällen wird der Zeitwert nach dem marktpreisorientierten Ansatz bestimmt, wobei beobachtbare Marktpreise genutzt werden. Bei einigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird der Buchwert als angemessener Schätzwert für den Zeitwert erachtet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.4.8 Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Zeitwert beruht im Wesentlichen auf dem marktpreisorientierten Ansatz, bei dem beobachtbare Marktpreise verwendet werden. In einigen Fällen kommen nach dem kapitalwertorientierten Ansatz Discounted-Cashflow-Methoden zum Einsatz.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wichtigen Angaben zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E KAPITALMANAGEMENT 93

E.1 Eigenmittel	95
E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse	95
E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	95
E.1.3 Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel, einschließlich Eigenmittelbewegungen im Berichtszeitraum	96
E.1.4 Ereignisse nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Eigenmittel	99
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	100
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des Solvenzkapitalanforderung	101
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	102
E.4.1 Anwendungsbereich und Verwendung des internen Modells	102
E.4.2 Zugrunde liegende Methodik des internen Modells	102
E.4.3 Aggregation und Kapitalzuschläge	104
E.4.4 Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel je nach Risikomodul	104
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	108
E.6 Sonstige Angaben	109

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Eines der Hauptziele der Allianz Strategie ist es, die Finanzkraft der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erhalten. Die Kapitalausstattung ist dabei eine zentrale Ressource, die zahlreiche Aktivitäten in der gesamten Allianz Gruppe unterstützt. Die Risikotragfähigkeit der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften bildet die Grundlage für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und das Vertrauen unserer Kunden.

Die Allianz verwendet einen integrierten Kapitalmanagement-Ansatz, der die Risikobereitschaft und die Risikoallokation innerhalb der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt. Das Kapitalmanagement der Allianz SE soll sowohl die Eigenmittelbasis der Gruppe schützen als auch ein effektives Kapitalmanagement auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften unterstützen. Sowohl Risikoaspekte als auch der Eigenmittelbedarf werden in die Management- und Entscheidungsprozesse über die Aufteilung von Risiken und die Allokation von Eigenmitteln auf verschiedene Segmente, Geschäftsbereiche und Kapitalanlagen einbezogen.

Im Jahr 2014 haben wir unsere Kapitalmanagementstrategie formalisiert und präzisiert sowie eine Kapitalmanagement-Richtlinie eingeführt. Der wesentliche Grundsatz des Kapitalmanagement-Ansatzes ist die Behandlung von Eigenmitteln als eine Ressource, die zentral von der Allianz SE verwaltet wird und gewissermaßen von oben nach unten bevorzugt denjenigen Tochtergesellschaften, Geschäftsbereichen oder Produkten zugewiesen wird, die erwartungsgemäß die größten Überrenditen im Vergleich zu den Kapitalkosten erzielen. Diese Vorgehensweise hat folgende Auswirkungen auf die Allokation von Eigenkapital (beziehungsweise Eigenmittel):

- Die Fungibilität des Kapitals wird durch die zentrale Bündelung von Kapital und Risiken maximiert.
- Lokal gehaltenes Kapital ist auf die Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (beziehungsweise gegebenenfalls auch der Anforderungen der Rating-Agenturen) begrenzt, zuzüglich eines angemessenen Volatilitätspuffers. Darüber hinaus existierendes Überschusskapital wird an die Allianz SE weitergeleitet.

Die aktuell angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung spiegelt alle geplanten Änderungen bei den Eigenmitteln wider (zum Beispiel durch nach oben oder unten abfließendes Kapital). Ein zusätzlicher Liquiditätspuffer wird von der Allianz SE vorgehalten und steht den Tochtergesellschaften bei Kapitalbedarf als bedingte Kapitalquelle zur Verfügung.

Bezüglich der Ziele, Richtlinien und Prozesse, die die Allianz bei der Verwaltung ihrer Eigenmittel heranzieht, kam es im Berichtszeitraum zu keinerlei wesentlichen Änderungen.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

In der Marktwertbilanz beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf 72.316.503 TSD €, wohingegen das handelsrechtliche Eigenkapital 44.649.662 TSD € beträgt. Der Unterschiedsbetrag von 27.666.841 TSD € ist auf Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzpositionen zurückzuführen:

TABELLE 33: ÜBERLEITUNG VOM HGB-EIGENKAPITAL AUF DEN ÜBERSCHUSS DER VERMÖGENSWERTE ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN IN DER MARKTWERTBILANZ

TSD €	
Stand 31. Dezember 2016	
Handelsrechtliches Eigenkapital	44.649.662
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Versicherungen)	29.155.774
Eigene Anteile	303.273
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-1.050.357
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	-392.214
Versicherungstechnische Rückstellungen ¹	3.301.369
Rentenzahlungsverpflichtungen	-2.641.422
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.067.269
Latente Steuern	1.078.524
Sonstige	-1.020.837
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	72.316.503

1 – Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und Marktwertbilanz je Bilanzposition beschreiben wir in Kapitel D dieses Berichts.

E.1.3 Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel, einschließlich Eigenmittelbewegungen im Berichtszeitraum

TABELLE 34: ÜBERLEITUNG DES ÜBERSCHUSSES DER VERMÖGENSWERTE ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN IN DER MARKTWERTBILANZ AUF DIE BASEEIGENMITTEL

TSD €	
Stand 31. Dezember 2016	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	72.316.503
Nachrangige Verbindlichkeiten (Basiseigenmittel)	14.040.951
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-3.458.515
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-303.273
Basiseigenmittel	82.595.666

Die Basiseigenmittel beruhen zunächst auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 72.316.503 TSD €.

In einem zweiten Schritt werden die nachrangigen Verbindlichkeiten, die als Basiseigenmittel gelten und sich auf 14.040.951 TSD € belaufen, zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten hinzu addiert. Bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um von der Allianz SE begebene Nachranganleihen, die als Tier 1 gebunden oder Tier 2 Basiseigenmittel klassifiziert werden (teilweise unter Anwendung von Übergangsregeln).

In einem dritten Schritt erfolgen die Abzüge vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten hinsichtlich der vorhersehbaren Dividende der Allianz SE in Höhe von 3.458.515 TSD € sowie für die eigenen Aktien der Allianz SE von 303.273 TSD €.

Somit beziffern sich die Basiseigenmittel auf 82.595.666 TSD €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 67.472.204 TSD € Tier 1 nicht gebundenen Eigenmitteln, 3.326.282 TSD € Tier 1 gebundenen Eigenmitteln, 10.714.670 TSD € Tier-2-Eigenmitteln und 1.082.511 TSD € Tier-3-Eigenmitteln. Tier 1 nicht gebundene Basiseigenmittel bestehen aus dem Grundkapital (gezeichnetes Kapital) in Höhe von 1.169.920 TSD €, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio (Kapitalrücklage) der Allianz SE in Höhe von 27.844.664 TSD € sowie der Ausgleichsrücklage von 38.457.620 TSD €.

Tier 1 gebundene Basiseigenmittel und Tier-2-Basiseigenmittel bestehen aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Dabei werden die 3.326.282 TSD € nachrangigen Verbindlichkeiten, die als gebundene Tier 1 Basiseigenmittel klassifiziert sind, auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen. Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier-2-Basiseigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 10.714.670 TSD € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die entweder unmittelbar die Kriterien für Tier-2-Eigenmittel erfüllen oder auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen werden. Tier-3-Basiseigenmittel entsprechen dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 1.082.511 TSD €.

Die Einteilung in Tiers folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) beschrieben sind. Das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile), auf das Grundkapital entfallendes Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage werden als Tier 1 nicht gebundene Eigenmittel eingestuft. Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden gemäß den Vertragsbedingungen für die jeweiligen nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier 1 gebunden oder Tier 2 eingestuft.

TABELLE 35: AUSSTEHENDE ALLIANZ ANLEIHEN ZUM 31. DEZEMBER 2016 – UNTER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FALLEND

5,625% Anleihe begeben durch Allianz SE

Nominalwert	1.500.000 TSD €
Solvency II-Marktwert	1.607.445 TSD €
Tier	2
Emissionsjahr	2012
Fälligkeitsdatum	17.10.2042
Erster Kündigungstermin	17.10.2022

5,5% Anleihe begeben durch Allianz SE

Nominalwert	1.000.000 TSD \$
Solvency II-Marktwert	941.857 TSD €
Tier	1 gebunden
Emissionsjahr	2012
Fälligkeitsdatum	unbefristet
Erster Kündigungstermin	26.09.2018

3,375% Anleihe begeben durch Allianz SE

Nominalwert	1.500.000 TSD €
Solvency II-Marktwert	1.579.598 TSD €
Tier	1 gebunden
Emissionsjahr	2024
Fälligkeitsdatum	unbefristet
Erster Kündigungstermin	18.09.2024

Darlehen begeben durch Allianz SE

Nominalwert	1.400.000 TSD €
Solvency II-Marktwert	1.407.310 TSD €
Tier	2
Emissionsjahr	2005
Fälligkeitsdatum	17.02.2035
Erster Kündigungstermin	17.02.2017

Darlehen begeben durch Allianz SE

Nominalwert	800.000 TSD €
Solvency II-Marktwert	804.826 TSD €
Tier	1 gebunden
Emissionsjahr	2006
Fälligkeitsdatum	unbefristet
Erster Kündigungstermin	03.03.2011

Darlehen begeben durch Allianz SE

Nominalwert	2.000.000 TSD €
Solvency II-Marktwert	2.285.425 TSD €
Tier	2
Emissionsjahr	2011
Fälligkeitsdatum	08.07.2041
Erster Kündigungstermin	08.07.2021

Darlehen begeben durch Allianz SE

Nominalwert	500.000 TSD €
Solvency II-Marktwert	555.163 TSD €
Tier	2
Emissionsjahr	2011
Fälligkeitsdatum	08.07.2041
Erster Kündigungstermin	08.07.2021

TABELLE 36: AUSSTEHENDE ALLIANZ ANLEIHEN ZUM 31. DEZEMBER 2016 – NICHT UNTER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FALLEND

2,241% Anleihe begeben durch Allianz SE

Nominalwert	1.500.000 TSD €
Solvency II-Marktwert	1.510.143 TSD €
Tier	2
Emissionsjahr	2015
Fälligkeitsdatum	07.07.2045
Erster Kündigungstermin	07.07.2025

4,75% Anleihe begeben durch Allianz SE

Nominalwert	1.500.000 TSD €
Solvency II-Marktwert	1.669.385 TSD €
Tier	2
Emissionsjahr	2013
Fälligkeitsdatum	unbefristet
Erster Kündigungstermin	24.10.2023

3,25% Anleihe begeben durch Allianz SE

Nominalwert	500.000 TSD CHF
Solvency II-Marktwert	480.410 TSD €
Tier	2
Emissionsjahr	2014
Fälligkeitsdatum	unbefristet
Erster Kündigungstermin	04.07.2019

3,875% Anleihe begeben durch Allianz SE

Nominalwert	1.500.000 TSD \$
Solvency II-Marktwert	1.199.119 TSD €
Tier	2
Emissionsjahr	2016
Fälligkeitsdatum	unbefristet
Erster Kündigungstermin	07.03.2022

Gemäß Artikel 308b (9) und (10) der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG können bestimmte nachrangige, festverzinsliche Wertpapiere auf Grundlage der Übergangsregelungen für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren (also bis 31. Dezember 2025) als Tier 1 gebunden oder Tier 2 klassifiziert werden.

Ergänzenden Eigenmittel gibt es bei der Allianz SE nicht; somit entsprechen die verfügbaren Eigenmitteln den verfügbaren Basiseigenmitteln.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Aufgrund vorliegender Restriktionsbedingungen ist der Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmittel im laufenden Geschäftsjahr um 1.340.696 TSD € niedriger als der Betrag der verfügbaren Eigenmittel.

Die folgenden Tabellen zeigen Details zu den verschiedenen Bestandteilen der Basiseigenmittel sowie zur ihrer entsprechenden Einstufung in Tiers, jeweils zum 31. Dezember 2016 und zum 01. Januar 2016.

TABELLE 37: ZUSAMMENSETZUNG DER BASISEIGENMITTEL UND ANRECHNUNGSFÄHIGE ANTEILE DER EIGENMITTEL ZUM 31. DEZEMBER 2016

TSD €					
Stand 31. Dezember 2016					
	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.169.920	1.169.920	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27.844.664	27.844.664	0	0	0
Ausgleichsrücklage	38.457.620	38.457.620	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	14.040.951	0	3.326.282	10.714.670	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	1.082.511	0	0	0	1.082.511
Basiseigenmittel	82.595.666	67.472.204	3.326.282	10.714.670	1.082.511
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	81.254.970	67.472.204	3.326.282	10.456.485	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	71.844.134	67.472.204	3.326.282	1.045.648	0

TABELLE 38: ZUSAMMENSETZUNG DER BASISEIGENMITTEL UND ANRECHNUNGSFÄHIGE ANTEILE DER EIGENMITTEL ZUM 01. JANUAR 2016

TSD €					
Stand 01. Januar 2016					
	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.169.920	1.169.920	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27.758.197	27.758.197	0	0	0
Ausgleichsrücklage	35.085.598	35.085.598	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.736.265	0	3.250.713	9.485.553	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	8.520	0	0	0	8.520
Basiseigenmittel	76.758.501	64.013.715	3.250.713	9.485.553	8.520
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	76.758.501	64.013.715	3.250.713	9.485.553	8.520
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	68.290.382	67.472.204	3.250.713	1.025.954	0

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 4.496.469 TSD €, was hauptsächlich auf einen Anstieg bei den Tier 1 nicht gebundenen Eigenmittel in Höhe von 3.458.489 TSD € zurückgeht. Er betraf in erster Linie die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, die in der Berichtsperiode vor allem aufgrund des positiven operativen Ergebnisses deutlich gestiegen ist. Änderungen im Marktwert der nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten die Tier 1 gebundenen Eigenmittel um 75.569 TSD €. Im Geschäftsjahr emittierte die Allianz SE eine neue nachrangige Anleihe über 1.500.000 TSD USD, was die Tier-2-Eigenmittel um 1.199.119 TSD € erhöhte. Aufgrund der Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen reduzierten sich jedoch die anrechnungsfähigen Beträge der Tier-2- und Tier-3-Bestandteile, so dass sich die anrechenbaren Tier-2-Eigenmittel insgesamt nur noch um 970.932 TSD € erhöhten und die anrechenbaren Tier-3-Eigenmittel um 8.520 TSD € verringerten.

Die Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel je Tier:

TABELLE 39: VERÄNDERUNG DER EIGENMITTEL JE TIER

TSD €					
Stand 31. Dezember 2016					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Total	Tier 1	Tier 1	Tier 2	Tier 3
		nicht gebunden	gebunden		
01. Januar 2016 (Day 1)	76.758.501	64.013.715	3.250.713	9.485.553	8.520
31. Dezember 2016	81.254.970	67.472.204	3.326.282	10.456.485	0
Veränderung	4.496.469	3.458.489	75.569	970.932	-8.520

E.1.4 Ereignisse nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Eigenmittel

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Januar 2017 kündigte unser Tochterunternehmen Allianz Finance II B.V. eine nachrangige Anleihe mit einem Kupon von 4,375% p.a. im Volumen von 1.400.000 TSD €. Diese Nachrangianleihe wurde als Darlehen an die Allianz SE durchgereicht und bis zur Kündigung als Tier-2-Basiseigenmittel klassifiziert (auf Grundlage der Übergangsbestimmungen). Des Weiteren emittierte die Allianz SE im Januar 2017 eine nachrangige Tier 2 Anleihe im Volumen von 1.000.000 TSD €. Die Anleihe mit einer Laufzeit bis Juli 2047 kann von der Allianz erstmals im Juli 2027 ordentlich gekündigt werden. Bis Juli 2027 ist die Anleihe mit einem festen Kupon von 3,099% p.a. ausgestattet.

Ebenfalls im Januar 2017 emittierte die Allianz SE eine nachrangige Tier 2 Anleihe im Volumen von 600.000 TSD USD. Die Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2049 kann von der Allianz erstmals im Januar 2029 ordentlich gekündigt werden. Bis Januar 2029 ist die Anleihe mit einem festen Kupon von 5,1% p.a. ausgestattet.

Aktienrückkauf

Am 16. Februar 2017 hat die Allianz SE ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien mit einem Volumen von bis zu 3.000.000 TSD € angekündigt. Das Rückkaufprogramm hat am 17. Februar 2017 begonnen und soll nicht länger als 12 Monate andauern. Die Allianz SE wird alle zurückgekauften Aktien einziehen. Die vollständige Umsetzung des Rückkaufprogramms steht unter der Bedingung einer nachhaltigen Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von über 160%.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich für die Allianz SE auf 20.912.969 TSD €, die Mindestkapitalanforderung auf 5.228.242 TSD €. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht. Wie sich die Solvenzkapitalanforderung dem internen Modell entsprechend nach Risikokategorien aufgliedert, zeigt Tabelle 12 in Kapitel C.

Inputfaktoren zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung für die Allianz SE wird mittels der in den Solvency-II-Bestimmungen beschriebenen Methode berechnet. Dabei wird die Solvenzkapitalanforderung anhand des internen Risikokapitalmodells ermittelt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz SE wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt beschreibt zunächst den Anwendungsbereich des internen Modells, gefolgt von der zugrunde liegenden Methode und einer Beschreibung der Risikoaggregation. Abschließend werden die Unterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel in einem Überblick dargestellt.

E.4.1 Anwendungsbereich und Verwendung des internen Modells

Die vom internen Modell abgedeckten Risikokategorien werden in Kapitel C dargestellt und erläutert.

Seit dem 1. Januar 2016 ist Solvency II das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk, im Rahmen dessen unser internes Risikokapitalmodell genehmigt wurde. Entsprechend berechnen und steuern wir unsere Risiken anhand des Risikoprofils, das unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zugrunde liegt. Somit gewährleisten wir eine konsistente Betrachtung der Risikosteuerung und Kapitalisierung auf Basis des Solvency II-Rahmenwerks, ergänzt durch ökonomische Szenarien und Sensitivitäten.

Die Allianz SE steuert ihr Portfolio unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung. Dies bedeutet, dass Ergebnisse des internen Risikokapitalmodells sowie aus Szenarioanalysen aktiv in die Entscheidungsfindung einbezogen werden: Einerseits werden – wie oben beschrieben – ökonomische Risiken und deren Konzentration aktiv durch Limits beschränkt. Andererseits ist im Nicht-Leben-Rückversicherungsgeschäft der Return on Risk Capital (RoRC) ein wichtiger Einflussfaktor. Er erlaubt es uns, nachhaltig profitable Geschäftsfelder zu bestimmen, die mit dem jeweils zugewiesenen Risikokapital einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Bei der Entscheidung über die Kapitalallokation ist dies ein wesentliches Kriterium.

Zusätzlich sind zentrale Elemente unserer Dividendenpolitik mit der Solvency II-Kapitalisierung, die auf unserem internen Modell basiert, verknüpft. Dies zeigt, dass das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung der Allianz SE eingebunden ist und dass seine Anwendung die sogenannten „Use Test“-Anforderungen unter Solvency II erfüllt.

E.4.2 Zugrunde liegende Methodik des internen Modells

Unser internes Risikokapitalmodell beruht auf einem Value-at-Risk (VaR)-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt für die Risikoberechnung sind die Marktwertbilanz und die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den relevanten Risikofaktoren und den zugehörigen Risikokategorien. Beispielsweise wird eine Anleihe der entsprechenden risikofreien Zinskurve sowie der Credit-Spread-Kurve – neben anderen Größen – zugeordnet; damit ist sie in den Marktrisikokategorien wie Zins-, Credit-Spread- oder Währungsrisiko sowie in der Kreditrisikokategorie enthalten. Das Risikokapital wird definiert als Veränderung des Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten im Laufe des Prognosezeitraums; dabei werden zur Verteilung der einzelnen Risikofaktoren bestimmte Annahmen getroffen und zugrunde gelegt.

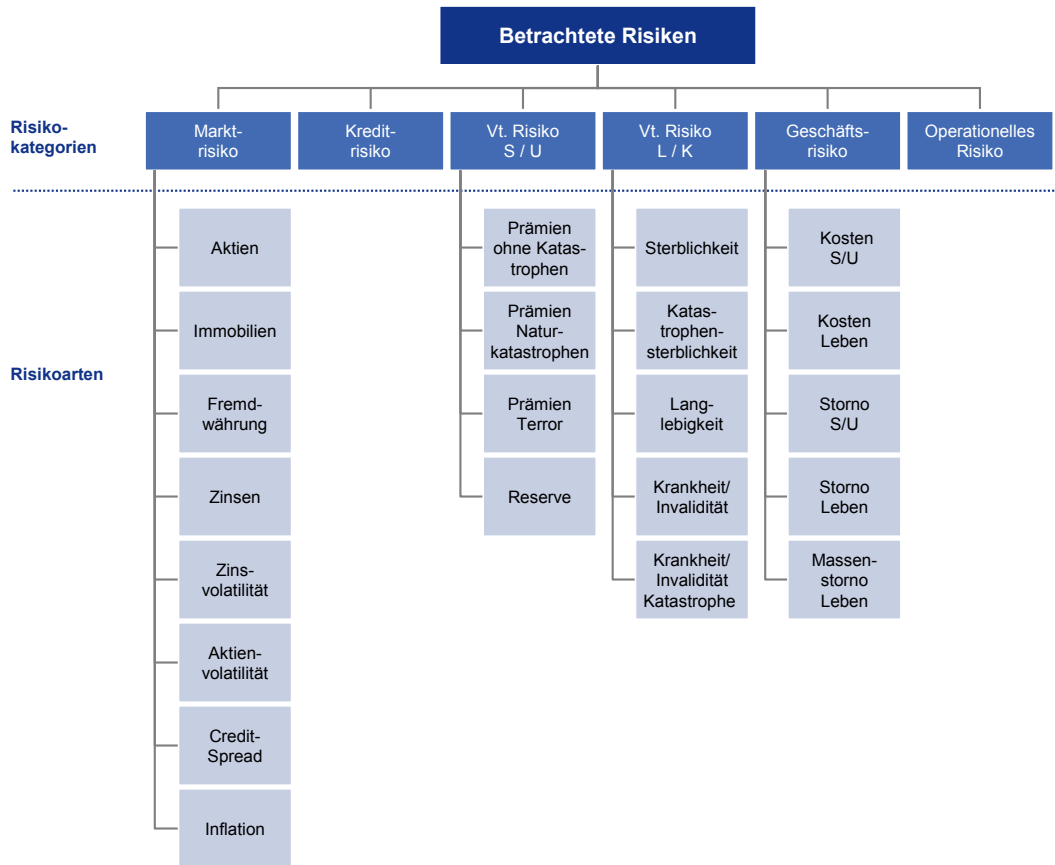
Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust im Anwendungsbereich des Modells, innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Wir verwenden ein Konfidenzniveau von 99,5% und legen eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde. Das Risikokapital wird als 99,5% Value-at-Risk der Gewinn- und Verlustverteilung bestimmt. Dabei wird in jedem Szenario die Veränderung des ökonomischen Wertes ermittelt, die sich aus der gemeinsamen Realisation aller Risikofaktoren ergeben würde.

Die Verteilungen werden – soweit möglich – an Marktdaten oder unseren eigenen historischen Daten kalibriert, etwa zur Festlegung der versicherungsmathematischen Annahmen. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen aus der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und Aktuarsvereinigungen.

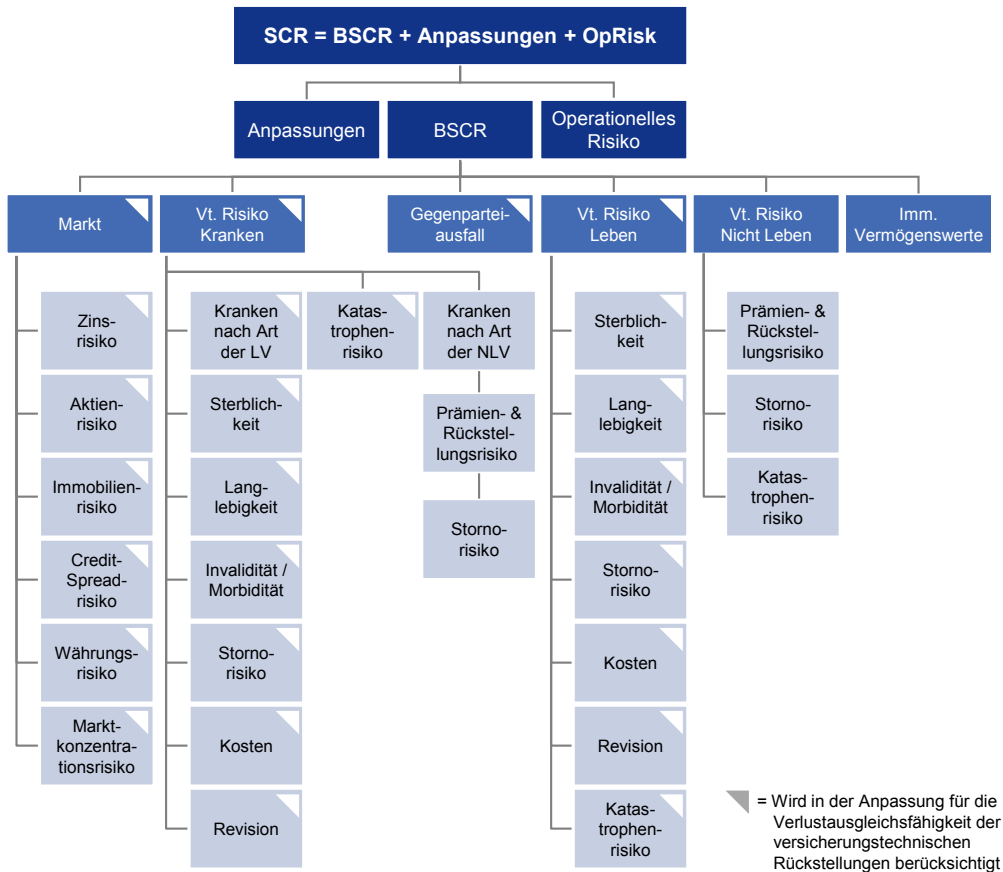
Das interne Modell enthält verschiedene Risikokategorien, die ihrerseits wiederum in unterschiedliche Risikoarten unterteilt werden können. Für jede Ebene liefert das Modell Risikozahlen auf Einzelbasis, das heißt vor Diversifikation mit anderen Risikoarten oder -kategorien, aber auch auf aggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Diversifikation (zur Aggregation siehe Kapitel E.4.3). Eine genauere Beschreibung der einzelnen Risikokategorien befindet sich in Kapitel C.

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen die im internen Modell enthaltenen Risikokategorien sowie zu Vergleichszwecken die Struktur der Standardformel.

GRAFIK 2: DIE STRUKTUR DES INTERNEN MODELLS



GRAFIK 3: DIE STRUKTUR DER STANDARDFORMEL



E.4.3 Aggregation und Kapitalzuschläge

Zur Aggregation der Risiken wendet die Allianz Gruppe einen branchenüblichen Ansatz an: die Gauß-Copula. Die Abhängigkeitsstruktur zwischen Risiken der Copula wird durch eine Korrelationsmatrix dargestellt. Soweit möglich, verwenden wir für jedes Marktrisikopaar Korrelationsparameter, die auf einer statistischen Analyse historischer Marktdaten basieren und in die vierteljährliche Werte über einen Zeitraum von mehreren Jahren einfließen. Sind hingegen keine oder nur unzureichende historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess: Dann werden die Korrelationen vom sogenannten „Correlation Settings Committee“ der Allianz Gruppe bestimmt, in dem das Fachwissen von Risiko- und Business-Experten gebündelt ist. Die Korrelationsparameter werden grundsätzlich so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter nachteiligen Bedingungen widerspiegeln.

Zur Berechnung des diversifizierten Risikokapitals wird anhand der im vorigen Abschnitt beschriebenen Methode ermittelt, wie sich der ökonomische Wert des Unternehmens für das 200-Jahres-Ereignis auf Basis der gemeinsamen Realisierung der Risiken verändern würde.

Wie in Kapitel C erläutert, resultiert Risikodiversifikation daraus, dass unterschiedliche Risiken nicht vollständig abhängig voneinander sind und somit nicht alle gleichzeitig eintreten. Diesem Umstand trägt das interne Modell durch entsprechende Korrelationen Rechnung. Da das Modell für jedes Paar modellierter Risikofaktoren eine Korrelation enthält, bildet es die Risikodiversifikation wesentlich detaillierter ab als das Standardmodell. Mehr Informationen dazu enthält der folgende Abschnitt.

E.4.4 Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel je nach Risikomodul

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell besteht darin, dass die Standardformel faktorbasierte Schocks zugrunde legt, während das interne Modell das Risikokapital mithilfe einer Simulation der einzelnen Risikofaktoren (und der entsprechenden ökonomischen Auswirkungen auf den Gewinn und den Verlust) ermittelt. Dies beruht auf der angenommenen Verteilung dieser Risikofaktoren und ihrer Abhängigkeit untereinander.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem von der Allianz Gruppe verwendeten internen Modell nach Risikomodulen:

TABELLE 40: UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM INTERNEN MODELL

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Aktienrisiko	<p>Mehrere standardisierte Schocks für Aktieninvestments, abhängig von deren Klassifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 39% für Aktien aus Ländern, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angehören (Typ 1); - 49% für verbleibende aktienähnliche Investments, Rohstoffe und alternative Investments (Typ 2); - Anwendung einer symmetrischen Anpassung auf den Basisschock von 39% beziehungsweise 49%, abhängig vom Verhältnis des aktuellen zum historischen Marktniveau. <p>Aggregation von Aktienschocks auf Basis einer vereinfachten Korrelationsannahme von 0,75.</p>	<p>Die zugrundeliegende Verteilung für jeden modellierten Risikofaktor wird anhand von Marktdaten kalibriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 35% bis 60% für modellierte Indizes; - 10% bis 80% für Private Equity, je nach Risikoklassifikation. <p>Die Aggregation basiert auf den an Marktdaten kalibrierten Korrelationen zwischen unterschiedlichen Risikofaktoren.</p>
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> - Vordefinierte Schocks für Zinsanstieg und -rückgang als prozentuale Veränderung der risikofreien EIOPA¹-Zinskurve, die je nach Fälligkeit zwischen 20% und 75% variieren. Minimaler Zinsanstieg von 100 Basispunkten. - Der nachteiligste Schock bestimmt die Kapitalanforderung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die zugrundeliegenden Verteilungen für Stützstellen der Zinskurve werden für jede modellierte Zinskurve anhand von Marktdaten kalibriert. - Berücksichtigung einer Vielzahl von möglichen Veränderungen wie zum Beispiel Twists. Der Schock am langen Ende der Zinskurve beträgt 65 Basispunkte.
Immobilienrisiko	25% Schock für alle Immobilien.	Länderspezifische Immobilienindizes mit Schocks von 23% bis 32%.
Credit-Spread-Risiko	<p>Das Credit-Spread-Risiko ist unterteilt in drei Kategorien: Anleihen und Darlehen, Verbriefungen sowie Kreditderivate. Die Schockauswirkungen werden auf Basis einer vordefinierten Methodik für jede Kategorie berechnet und aufsummiert, um die gesamte Kapitalanforderung für das Spreadmodul zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anleihen, Darlehen und Verbriefungen: Schockfaktoren hängen von der jeweiligen modifizierten Duration und dem Kreditrating ab. Kein Credit-Spread-Risiko für bestimmte Anleihen und Darlehen, zum Beispiel EWR-Staatsanleihen, die lokal in der Heimatwährung begeben wurden. - Kreditderivate: Schockfaktoren für einen Anstieg der Spreads hängen vom Kreditrating des Underlyings ab. Schock für einen Credit-Spread Rückgang von 75% für alle Ratings. 	<p>Modellierung unterschiedlicher Credit-Spreads, die zum Beispiel nach Sektor, Rating, Land/Region unterschieden werden. Die zugrundeliegende Verteilung jedes modellierten Credit-Spreads wird anhand von Marktdaten kalibriert. Hauptunterschiede sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatsanleihen für EWR-Länder und Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA und AA, supranationale Anleihen, und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen; - Schocks, die für Verbriefungen im internen Modell kalibriert werden, sind geringer als die der Standardformel, die bei bis zu 100% liegen können. <p>Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen modellierten Credit-Spreads, die anhand von Marktdaten kalibriert werden.</p>
Währungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> - +/- 25% für alle Währungen, mit Ausnahme der an den Euro gekoppelten Währungen. - Für jede Währung wird ein Worst-Case-Szenario ausgewählt. - Kein(e) Diversifikation/Netting von „Cross Currencies“. 	<ul style="list-style-type: none"> - 13% bis 28% für verschiedene Währungen gegenüber dem Euro. - Diversifikation/Netting von „Cross Currencies“.
Konzentrationsrisiko	Die Formel basiert auf der Exponierung, dem Rating und den gesamten gehaltenen Kapitalanlagen.	Implizit durch die Kreditrisikomodelle abgedeckt.
Kreditrisiko / Gegenparteausfallrisiko	<p>Anwendungsbereich: Begrenzt auf bestimmte Risikoexponierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Typ 1: Vor allem Rückversicherungsvereinbarungen, Derivate, Einlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten und Verpflichtungserklärungen; - Typ 2: Vor allem Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Schuldnern, Hypothekendarlehen; - Das Anleiheportfolio ist nicht im Gegenparteausfallrisikomodul berücksichtigt. <p>Methodik: Formelbasierter Ansatz, um für Engagements, die in den Anwendungsbereich fallen mögliche Verluste durch unerwarteten Ausfall der Kontrahenten zu bestimmen.</p> <p>Parameter: Zuweisung gemäß Delegierter Verordnung (zum Beispiel Probability of Default - PDs, Loss Given Default - LGDs). PDs basieren vorwiegend auf Ratings von externen Ratingagenturen.</p>	<p>Anwendungsbereich: Deutlich breiterer Anwendungsbereich einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitalanlageportfolio Festverzinsliche Kapitalanlagen (zum Beispiel Anleihen, Darlehen, Hypotheken), Sichteinlagen, Derivate, Wertpapierleihgeschäft und strukturierte Transaktionen, Forderungen, außerbilanzielle Garantien und Verpflichtungserklärungen - Rückversicherung <p>Methodik: Portfoliomodell bei dem die Verlustverteilung durch Monte-Carlo-Simulation bestimmt wird und sowohl das Ausfall- als auch das Migrationsrisiko abgedeckt sind. Dabei werden Interdependenzen und Konzentrationen berücksichtigt.</p> <p>Parameter: Zum Großteil mit Hilfe empirischer Marktdaten über einen langfristigen Horizont geschätzt (zum Beispiel PDs, LGDs). Ratings werden mit Hilfe eines internen Rating-Ansatzes bestimmt, der auf externen Ratings – erweitert durch eine interne Bewertung – basiert.</p>
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	<ul style="list-style-type: none"> - Sterblichkeitsrisiko: Zunahme der Sterblichkeitsraten um 15% und Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Kalamität um 0,15%. - Langlebigkeitsrisiko: Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20%. - Morbiditätsrisiko: Zunahme im ersten Jahr um 35%, danach um 25%. - Stornorisiko: 50%; Auf- und Abwärtsschock: 70% / 40%. Massenstornoschock je nach Geschäftsart (Privatperson/gewerblich). 	<ul style="list-style-type: none"> - Sterblichkeitsrisiko: Beruht auf der Erfahrung des Unternehmens unter Einbeziehung von Information der Zedenten, soweit dies verbundene Unternehmen sind; 0,15%; Sterblichkeit infolge einer Kalamität. - Langlebigkeitsrisiko: Im Wesentlichen modifiziertes Lee-Carter-Modell. - Morbiditätsrisiko: Beruht auf der Erfahrung des Unternehmens unter Einbeziehung von Information der Zedenten, soweit dies verbundene Unternehmen sind. - Stornorisiko: Schocks beruhen auf historischer Erfahrung des Unternehmens unter Einbeziehung von Information der Zedenten, soweit dies verbundene Unternehmen sind. - Standardmäßiger Massenstornierungsschock von maximal dem Zweifachen der jährlichen Stornorate und 20%; eine länderspezifische Kalibrierung ist möglich.

1 – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA).

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Versicherungstechnisches Risiko für die Nichtleben- und Krankenversicherung nach Art der Nichtleben - Prämien- und Reserverisiko	<p>Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen.</p> <p>Die Faktoren werden auf die Volumenmaße angewandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standard Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitte) je Solvency II Geschäftsbereich werden auf verschiedene Volumenmaße, wie die verdienten Nettoprämien und Netto Schadenreserven angewendet. - Verwendung eines linearen Korrelationsansatzes mit vordefinierten Korrelationen um über die Geschäftsbereiche hinweg zu aggregieren. - Unterschiedliche Submodule für Nichtleben- und Krankenversicherung nach Art der Nichtleben-Geschäftsbereiche. 	<p>Im internen Modell werden Prämienrisiko, Nicht-Katastrophenrisiko und Reserverisiko individuell berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmathematische Modelle werden an lokale unternehmensspezifische Daten angepasst und erlauben damit eine bessere Abbildung des unternehmenseigenen Risikoprofils. - Einzelne Vertragsbedingungen in den übernommenen Rückversicherungsverträgen, wie zum Beispiel Limits, begrenzte Anzahl von Wiederauffüllungen oder Staffelp provisionen, werden für alle nennenswerten übernommenen Verträge individuell berücksichtigt; - Gleiches gilt auch für Retrozessionsvereinbarungen. - Verwendung versicherungsmathematischer Standardmethoden wie „Frequency/Severity“-Modellierung und Bootstrapping. - Die Granularität der Modellierung ist detaillierter als anhand der Solvency-II-Geschäftsbereiche, und in Übereinstimmung mit dem Risikoprofil, welches von den Unternehmen beobachtet wird. - Da im internen Modell große Einzelschäden separat modelliert werden und nichtproportionale Rückversicherung angesetzt werden kann, erlaubt es eine wesentlich bessere Abbildung von Rückversicherung für das Prämienrisiko. - Die verwendete Aggregationsmethode folgt einem Gauß-Copula-Ansatz.
Versicherungstechnisches Risiko für die Nichtleben- und Krankenversicherung nach Art der Nichtleben - Katastrophenrisiko	<p>Das Katastrophenrisiko ist in vier Module unterteilt: Naturkatastrophen, Nichtproportionale Immobilien Rückversicherung, Man-Made, und andere.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung standardisierter Schockszenarien, wie sie durch die Delegierte Verordnung spezifiziert werden. - Das 200-Jahre-Naturkatastrophenereignis basiert im Wesentlichen auf gestressten Versicherungssummen und Bruttoprämien. Die Verwendung von Rückversicherung basiert auf der Berücksichtigung einzelner Ereignisse. - Separater Ansatz für Kranken Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentrations- und Pandemie-Module). 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Naturkatastrophenrisiko basiert auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die spezielle Modellierungstechniken verwenden um Portfoliodaten (wie die geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien zu kombinieren und so die Höhe und Häufigkeit potentieller Verluste zu schätzen. - Man-made Risiken werden zusammen mit Prämien-Nichtkatastrophenrisiken modelliert. - Rückversicherung kann abgebildet werden, zum Beispiel werden einzelne Großschäden simuliert und – falls anwendbar – um die jeweiligen Rückversicherungsvereinbarungen gemindert. - Einzelne Vertragsbedingungen in den übernommenen Rückversicherungsverträgen, wie Limits, begrenzte Anzahl von Wiederauffüllungen oder Staffelp provisionen, werden für alle nennenswerten übernommenen Verträge individuell berücksichtigt. - Gleiches gilt auch für Retrozessionsvereinbarungen.
Versicherungstechnisches Risiko für die Nichtleben- und Krankenversicherung nach Art der Nichtleben - Geschäftsrisiko	<p>Nur Stornorisiko wird im Hinblick auf die Verschlechterung künftiger Erträge berücksichtigt.</p>	<p>Sowohl das Storno- als auch Kostenrisiko werden explizit modelliert, wohingegen der Schwerpunkt auf die Abdeckung der Kosten gelegt wird.</p>
Verlustabsorbierende Wirkung der Steuer	<p>Die Wertberichtigung entspricht der Wertveränderung der latenten Steuern; diese wiederum entspricht bei einem unmittelbaren Verlust der Basis- Solvenzkapitalanforderung (BSCR) plus der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko, bereinigt um die verlustabsorbierende Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Innerhalb des Standardmodells wird lediglich der Unternehmenssteuersatz berücksichtigt.</p>	<p>Die Steuererleichterung auf das Risikokapital ergibt sich aus den Steuersätzen, die auf den gesamten Marktwertbilanzschock im 99,5% Quantil-Szenario, begrenzt durch die maximale Höhe der latenten Netto-Steuerverbindlichkeiten plus der Kapazität für Verlustrückträge, angewendet werden. Im internen Modell wird zusätzlich zum Unternehmenssteuersatz ein separater Steuersatz für Aktien verwendet.</p>
Verlustabsorbierende Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> - Stellt sicher, dass bei einer Versicherung mit Überschussbeteiligung die Puffer für künftige Überschussbeteiligung nicht mehrfach in Anspruch genommen werden. - Das erforderliche Basis-Solvvenzkapital (BSCR) wird mit und ohne Berücksichtigung der Puffer für künftige Überschussbeteiligung berechnet; die gesamte Entlastung wird auf den derzeitigen Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung begrenzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Werte für das erforderliche Solvenzkapital werden direkt auf Nettobasis unter Verwendung von Replikationsportfolien berechnet. Daher beinhaltet die Solvenzkapitalanforderung bereits die verlustmindernde Wirkung der technischen Rückstellungen.
Risiko im Hinblick auf immaterielle Vermögenswerte	<p>80% der immateriellen Vermögenswerte sind berücksichtigt.</p>	<p>Das Risiko im Hinblick auf immaterielle Vermögenswerte wird durch das interne Modell nicht abgedeckt.</p>
Operationelles Risiko	<p>Der faktorbasierte Ansatz beruht auf dem Betrag der verdienten Prämie und den versicherungstechnischen Rückstellungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Szenariobasierte Risikomodellierung. - Identifizierung der Risiken in jeder Einheit. - Das Modell beruht auf der Aggregation der Verteilungen der Schadenhäufigkeit und des Schadensausmaßes.
Aggregation	<ul style="list-style-type: none"> - Einfacher Korrelationsansatz mit vordefinierten Korrelationen zwischen den Risikomodulen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aggregation basiert auf einer Korrelationsmatrix, die wann immer möglich, auf Marktdaten kalibriert wird. Falls keine oder nur unzureichende Daten zur Verfügung stehen werden Expertenschätzungen verwendet. - Aggregationsmodell: Gauß-Copula-Ansatz

Was das Marktrisiko angeht, so unterscheidet sich das interne Modell von der Standardformel – neben den in der obigen Tabelle genannten Punkten – auch in einem anderen, strukturellen Aspekt: Während das interne Modell die Volatilitätsrisiken bei Zinsen und Aktienkursen ausdrücklich berücksichtigt, gibt es in der Standardformel dafür kein eigenes Risikomodul.

Bei der Abdeckung versicherungstechnischer Risiken gibt es im Bereich Schaden- und Unfallversicherung nur geringfügige Abweichungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel. Anders im Bereich Lebens- und Krankenversicherung: Das interne Modell berücksichtigt hier sowohl das Langlebigkeitsrisiko für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern als auch einen Neugeschäftsschock für das Kostenrisiko in Deutschland; die Standardformel deckt diese beiden Risiken nicht ab. Alle anderen Risikokategorien des internen Modells sind auch in der Standardformel zumindest implizit berücksichtigt.

Eine weitere Abweichung betrifft das Gegenparteausfallrisiko: Im Gegensatz zum Kreditrisikomodul der Standardformel deckt das Kreditrisikomodul des internen Modells das gesamte Anleihe- und Darlehensportfolio ab. So können wir die Diversifikations- und Konzentrationseffekte für alle mit Kreditrisiken behafteten Engagements modellieren.

Wie in den Abschnitten zur Methodik des internen Modells und zur Aggregation erwähnt, nutzen wir für die Eingaben in das interne Modell und zur Kalibrierung der Modellparameter eine große Anzahl an Datenquellen. Wir betrachten die verwendeten Daten als angemessen, da wir wo immer es möglich ist Marktdaten oder unternehmenseigene Daten verwenden, um bei der Kalibrierung des Modells eine möglichst gute Abbildung der ökonomischen Realität sicher zu stellen.

Sofern angemessen, entsprechen die Inputdaten den für andere Zwecke verwendeten Daten, zum Beispiel für die der handelsrechtlichen Rechnungslegung oder den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern und durch externe Wirtschaftsprüfer verifiziert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Allianz SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wichtigen Informationen bezüglich des Kapitalmanagements des Unternehmens sind in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

ANHANG

Vereinfachter Überblick über die Struktur der Allianz SE

Diese Übersicht ist vereinfacht dargestellt. Sie konzentriert sich auf die größten operativen Einheiten und beinhaltet nicht alle Einheiten der Allianz Gruppe. Es wird nicht dargestellt, ob es sich um eine direkte oder indirekte Beteiligung handelt. Die Angaben zeigen den Stand zum 31. Dezember 2016.

Allianz SE

H3 – Investments Insurance Asia Pacific	H4 – Operations Allianz Worldwide Partners	H5 – Insurance Western & Southern Europe Middle East, Africa, India		H6 – Insurance Iberia & Latin America, Legal & Compliance, M & A	H7 – Insurance German Speaking Countries and Central & Eastern Europe		H8 – Asset Management, US Life Insurance	H9 – Global Insurance Lines & Anglo Markets
Allianz Taiwan Life Insurance Co. Ltd. Taiwan, Taipeh	Allianz Worldwide Partners S.A.S. Frankreich, Saint-Ouen	Allianz S.p.A. Italien, Triest	Allianz Vie S.A. Frankreich, Paris la Défense	Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. Spanien, Barcelona	Allianz Lebens- versicherungs-AG Deutschland, Stuttgart	Allianz Private Kranken- versicherungs-AG Deutschland, München	Pacific Investment Management Company LLC Vereinigte Staaten, Dover (DE)	Allianz Australia Limited Australien, Sydney
Allianz Malaysia Berhad p.l.c. Malaysia, Kuala Lumpur		Allianz Benelux S.A. Belgien, Brüssel	Allianz IARD S.A. Frankreich, Paris la Défense	Allianz Popular S.L. Spanien, Madrid	Allianz Versicherungs-AG Deutschland, München	Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG Deutschland, München	PIMCO Deutschland GmbH Deutschland, München	Allianz p.l.c. Irland, Dublin
Allianz other Asia Pacific (Indonesien, Thailand)		Allianz Nederland Groep N.V. Niederlande, Rotterdam	Allianz Hellas Insurance Company S.A. Griechenland, Athen	Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A. Portugal, Lissabon	Oldenburgische Landesbank AG Deutschland, Oldenburg	Allianz Elementar Versicherungs-AG Österreich, Wien	Allianz Global Investors GmbH Deutschland, Frankfurt am Main	Allianz Insurance plc Großbritannien, Guildford
		Allianz Hayat ve Emeklilik A.S. Türkei, Istanbul	Allianz MENA (Ägypten, Libanon)	Allianz Latin America (Brasilien, Argentinien Kolumbien, Mexiko)	Allianz Suisse Versicherungs- Gesellschaft AG Schweiz, Wallisellen	Allianz Elementar Lebens- versicherungs- AG Österreich, Wien	Allianz Global Investors U.S. Holdings LLC Vereinigte Staaten, Dover (DE)	JSC Insurance Company Allianz Russland, Moskau
		Allianz Sigorta A.S. Türkei, Istanbul	Allianz Yasam ve Emeklilik A.S. Türkei, Istanbul		Allianz Suisse Lebensversicherungs- Gesellschaft AG Schweiz, Wallisellen	TU Allianz Polska S.A. Polen, Warschau	Allianz Global Investors Asia Pacific Group	Allianz Global Corporate & Specialty SE Deutschland, München
					Allianz pojistovna a.s. Tschechische Republik, Prag	Allianz Hungária Biztosító Zrt. Ungarn, Budapest	Allianz Life Insurance Company of North America Vereinigte Staaten, Minneapolis (MN)	Euler Hermes Group SA Frankreich, Paris la Défense
					Allianz- Slovenská poist'ovna a.s. Slowakei, Bratislava	Allianz other CEE (Kroatien, Bulgarien, Rumänien)		Allianz Global Risks US Insurance Company Corp. Vereinigte Staaten, Chicago (IL)
<p>Die Funktionsbereiche H1 – Vorsitzender des Vorstands H2 – Finance, Controlling, Risk haben keine großen operativen Einheiten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und werden daher nicht in der Übersicht aufgeführt.</p>								

Stand 31. Dezember 2016

Quantitative Reporting Templates

Meldebogen S.02.01.02

Bilanz

TSD €		Solvabilität-II-Wert
Stand 31. Dezember 2016		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	1.082.511
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	15.221
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	133.400.551
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	683.511
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	92.575.669
Aktien	R0100	422.321
Aktien – notiert	R0110	304.872
Aktien – nicht notiert	R0120	117.449
Anleihen	R0130	38.998.552
Staatsanleihen	R0140	11.616.939
Unternehmensanleihen	R0150	24.840.958
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	2.540.655
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	227.189
Derivate	R0190	335.748
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	157.561
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	909.701
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	909.701
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.658.743
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.566.186
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.203.971
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	362.214
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	92.557
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	29.684
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	62.873
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	8.088.362
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	434.582
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	113.076
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.370.572
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	303.273
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.347.043
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.569
Vermögenswerte insgesamt	R0500	150.730.203

TSD €		Solvabilität-II-Wert
Stand 31. Dezember 2016		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	12.024.691
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11.379.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	10.731.592
Risikomarge	R0550	647.537
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	645.561
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	631.740
Risikomarge	R0590	13.821
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.196.106
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	215.086
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	210.673
Risikomarge	R0640	4.413
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	981.020
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	943.967
Risikomarge	R0680	37.053
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	297.728
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	423.408
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.708.223
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.075.022
Latente Steuerschulden	R0780	3.986
Derivate	R0790	693.575
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	574.700
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	36.979.494
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	432.854
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	85.386
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	788.836
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	14.040.951
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	14.040.951
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.088.739
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	78.413.699
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	72.316.503

Meldebogen S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

TSD €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	114.115	345.024	126
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	101.502	1.262	617
Netto	R0200	12.613	343.762	-491
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	107.635	342.597	127
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	91.946	1.163	618
Netto	R0300	15.689	341.434	-492
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	84.155	157.885	-22.624
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	74.095	283	-22.663
Netto	R0400	10.060	157.602	39
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	477	-2.658	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	156		
Netto	R0500	321	-2.658	
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.409	118.374	-2
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
2.701.040	1.266.157	343.401	2.893.650	1.212.182	384.680
10.850	5.015	8.883	93.651	27.849	2.633
2.690.190	1.261.142	334.518	2.799.998	1.184.333	382.047
2.481.372	1.178.293	351.476	2.835.564	1.188.086	389.686
10.736	5.005	9.310	92.153	27.000	2.638
2.470.636	1.173.288	342.167	2.743.411	1.161.087	387.048
1.878.513	826.907	204.789	1.618.341	855.475	222.880
2.753	3.681	-16.724	80.062	99.467	8.740
1.875.759	823.226	221.513	1.538.279	756.007	214.141
-119	881	252	254	82	1.406
-95					
-23	881	252	254	82	1.406
739.424	341.908	103.561	952.855	388.977	164.697

TSD €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
Stand 31. Dezember 2016		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	236.524	7.288	287.389
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	16		6.126
Netto	R0200	236.509	7.288	281.263
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	234.352	6.914	250.137
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	16		6.461
Netto	R0300	234.336	6.914	243.676
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	138.262	4.692	169.802
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-6.538		558
Netto	R0400	144.800	4.692	169.245
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-91	2	-66
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500	-91	2	-66
Angefallene Aufwendungen	R0550	85.553	735	77.183
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				9.791.575
10.746	114.903	15.828	568.153	709.630
	83.135	25.084	351.663	718.286
10.746	31.768	-9.256	216.490	9.782.920
				9.366.238
10.150	113.917	15.981	571.203	711.251
	83.135	23.600	350.047	703.828
10.150	30.781	-7.619	221.156	9.373.661
				6.139.078
5.758	92.233	-2.303	169.342	265.030
	53.465		-705	276.473
5.758	38.768	-2.303	170.048	6.127.635
				420
				61
				359
-14	-6.612	-6.770	-39.541	2.922.739
				2.922.739

TSD €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
Stand 31. Dezember 2016				
		Krankenversicherung	Versicherung mit	Index- und fondsgebundene
		C0210	Überschussbeteiligung	Versicherung
			C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			
Anteil der Rückversicherer	R1620			
Netto	R1700			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710			
Anteil der Rückversicherer	R1720			
Netto	R1800			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Sonstige Lebensversicherung	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
				30.757	288.327	319.085
					69.231	69.231
				30.757	219.096	249.854
				31.535	286.068	317.603
					66.591	66.591
				31.535	219.477	251.012
				26.790	238.420	265.210
					48.959	48.959
				26.790	189.461	216.251
				-636	10.677	10.041
					3.674	3.674
				-636	7.003	6.366
				6.441	38.932	45.373
						45.373

Meldebogen S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

TSD €		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
Stand 31. Dezember 2016		Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030
			(IT) Italy	(FR) France
		C0080	C0090	C0100
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5.417.773	1.188.331	939.652
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	111.305	29.088	5.131
Anteil der Rückversicherer	R0140	228.384	7.740	16.390
Netto	R0200	5.300.694	1.209.679	928.393
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5.385.704	938.478	854.272
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	111.160	29.092	5.350
Anteil der Rückversicherer	R0240	228.632	7.762	16.006
Netto	R0300	5.268.232	959.808	843.616
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3.489.206	591.636	591.761
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	13.314	5.502	998
Anteil der Rückversicherer	R0340	62.804	4.987	11.478
Netto	R0400	3.439.716	592.151	581.281
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-1.503		143
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500	-1.503		143
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.632.981	344.649	264.866
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0040	C0050	C0060	C0070	
(ES) Spain	(CH) Switzerland	(BE) Belgium		
C0110	C0120	C0130	C0140	
478.705	375.289	251.179	8.650.929	
11.722	55.224	33.207	245.675	
14.747	6.519	4.978	278.757	
475.681	423.994	279.408	8.617.847	
480.030	382.572	222.086	8.263.142	
11.557	56.713	33.211	247.084	
14.205	6.451	4.906	277.961	
477.382	432.835	250.391	8.232.265	
397.246	217.533	152.472	5.439.855	
3.508	12.833	9.503	45.659	
16.989	5.113	2.175	103.546	
383.766	225.254	159.800	5.381.968	
	1.305	3	-52	
	1.305	2	-52	
107.205	153.834	74.029	2.577.565	
			2.577.565	

TSD €		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen		
Stand 31. Dezember 2016		Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170
R1400			(IT) Italy	(FR) France
		C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	51.008	6.358	9.029
Anteil der Rückversicherer	R1420	11.121	1.922	6.621
Netto	R1500	39.887	4.436	2.408
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	53.060	6.398	9.170
Anteil der Rückversicherer	R1520	11.222	1.906	6.761
Netto	R1600	41.837	4.492	2.408
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	95.421	7.909	2.458
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.645	3.208	1.113
Netto	R1700	87.777	4.702	1.345
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	32.687	43	234
Anteil der Rückversicherer	R1720	2.880		90
Netto	R1800	29.806	43	144
Angefallene Aufwendungen				
Sonstige Aufwendungen	R1900	2.912	192	-77
Sonstige Aufwendungen				
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen				
Gesamtaufwendungen	R2600			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
C0180	C0190	C0200	C0210	
(ES) Spain	(CH) Switzerland	(BE) Belgium		
C0250	C0260	C0270	C0280	
5.564	828	4.065	76.853	
1.447	124	1.327	22.563	
4.117	703	2.738	54.290	
5.905	827	4.059	79.418	
1.447	124	1.325	22.786	
4.457	703	2.734	56.632	
2.115	-344	3.449	111.008	
879	-99	257	13.001	
1.236	-245	3.192	98.007	
	161	-353	32.773	
		-10	2.960	
	161	-343	29.812	
2.954	-347	-258	5.376	
			5.376	

Meldebogen S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

TSD €		Index- und fondsgebundene Versicherung			
Stand 31. Dezember 2016		Versicherung mit Überschussbeteiligung			
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Besten Schätzwert					
Besten Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Besten Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

C0060	Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0090	In Rückdeckung übernommenes Geschäft C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) C0150
	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
				943.967	943.967
				62.873	62.873
				881.094	881.094
				37.053	37.053
				981.020	981.020

TSD €		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Stand 31. Dezember 2016		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					210.673	210.673
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					29.684	29.684
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					180.990	180.990
Risikomarge	R0100					4.413	4.413
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					215.086	215.086

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen

Meldebogen S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

TSD €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050
Stand 31. Dezember 2016					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	1.736	-3.293	33	303.662
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	102	7	33	728
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.634	-3.300		302.934
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	1.976	231.932	371.461	1.929.951
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	28	-2.953	363.180	257.047
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.948	234.885	8.281	1.672.904
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	3.712	228.639	371.494	2.233.613
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	3.582	231.585	8.281	1.975.837
Risikomarge	R0280	133	10.263	451	100.592
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290				
Bester Schätzwert	R0300				
Risikomarge	R0310				

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
94.487	23.954	555.186	143.720	-55.532
128	493	18.536	1.238	-156
94.359	23.461	536.650	142.482	-55.377
153.332	490.779	1.821.685	2.982.836	401.986
-73	23.058	79.785	603.501	2.214
153.405	467.721	1.741.900	2.379.336	399.772
247.819	514.732	2.376.871	3.126.557	346.454
247.764	491.182	2.278.551	2.521.818	344.396
17.949	16.420	114.322	112.036	27.266

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	3.845	238.902	371.945	2.334.205
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	130	-2.946	363.213	257.775
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	3.715	241.848	8.732	2.076.430

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
265.768	531.153	2.491.193	3.238.593	373.720
55	23.551	98.321	604.739	2.058
265.713	507.602	2.392.872	2.633.854	371.662

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	34.648	1.090	148.351
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-2		892
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	34.650	1.090	147.459
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	238.806	439	235.093
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	11.021	-26	-3.059
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	227.786	465	238.153
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	273.454	1.529	383.444
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	262.436	1.555	385.611
Risikomarge	R0280	6.406	53	22.247
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	279.860	1.582	405.691
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	11.018	-26	-2.168
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	268.842	1.607	407.858

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
28.698	916.783	41.671	501.083	12.024.691
1.817	159.939	3.973	44.736	1.566.186
26.881	756.844	37.697	456.347	10.458.506

Meldebogen S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2016

Schadenjahr/Zeichnungsjahr 20010 Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - (absoluter Betrag)

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Entwicklungsjahr										
		Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											623.822
N-9	R0160	270.657	97.187	152.651	55.946	36.061	-8.772	12.118	13.599	10.996	4.905	
N-8	R0170	294.327	132.417	197.045	71.654	6.261	33.744	29.760	15.040	14.172		
N-7	R0180	349.712	327.161	206.152	67.659	62.627	37.081	29.157	18.194			
N-6	R0190	208.508	447.869	303.612	174.889	101.362	48.495	39.888				
N-5	R0200	102.516	384.844	256.243	104.891	49.597	40.358					
N-4	R0210	100.956	260.876	75.174	36.902	25.387						
N-3	R0220	351.121	449.850	155.128	49.531							
N-2	R0230	189.360	584.734	126.509								
N-1	R0240	189.363	584.967									
N	R0250	-444.196										

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Summe der Jahre (kumuliert)	
		Im laufenden Jahr	C0180
	R0100	623.822	623.822
	R0160	4.905	645.347
	R0170	14.172	794.421
	R0180	18.194	1.097.742
	R0190	39.888	1.324.623
	R0200	40.358	938.448
	R0210	25.387	499.295
	R0220	49.531	1.005.630
	R0230	126.509	900.603
	R0240	584.967	774.330
	R0250	-444.196	-444.196
Gesamt	R0260	1.083.536	8.160.065

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - (absoluter Betrag)

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											867.551
N-9	R0160									70.126		
N-8	R0170											
N-7	R0180								136.479			
N-6	R0190							229.950				
N-5	R0200						138.077					
N-4	R0210					124.654						
N-3	R0220				154.583							
N-2	R0230			254.605								
N-1	R0240		594.085									
N	R0250	1.921.961										

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	786.114
	R0160	62.362
	R0170	146.473
	R0180	126.617
	R0190	217.769
	R0200	132.178
	R0210	118.152
	R0220	148.051
	R0230	245.066
	R0240	569.967
	R0250	1.753.673
Gesamt	R0260	4.306.422

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2016

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - (absoluter Betrag)

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Entwicklungsjahr											
		Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	46.353
N-9	R0160	790.864	236.402	50.600	24.948	17.437	11.771	9.795	7.173	-37.905	6.161		
N-8	R0170	694.570	229.560	46.948	24.055	13.667	11.195	7.692	-45.353	14.763			
N-7	R0180	667.520	247.144	50.414	25.350	15.181	9.921	-94.841	16.547				
N-6	R0190	683.671	264.947	50.960	22.900	11.410	-112.369	24.231					
N-5	R0200	674.567	259.936	46.054	22.636	-182.588	34.399						
N-4	R0210	661.663	225.765	40.807	-255.656	57.311							
N-3	R0220	596.722	255.312	-241.728	73.018								
N-2	R0230	1.284.786	198.220	253.754									
N-1	R0240	1.509.788	782.725										
N	R0250	1.906.934											

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Summe der Jahre (kumuliert)	
		Im laufenden Jahr	
		C0170	C0180
	R0100	46.353	46.353
	R0160	6.161	1.117.247
	R0170	14.763	997.097
	R0180	16.547	937.236
	R0190	24.231	945.751
	R0200	34.399	855.005
	R0210	57.311	729.890
	R0220	73.018	683.324
	R0230	253.754	1.736.759
	R0240	782.725	2.292.513
	R0250	1.906.934	1.906.934
Gesamt	R0260	3.216.195	12.248.110

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - (absoluter Betrag)

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Entwicklungsjahr											
		Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	772.584	
N-9	R0160	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	32.163	74.926	_____	
N-8	R0170	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	41.748	76.095	_____	_____	
N-7	R0180	_____	_____	_____	_____	_____	_____	78.008	114.338	_____	_____	_____	
N-6	R0190	_____	_____	_____	_____	_____	107.881	115.206	_____	_____	_____	_____	
N-5	R0200	_____	_____	_____	_____	129.936	170.788	_____	_____	_____	_____	_____	
N-4	R0210	_____	_____	_____	213.741	240.781	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
N-3	R0220	_____	_____	271.792	303.672	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
N-2	R0230	745.529	732.178	607.175	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
N-1	R0240	1.486.856	1.083.011	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
N	R0250	2.680.216	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	

TSD € Stand 31. Dezember 2016		Jahresende (abgezinste Daten)	
			C0360
		R0100	655.799
R0160	67.702		
R0170	70.318		
R0180	106.411		
R0190	107.465		
R0200	159.104		
R0210	225.772		
R0220	288.730		
R0230	588.488		
R0240	1.017.365		
R0250	2.624.917		
Gesamt	R0260	5.912.072	

Meldebogen S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

TSD €		Stand 31. Dezember 2016				
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	13.220.798			114.908	
Basiseigenmittel	R0020	82.595.666			-55.896	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	81.254.970			-70.868	
SCR	R0090	20.912.969			20.282	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	71.844.134			-79.995	
Mindestkapitalanforderung	R0110	5.228.242			5.070	

Meldebogen S.23.01.01

Eigenmittel

TSD €		Stand 31. Dezember 2016				
		Gesamt	Tier 1 -	Tier 2 -	Tier 2	Tier 3
		C0010	nicht gebunden	gebunden	C0040	C0050
			C0020	C0030		
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.169.920	1.169.920			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	27.844.664	27.844.664			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	38.457.620	38.457.620			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	14.040.951		3.326.282	10.714.670	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1.082.511				1.082.511
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	82.595.666	67.472.204	3.326.282	10.714.670	1.082.511
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

TSD €		Stand 31. Dezember 2016				
		Gesamt	Tier 1 -	Tier 2 -	Tier 2	Tier 3
		C0010	nicht gebunden	gebunden	C0040	C0050
			C0020	C0030		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	82.595.666	67.472.204	3.326.282	10.714.670	1.082.511
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	81.513.155	67.472.204	3.326.282	10.714.670	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	81.254.970	67.472.204	3.326.282	10.456.485	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	71.844.134	67.472.204	3.326.282	1.045.648	
SCR	R0580	20.912.969				
MCR	R0600	5.228.242				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	14				

TSD €		Stand 31. Dezember 2016	
			C0060
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700		72.316.503
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		303.273
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		3.458.515
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		30.097.095
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760		38.457.620
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		33.924
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		562.424
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		596.348

Meldebogen S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM - Market risk	19.664.243
11	IM - Underwriting risk	2.731.309
12	IM - Business risk	45.717
13	IM - Credit risk	632.677
14	IM - Operational risk	772.990
15	IM - LAC DT (negative amount)	
16	IM - Capital Buffer	390.724
17	IM - Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	24.237.661
Diversifikation	R0060	-3.324.691
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	20.912.969
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	20.912.969
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-7.232
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Meldebogen S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
 Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

TSD €		
Stand 31. Dezember 2016		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	1.934.159

TSD €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Stand 31. Dezember 2016			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	3.584	2.188
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	231.585	350.888
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	12.387	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.976.365	1.767.282
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	247.764	1.122.378
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	491.725	340.072
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.279.083	2.848.698
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.528.624	1.243.905
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	344.446	381.058
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	262.436	246.032
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1.555	4.850
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	386.318	272.771
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	24.031	5.148
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	673.455	17.785
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	33.561	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	317.063	198.932

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

TSD €		
Stand 31. Dezember 2016		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	22.304

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	22	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.062.061	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

TSD €			
Stand 31. Dezember 2016			
		C0070	
Linear MCR	R0300	1.956.463	
SCR	R0310	20.912.969	
MCR-Obergrenze	R0320	9.410.836	
MCR-Untergrenze	R0330	5.228.242	
Kombinierte MCR	R0340	5.228.242	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.228.242	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen	8
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis	10
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	11
Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten	12
Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses	13
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten	14
Tabelle 7: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
Tabelle 8: Vorstandsausschüsse der Allianz SE	21
Tabelle 9: Konzernausschüsse der Allianz SE	22
Tabelle 10: Aufsichtsratsausschüsse der Allianz SE	23
Tabelle 11: Risikomanagementprozesse der Allianz SE nach Risikokategorien	37
Tabelle 12: Solvenzkapitalanforderung (SCR) je Risikokategorie	50
Tabelle 13: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (vor Diversifikation)	56
Tabelle 14: Risikominderungsstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos	57
Tabelle 15: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	66
Tabelle 16: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB	67
Tabelle 17: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB	69
Tabelle 18: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	71
Tabelle 19: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB	74
Tabelle 20: Versicherungstechnische Rückstellungen auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche	75
Tabelle 21: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche	75
Tabelle 22: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	76
Tabelle 23: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency II Geschäftsbereichen	77
Tabelle 24: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)	78
Tabelle 25: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II	79
Tabelle 26: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II	80
Tabelle 27: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	83
Tabelle 28: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE	84
Tabelle 29: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB	85
Tabelle 30: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II	86
Tabelle 31: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	87
Tabelle 32: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB	88
Tabelle 33: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	95
Tabelle 34: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel	96
Tabelle 35: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2016 – unter Übergangsbestimmungen fallend	97
Tabelle 36: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2016 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend	97
Tabelle 37: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2016	98
Tabelle 38: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 01. Januar 2016	98
Tabelle 39: Veränderung der Eigenmittel je Tier	99
Tabelle 40: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell	105

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Interner Kontrollrahmen	25
Grafik 2: Die Struktur des internen Modells	103
Grafik 3: Die Struktur der Standardformel	103